

96. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 13. Mai 2004

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6676	Frage 2094 (Vergabegesetz) Minister für Wirtschaft Junghanns	6682
1. Ernennung der Präsidentin sowie Ernennung und Vereidigung eines Richters des Verfas- sungsgerichts des Landes Brandenburg	6676	Frage 2095 (Arbeitslosengeld II - eine soziale Katastrophe?) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6683
2. Fragestunde		Frage 2096 (Förderaufgabe EuroSpeedway Lau- sitz: 1 500 Dauerarbeitsplätze in der Region) Minister für Wirtschaft Junghanns	6684
Drucksache 3/7516		Frage 2097 (Informationslücke verhalf irakischen Geiselnern zur Flucht) Minister des Innern Schönbohm	6685
Drucksache 3/7517		Frage 2098 (Schulden der Gemeinde Fahrland) Minister des Innern Schönbohm	6685
Drucksache 3/7518		Frage 2099 (Beweiskräftige Videoaufnahmen bei Verkehrsüberwachung?) Minister des Innern Schönbohm	6686
Drucksache 3/7460	6677	Frage 2100 (Elektronisch lesbarer und fäl- schungssicherer Sozialausweis) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6687
Dringliche Anfrage 65 (Massive GA-Kürzungen durch die Bundesregierung) Minister für Wirtschaft Junghanns	6677	Frage 2101 (Solide Finanzierung künftiger Ent- wicklung auch über den EU-Haushalt sichern) Ministerin der Justiz und für Europaangelegen- heiten Richstein	6687
Dringliche Anfrage 63 (Finanzierungszusage zum Bau der Chipfabrik) und Dringliche Anfrage 64 (Chipfabrik: Milliarden- Zusage an Dubai) Minister für Wirtschaft Junghanns	6678		
Frage 2092 (Jagd auf Verkehrssünder?) Minister des Innern Schönbohm	6680		
Frage 2093 (Bahndesaster in Potsdam) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6681		

	Seite		Seite
3. Aktuelle Stunde		7. 1. Lesung des Gesetzes über die Errichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus (KultStG)	
Thema:		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Die Sicherheit in Brandenburg im Lichte und nach Vollendung der Erweiterung der Europäischen Union		Drucksache 3/7446	6704
Antrag der Fraktion der CDU	6688	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	6704
Petke (CDU)	6688	Dr. Trunschke (PDS)	6705
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	6690	Frau Konzack (SPD)	6706
Lenz (SPD)	6692	Nonninger (DVU)	6707
Claus (DVU)	6693	Dr. Niekisch (CDU)	6708
Minister des Innern Schönbohm	6693	Ministerin Prof. Dr. Wanka	6709
Schippel (SPD)	6695		
Petke (CDU)	6697	8. 1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes	
4. 1. Lesung des Gesetzes zur Bestätigung der landesweiten Gemeindegebietsreform nach weiterer Bevölkerung Anhörung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/7421	6710
Drucksache 3/7445	6697	9. Bericht zur aktuellen Luftverkehrspolitik des Landes Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Dezember 2003 - DS/6742-B)	
Minister des Innern Schönbohm	6697	Bericht der Landesregierung	
Sarrach (PDS)	6698	Drucksache 3/7346	6710
Bochow (SPD)	6699	Minister für Wirtschaft Junghanns	6710
Claus (DVU)	6699	Frau Tack (PDS)	6712
Petke (CDU)	6700	Dellmann (SPD)	6713
5. 1. Lesung des Gesetzes über das Schuldbuch des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Landesschuldbuchgesetz - BbgLSBG)		Frau Hesselbarth (DVU)	6713
Gesetzentwurf der Landesregierung		Senfleben (CDU)	6714
Drucksache 3/7447	6701	Minister Junghanns	6716
6. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 02.04.2004 über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg und zur Anpassung von Rechtsvorschriften		10. Bericht des Ministers des Innern über den Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 3/7387	6701	Drucksache 3/7388	6716
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	6701	11. Landtag für Potsdam als „Kulturhauptstadt Europas 2010“	
Sarrach (PDS)	6702	Antrag des Hauptausschusses	
Muschalla (SPD)	6702	Drucksache 3/7494 (Neudruck)	6717
Schuldt (DVU)	6703		
Werner (CDU)	6703		

	Seite		Seite
Präsident Dr. Knoblich	6717	Drucksache 3/7532	6720
12. Bundesratsinitiative zur Volkswahl des Bundespräsidenten		Frau Wehlan (PDS)	6720
Antrag der Fraktion der DVU		Dr. Woidke (SPD)	6721
Drucksache 3/7470	6717	Claus (DVU)	6722
Frau Hesselbarth (DVU)	6718	Helm (CDU)	6723
Homeyer (CDU)	6718	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	6724
Vietze (PDS)	6719		
Frau Hesselbarth (DVU)	6719	Anlagen	
13. Zukunftssicherung für Brandenburger Milch- viehbetriebe		Gefasste Beschlüsse	6725
Antrag der Fraktion der PDS		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu TOP 12 - Bundesratsinitiative zur Volkswahl des Bundes- präsidenten - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/7470	6725
Drucksache 3/7474		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. Mai 2004	6726
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 96. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es Ihrerseits diesbezüglich Anmerkungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich einige Bemerkungen machen:

Zum Tagesordnungspunkt 4: Die 1. Lesung des Gesetzes zur Bestätigung der landesweiten Gemeindegebietsreform nach weiterer Bevölkerung Anhörung wird mit Redezeitvariante 1, also fünf Minuten je Fraktion, durchgeführt.

Es gibt einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 7, nämlich zur 1. Lesung des Gesetzes über die Errichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus, Drucksache 3/7446, Redezeitvariante 1.

Zum Tagesordnungspunkt 9 - Bericht des Ministers des Innern über den Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes - wird vorgeschlagen, ihn ohne Debatte zu behandeln.

Schließlich zum Tagesordnungspunkt 10: Der Antrag der Fraktion der PDS „Kulturhauptstadt Europas 2010“, Drucksache 3/7448, wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Dafür erfolgt nunmehr die Beratung des Antrags des Hauptausschusses „Landtag für Potsdam als Kulturhauptstadt Europas 2010“, Redezeit: fünf Minuten zur Begründung für den Präsidenten des Landtags.

Gibt es von Ihrer Seite weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir so verfahren. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

(Muschalla [SPD]: Herr Präsident, uns wurde gerade gesagt, dass zum Tagesordnungspunkt 7 - 1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes - auch nicht geredet wird.)

- Herr Abgeordneter, ich hatte Sie gefragt, ob Sie noch Bemerkungen haben. Da haben Sie sich nicht gemeldet. - Es besteht die Möglichkeit, innerhalb des Ablaufs der Tagesordnung - auch als Vereinbarung zwischen den Fraktionen - auf eine Redezeit zu verzichten. Das sehe ich nicht als sonderlich problematisch an.

Wir verfahren also so, wie eben abgestimmt worden ist, und ich bitte die Verwaltung, die Tagesordnung neu zu drucken.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir brauchen keine neue Tagesordnung! Papierverschwendung!)

- Die Abgeordneten verzichten also darauf, sie haben alles verstanden und registriert. Insofern sind wir bestens im Bilde. - Herzlichen Dank.

Über eine Reihe von Abwesenheitserklärungen rede ich nicht weiter.

Wir sind damit beim **Tagesordnungspunkt 1:**

Ernennung der Präsidentin sowie Ernennung und Vereidigung eines Richters des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg

In der gestrigen, der 95. Sitzung des Landtages Brandenburg sind die Präsidentin sowie ein Verfassungsrichter des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg gewählt worden.

Ich frage Sie, Frau Monika Weisberg-Schwarz: Nehmen Sie die Wahl zur Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg an?

Frau Weisberg-Schwarz:

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Ich komme nunmehr zur Ernennung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg. Frau Weisberg-Schwarz, kommen Sie bitte zu mir. Ich ernenne Sie zur Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg und darf Ihnen die Urkunde überreichen.

Ich darf den Text der Urkunde verlesen:

„Der Präsident des Landtages Brandenburg ernennt Frau Monika Weisberg-Schwarz für die Dauer bis zum 11. November 2008 zur Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg. - Potsdam, den 13. Mai 2004“

Frau Weisberg-Schwarz, ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich frage Sie, Herr Prof. Michael Dawin: Nehmen Sie die Wahl zum Verfassungsrichter des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg an?

Herr Prof. Dawin:

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Prof. Dawin, ich darf Sie zu mir bitten. Ich komme nunmehr zur Ernennung eines Verfassungsrichters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg. Ich darf auch hier den Text der Urkunde verlesen:

„Der Präsident des Landtages Brandenburg ernennt Herrn Prof. Michael Dawin für die Dauer von zehn Jahren zum Verfassungsrichter des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg. - Potsdam, den 13. Mai 2004“

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben. - Herr Prof. Dawin, nachdem Sie ernannt sind, bitte ich Sie, vor dem Landtag Brandenburg den Eid zu leisten.

Herr Prof. Dawin:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Brandenburg und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und zur Ernennung und wünsche Ihnen alles Gute für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Brandenburger Menschen.

Herr Prof. Dawin:

Vielen Dank.

(Der Ministerpräsident und weitere Mitglieder der Landesregierung sowie die Fraktionsvorsitzenden gratulieren Frau Monika Weisberg-Schwarz und Herrn Prof. Dawin und überreichen Blumen.)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/7516
Drucksache 3/7517
Drucksache 3/7518
Drucksache 3/7460

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 65** (Massive GA-Kürzungen durch die Bundesregierung), gestellt vom Abgeordneten Bartsch, der nun Gelegenheit hat, seine Frage zu formulieren.

Bartsch (CDU):

Aus dem Bundestag wurde am Freitag berichtet, dass die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur drastisch zurückgefahren werden. Allein im Jahr 2005 sollen nach bisherigen Planungen nur noch 35 % der eingegangenen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen auf den Aufbau Ost im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es ist in der Tat so, dass der Bund dem Land Brandenburg bis jetzt nur einen Anteil von 55,171 Millionen Euro der für 2004 vorgesehenen

Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 98,52 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Die nur teilweise Bereitstellung der im Jahre 2004 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen des Bundes, deren Verteilung auf die einzelnen Bundesländer auf dem Beschluss des GA-Planungsausschusses vom 1. März 2004 beruht, wurde mit erheblichen Bewirtschaftungs- und Einsparauflagen beim Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit begründet.

Eine endgültige Zuweisung der Verpflichtungsermächtigungen könne daher erst nach dem Beschluss des Bundeskabinetts - so sind wir informiert - zum Bundeshaushalt 2005 und der Finanzplanung 2004 bis 2008 voraussichtlich Ende Juni dieses Jahres erwartet werden. Sollte der Bund in diesem Jahr keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen mehr zur Verfügung stellen, entstünde für Brandenburg - und das ist zu vermuten - sowie für alle anderen neuen Bundesländer eine außerordentlich schwierige Situation. Aufgrund der fehlenden Bundesverpflichtungsermächtigungen von rund 43,349 Millionen Euro könnten in gleicher Höhe keine Landesverpflichtungsermächtigungen und darüber hinaus EFRE-Mittel kofinanziert werden.

Damit wären zum einen bereits Ende Mai, bis auf einen für Kleinvorhaben im Technologie- und Beratungsbereich von mir reservierten Betrag, de facto keine Bewilligungen mehr möglich. Zum anderen würde die nationale Kofinanzierung von Gemeinschaftsmitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklungen und damit die Einhaltung der so genannten „n+2-Regelung“ gefährdet, was die Gefahr in sich birgt, dass die europäischen Mittel verfallen würden. Da der Bund die Bereitstellung seiner Barmittel über die Belegung von Verpflichtungsermächtigungen steuert, würde der Bund in den Jahren 2005 bis 2007 in Höhe der nicht bereitgestellten Bundesverpflichtungsermächtigungen seine Barmittelzuweisung entsprechend reduzieren.

Um eine Stagnation bei der regionalen Wirtschaftsförderung zu vermeiden, habe ich mich bereits Ende April an den Bundeswirtschaftsminister gewandt und ihn gebeten, sich im Kabinett für die volle Zuweisung der im Bundeshaushalt veranschlagten und natürlich auch durch Bundeshaushaltsgesetz veröffentlichten Verpflichtungsermächtigungen an die einzelnen Bundesländer einzusetzen und diese Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur über die Verteilung der Bundesverpflichtungsermächtigungen im Jahre 2004 möglich zu machen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit werde ich alle Möglichkeiten nutzen, darauf hinzuwirken, dass dieses eintritt.

Es muss mit aller Klarheit festgestellt werden, dass eine solche Vorgehensweise ein gravierender Eingriff in unser wirtschaftspolitisches Handeln ist. Die Verflechtungen zwischen den Finanzierungsströmen habe ich dargestellt. Es ist also keine Angelegenheit, die wir allein nur mit Wirkungen in die Region hinein erörtern müssen, sondern es muss festgestellt werden, dass damit eine Reduzierung der Investitionskraft einhergeht. Das heißt, dass Haushaltskonsolidierung auf Bundesebene in der Weise erfolgen soll, dass die Investitionskraft reduziert wird. Das halte ich für prinzipiell falsch.

Zum Zweiten schadet ein so zeitnahe Eingriff in die Arbeit mit Verpflichtungsermächtigungen und in die öffentlichen Förde-

rungen natürlich dem Vertrauensverhältnis zwischen Landesregierung und Wirtschaft, die sich in hohem Maße natürlich nicht nur enttäuscht, sondern bei ihren Planungen über den Tag hinaus „hinter die Tanne geführt“ sieht.

Ich glaube, wir sollten gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die notwendige Haushaltskonsolidierung nicht durch Reduzierung der Investitionskraft in den neuen Bundesländern geschieht. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Lunacek, bitte.

Lunacek (CDU):

Herr Minister, können Sie sich angesichts der Tatsache, dass der Bund seine Mittel drastisch zurückgefahren hat - für die Wirtschaftsförderung in den letzten zehn Jahren immerhin auf rund ein Drittel, nämlich von umgerechnet ursprünglich 660 Millionen Euro im Jahr 1994 auf inzwischen nur noch etwas mehr als 200 Millionen Euro -, vorstellen, dass die Landesregierung den Druck auf den Bund erhöht, hier wieder zu mehr Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern zu kommen?

Minister Junghanns:

Ja. Ich glaube, das ist auch gemeinsame Auffassung der Landesregierung, dass wir in diesen Zeiten - auf welchen Wegen auch immer; da müssen verschiedene Wege gegangen werden - durch eine gemeinsame Positionierung klarstellen, dass der wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Bundesländern im gemeinsamen Interesse der Entwicklung in Deutschland nicht durch Reduzierung der Investitionen erfolgt.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Wir sind bei den **Dringlichen Anfragen 63** (Finanzierungszusage zum Bau der Chipfabrik) und **64** (Chipfabrik: Milliarden-Zusage an Dubai). Ich bitte die Fragesteller um Verständnis, dass wir die Fragen gemeinsam beantworten lassen, da sie sich auf das gleiche Thema beziehen. Geht das, Frau Osten?

Frau Osten (PDS):

Wenn Sie das so sagen, Herr Präsident.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte schön.

Frau Osten (PDS):

In der Öffentlichkeit wurde bekannt, dass die Landesregierung, konkret der Ministerpräsident, dem Investor der Chipfabrik aus Dubai konkrete schriftliche Zusagen zur Finanzierung der Fabrik in Höhe von 1 Milliarde Euro gemacht hat. Aufgrund dieser Zusagen von Fördermitteln und Bürgschaften soll es vonseiten der Investoren aus Dubai nun Schadensersatzklagen gegen das Land in dreistelliger Millionenhöhe geben.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wann und mit welchem Inhalt wurde diese öffentlich benannte Zusage des Ministerpräsidenten für die Finanzierung der Chipfabrik gegeben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Claus, bitte sehr, Ihre Frage.

Claus (DVU):

Meine Frage ist fast identisch, nur die Fragestellung etwas anders. Es gibt einen vom Ministerpräsidenten abgeschickten Brief. Ich frage die Landesregierung:

Warum liegt dieser Brief vom 14. Mai 2003 nicht dem Untersuchungsausschuss vor, obwohl der Ausschuss auch von der Landesregierung alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Chipfabrik angefordert hatte?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Sehr geehrte Abgeordnete, die diese Fragen gestellt haben! Zur Frage von Frau Osten: Wie der Chef der Staatskanzlei schon am 11. Mai in der Öffentlichkeit klargestellt hat, ist mit dem Brief vom 14. Mai 2003 keine Zusage von Fördermitteln und Bürgschaften gegeben worden, die einem ungedeckten Scheck gleichkäme. Sondern in diesem Brief ist ausgewiesen, dass Fördermittel und Bürgschaften in Aussicht stehen, wenn die Gesamtfinanzierung geschlossen wird. Nach Schließen der Gesamtfinanzierung waren diese Mittel in Aussicht gestellt worden. Die Bedingung ist nicht erfüllt worden und deshalb ist es auch keine Zusage in der von Ihnen geschilderten Form.

Zur Frage 64: Von der Landesregierung sind nicht alle Unterlagen, die in irgendeinem Zusammenhang zur Chipfabrik stehen, angefordert worden. Nach dem Gesetz bestimmt der Untersuchungsausschuss zunächst den Untersuchungsgegenstand. Dann erhebt der Ausschuss die durch den Ausschussgegenstand gebotenen Beweise, indem er durch einzelne Beweisbeschlüsse eine Eingrenzung, eine Bestimmung der Inhalte vornimmt. Durch die gegenüber der Landesregierung bisher ergangenen Beweisbeschlüsse hat der Untersuchungsausschuss die Vorlage des Briefes vom 14. Mai 2003 in der Form nicht erwähnt.

(Zurufe von der DVU - Lachen der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Ich möchte zumindest meine Verwunderung darüber ausdrücken, dass, wenn ich nach einem Brief vom Ministerpräsidenten frage,

(Klein [SPD]: Frage!)

der Wirtschaftsminister antwortet.

Meine drei Nachfragen - erstens -: Ist dieser Brief Grundlage wirklicher Schadensersatzansprüche aus Dubai - ich meine politisch wie juristisch?

Zweitens: Ist dieser Brief auf Druck Ihres Ministeriums bzw. von Ihnen, Herr Minister Junghanns, oder auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses entstanden? Es geht ja hier um sehr viel Geld.

Ich frage drittens: Inwieweit war diese Zusage von 1 Milliarde Euro mit den Bundesministerien abgestimmt, da es sich ja - nehme ich an - um Landes- und Bundesmittel handelt?

Minister Junghanns:

Frau Osten, es gibt keine Schadensersatzansprüche im juristischen Sinne von Dubai.

Ich habe schon vor Wochen dargestellt, dass es aus der Sicht von Dubai Ansinnen gibt. Aber sie sind mir als solche nicht abgefordert worden.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Wir sind in folgender Situation - ich bitte das auch vor dem Hintergrund der öffentlich geführten Debatte noch einmal klarstellen zu dürfen -: Nach einem gescheiterten Projekt ist es legitim und für alle nachvollziehbar, dass die Positionen der am Projekt Beteiligten unterschiedlich dargestellt und aufgestellt werden.

Wir sind gegenwärtig in einer Situation, dass es gegebenenfalls unterschiedliche Positionen gibt. Unsere Auffassung ist, dass es nach dem Scheitern keine Schadensersatzansprüche geben kann. Wenn das ein anderer anders sieht, dann hat er es in der Hand, damit umzugehen. Das würde dann in geeigneter Weise zu klären sein.

Ich bitte auch bei der Art und Weise der öffentlich geführten Diskussion zu bedenken, dass wir in einem Verfahren, das in seinem weiteren Verlauf noch nicht ganz überschaubar ist, auch entsprechende Positionen sicherstellen müssen, die den Interessen des Landes Brandenburg gerecht werden.

(Zustimmung des Abgeordneten Gemmel [SPD] - Frau Osten [PDS]: Das ist in unserem Sinne!)

- Ja, genau. Deshalb sage ich das. - Ich kann keinen Partner im Verfahren in seiner Position beeinflussen. Wenn dann eine mediale Verarbeitung hinzukommt, ist das der Sache regelmäßig eigen, aber kann mich von meiner Haltung nicht abbringen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Information!)

- Die Öffentlichkeit bekommt natürlich das Recht auf Informationen erfüllt, aber die Öffentlichkeit hat auch ein Recht, dass die Verantwortlichen in der Landesregierung die Interessen der Öffentlichkeit und damit auch die Interessen des Landes Brandenburg sowie die Struktur ihrer Aufstellung im Verfahren in geeigneter Weise inhaltlich sicherstellen.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: Die Verwendung des Schreibens vom 14.05. in diesen Tagen wird der Situation zum damaligen Zeitpunkt nicht gerecht. Am 14.05. hat der Ministerpräsident im Vorfeld des zu schließenden ISA-Closing, also Eigenkapitalclosing, die

Position des Landes im bevorstehenden Investment klargestellt. Er hat auf die Bedeutung dieses Investments und auf die Beachtung der Positionierung des Landtages, welcher uns beauftragt hat, zum Erfolg dieses Projektes beizutragen, hingewiesen. Und er hat vor dem Hintergrund der zu erwartenden und notwendigen Finanzierung, sprich: des ausstehenden Eigenkapitals, von Dubai darauf hingewiesen, dass das ein partnerschaftliches Projekt ist, in das das Land mit einem hohen Risiko einsteigt, und dass wir uns auf dem Weg der Schließung der Gesamtfinanzierung befinden. Wenn dieses Ergebnis erreicht wird - das ist eindeutig nachlesbar -, dann ist das Land mit einem hohen öffentlichen Risiko beteiligt. Dieser Brief hat natürlich in diesem Zusammenhang die Gemeinsamkeit gestärkt. Es ist aber in keiner Weise, auch nicht von anderen ableitbar, so unsere juristische und politische Bewertung, dass damit irgendwie ein Freibrief gegeben wurde. Das ist falsch. - Danke schön.

(Frau Osten [PDS]: Ich hatte drei Fragen gestellt!)

Bezüglich womöglich ausgeübten Drucks hatten Sie noch gefragt?

(Frau Osten [PDS]: Kabinettsbeschluss und Bundesabstimmung!)

Es bedurfte für diesen Inhalt in diesem Verständnis keiner Abstimmung mit dem Bundeskabinett, weil wir uns in unserer Position als Mitgeschafter und Antragsteller im Verfahren genau in Übereinstimmung mit den einschlägigen Verfahrensregeln bewegen. Wir haben etwas Bekanntes nur noch einmal mit aller Klarheit dargestellt. Deshalb war die Entwicklung des Investments eine förderliche Positionierung des Landes, die allen Beteiligten klargestellt hat, mit welchem großem Anteil wir an diesem Unternehmen beteiligt und gewillt sind, für gemeinschaftlichen Erfolg Verantwortung zu übernehmen. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Claus, bitte.

Claus (DVU):

Ich habe zwei Nachfragen, und zwar geht es ebenfalls um den Brief. Da der Brief hin- und hergefakt wurde, wie man erkennen konnte, ist er leider nicht mehr lesbar. Meine Frage lautet: Wie ist der genaue Wortlaut des Briefes vom 14. Mai 2003 von Ministerpräsident Matthias Platzeck an den Kronprinzen und Verteidigungsminister des Emirates Dubai?

(Unruhe)

Man kann gar nichts lesen. - Die zweite Frage: Welche Motivation hatte der Ministerpräsident, diesen Brief zu einem Zeitpunkt zu schreiben, als im Wirtschaftsausschuss noch über eine wesentlich geringere Förder- und Garantiesumme verhandelt wurde?

Minister Junghanns:

Sehr geehrter Abgeordneter, ich habe die Motivation gerade noch einmal genannt. Ich glaube, dass ich Ihnen diesen Brief zugänglich machen kann. Ich halte es nicht für gegeben, in dieser Runde diesen Brief im Einzelnen vorzulesen. Sie bekommen ihn, das ist klar.

Ich habe gerade die Motivation für das Verfassen dieses Briefes noch einmal zum Ausdruck gebracht und habe dem nichts hinzuzufügen. Wenn es sich hier um eine Zusammenfassung der 1 Milliarde US-Dollar handelt: Zu diesem Zeitpunkt - natürlich ist das eine pauschale Beschreibung, wenn ich das jetzt, ohne die Zahlen noch einmal nachlesen zu können, sage - ging es in etwa um eine Förderung, die über eine Bürgschaft getragen wird, Basis 80 %, von 650 Millionen. Damals war der Arbeitsstand 282 Millionen öffentliche Förderung; das haben wir ja alles schon einmal diskutiert. Drittens haben wir natürlich auch das hinzugezählt, was wir an Beteiligung bzw. an infrastruktureller Erschließung gemacht haben. Insofern ist diese Klarstellung durch den Ministerpräsidenten nicht falsch, sondern hat die Bedeutung unterstrichen und die Beteiligten haben dies auch so verstanden.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Minister, wir haben aktuell aus den Medien erfahren, dass gestern ein Fax aus Dubai bei der Regierung eingegangen ist. Der Regierungssprecher bestätigte, dass der Inhalt des Faxes aus Dubai als Schadensersatzforderung verstanden werden könne.

Drei Fragen: Welchen Inhalt hat das Fax? In welcher Höhe werden Schadensersatzforderungen darin beziffert und welche Stellungnahme geben Sie dazu ab?

Minister Junghanns:

Frau Dr. Schröder, ich wiederhole: Auch wenn medial dargestellt worden ist, man könne dies als Schadensersatzforderung sehen, sehe ich das nicht so. Damit wiederhole ich noch einmal das, was ich Frau Osten schon gesagt habe: Ich sehe keine Grundlagen für eine Schadensersatzforderung von unserem Partner in der Gesellschaft von DAFZA.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Minister Junghanns, in der 94. Sitzung des brandenburgischen Landtags habe ich Ihnen die Frage nach den 145 Millionen Dollar erste Rate Dubai gestellt. Sie benutzten in Ihrer Antwort den Begriff der Aufrechnung. Daraus ergeben sich für mich zwei Fragen. Haben Sie damit nicht schon die Rechtsposition von DAFZA akzeptiert?

Zweitens: Welche konkreten Leistungen verbergen sich hinter dem Begriff der Aufrechnung und können Sie garantieren, dass es sich nicht um IHP-Technologie handelt?

Minister Junghanns:

Ich habe an anderer Stelle, ständig mit den Fragen in diesem Zusammenhang konfrontiert, gesagt, dass ich mich mit einem Ansinnen konfrontiert sehe, das in dieser Form zu behandeln. Ich kann ja mit der Positionierung und mit der Interpretation

des Partners nicht anders umgehen. Für mich ist das aber ein Ansinnen, welches keine juristischen Grundlagen hat. Dies hat DAFZA von mir schriftlich bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Hammer [PDS])

- Diese Positionierung hat DAFZA von uns schriftlich bekommen.

Herr Hammer, nach meiner Kenntnis - ich muss vorsichtig agieren, weil ich auch Gegenstand Ihrer Untersuchungen im Untersuchungsausschuss bin - handelt es sich bei diesen Vorgängen um Vorgänge nach dem Scheitern des Projektes, welche nicht Gegenstand der Untersuchungen im Ausschuss sind.

(Hammer [PDS]: Aber die vertraglichen Beziehungen können die Ursache sein.)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, bitte keine Dialoge. - Die Frage ist geklärt gewesen.

Minister Junghanns:

Zur zweiten Frage: Es ist sichergestellt, dass damit kein Technologietransfer geschieht.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 2092** (Jagd auf Verkehrssünder?), gestellt vom Abgeordneten Bochow. Bitte, Herr Bochow.

Bochow (SPD):

In einer dpa-Pressemitteilung vom 2. Januar dieses Jahres hieß es, die Landesregierung werde ihre „Jagd auf Verkehrssünder“ nochmals verschärfen.

Auf meine Nachfrage hin teilte der Minister des Innern mit, dass diese Formulierung von der Deutschen Presseagentur selbst gewählt wurde. Wie weiter mitgeteilt wurde, „erscheint diese Formulierung aus Sicht der Landesregierung nicht geeignet, die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei zutreffend zu beschreiben. Sie findet daher im polizeilichen Sprachgebrauch keine Verwendung“. Umso überraschender ist es, dass die Formulierung „Jagd auf Verkehrssünder“ als Teil der Überschrift der dpa-Pressemitteilung auf der Homepage des Ministeriums des Innern zu finden ist. Zumindest hieraus lässt sich nicht auf eine Distanzierung von der oben genannten Formulierung schließen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um sich von aus ihrer Sicht unzutreffenden Kommentierungen bzw. Beschreibungen ihrer Politik zu distanzieren?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bochow, zunächst freue ich mich, dass Sie so aufmerksam die

Homepage des Innenministeriums lesen. Ich gehe davon aus, dass auch Sie sagen, dass diese lesenswert ist und zur Weiterbildung beiträgt.

Wenn man sich das anschaut, wird man feststellen, dass wir die Agenturmeldung, so wie Sie es dargelegt haben, eingestellt haben, aber es ist eben keine Pressemitteilung, sondern eine Agenturmeldung. Agenturmeldungen sind so abgefasst, wie es die Agentur vorsieht. Wir als Innenministerium - das betrifft auch die anderen Häuser - stellen solche Agenturmeldungen in unsere Homepage ein, soweit sie die Arbeit des Innenministeriums betreffen. Die entsprechende Dokumentation erfolgt originalgetreu, also unzensiert. Das gilt auch für die Überschriften. Hierdurch wird den interessierten Internetbesuchern als Dienstleistung eine noch bessere Informationsversorgung angeboten. Eine solche Informationsbereitstellung ist kein Hinweis darauf, dass eine Formulierung, die in der jeweiligen Meldung vorgesehen ist, sozusagen auch der Auffassung des Innenministeriums entspricht. Es ist ein Angebot an die Mitbürger.

Im Zusammenhang mit der ersten Anfrage von Ihnen vom 08.03.2004 zu der dpa-Meldung „Polizei verschärft Jagd auf Verkehrssünder“ habe ich die Auffassung der Landesregierung bereits ausführlich dargelegt. Die Antwort lautete zusammenfassend, dass sich die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei mit einer derartigen Formulierung nicht beschreiben lässt und auch im Sprachgebrauch der Polizei keine Anwendung findet.

Zu Ihrer Frage, wie wir uns damit auseinander setzen: Es kann nur eine politische Auseinandersetzung sein, indem man versucht, die Botschaft zu transportieren, was Inhalt der Arbeit ist. Das machen wir vom Innenministerium wie auch die anderen Ressorts recht intensiv.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Bochow, bitte.

Bochow (SPD):

Herr Minister, ich freue mich das zu hören. Gleichwohl sieht man, wenn man heute hineinschaut, dass diese, wie Sie sagen, Agenturmeldung immer noch auf Ihrer Seite präsent ist. Wäre es nicht sinnvoll, dazu eine entsprechende Erklärung im Sinne dessen, was Sie hier dargestellt haben, anzufügen?

Minister Schönbohm:

Herr Kollege Bochow, das ist eigentlich eine grundlegende Frage. Wenn wir Agenturmeldungen haben, die sich mit politischen Sachverhalten befassen, zu denen wir eine andere Auffassung haben, müssten wir diese kommentieren und sagen: Diese entspricht nicht der Auffassung der Union oder des Innenministers, da sie von deren Auffassung abweicht. Damit würden wir uns auf einen etwas schwierigen Weg begeben.

Die einzige Sache, der ich nachgehen möchte, ist die Frage, wie lange wir die Agenturmeldungen in der Homepage stehen lassen sollten. Ich fände es richtig - da gebe ich Ihnen Recht -, wenn wir alle Meldungen einstellen, die die wesentliche Arbeit des Innenministeriums betreffen, sodass sich Internetbesucher diese anschauen können. Diese Anregung nehme ich gerne auf. Aber wenn wir jede Meldung kommentieren wollten,

würden wir ein Problem. Wir haben ein einfaches Redaktionsteam. Ich würde Sie bitten, mir eine zusätzliche Stelle für einen Redakteur zu bewilligen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Niekisch, der die **Frage 2093** (Bahn-desaster in Potsdam) formulieren wird.

Dr. Niekisch (CDU):

Zur Jahreswende 1996/97 hat sich der Potsdamer Verkehrs-betrieb entschieden, neue Straßenbahnen, und zwar von der Siemens AG, anzuschaffen, die nicht erprobt waren. Vor allen Dingen geschah das zuungunsten eines Produktes, das in Brandenburg hergestellt wird, was an sich schon ein sehr merkwürdiger Vorgang ist. Es hat sich im vorigen und in diesem Jahr ergeben, dass diese Straßenbahnen in einem furchtbaren technischen Zustand sind. Sie waren, wie gesagt, nicht erprobt.

Ich frage daher die Landesregierung - sie hat ja als Fördermittelgeber und als Ratgeber auf die Entscheidung Einfluss genommen, Siemens-Straßenbahnen zu kaufen und nicht die, die im Land Brandenburg hergestellt werden -, wie sie ihre Verantwortung sowohl organisatorisch und finanziell als auch hinsichtlich ihrer Kontrollfunktion wahrnimmt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Szymanski, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Niekisch, ich möchte darauf hinweisen, dass der öffentliche Personennahverkehr wie vom Landtag im ÖPNV-Gesetz auch festgelegt, Sache der Aufgabenträger ist, das heißt in diesem Fall der Stadt Potsdam. Das trifft natürlich auch Investitionsentscheidungen. Die Probleme, die durch die bedauerlicherweise jetzt aufgetretenen Mängel ausgelöst worden sind, müssen vom Hersteller und vom städtischen Verkehrsbetrieb gelöst werden. Der Betrieb hat offenbar alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um das Verkehrsangebot aufrechtzuerhalten.

Die Landesregierung weist Mutmaßungen zurück, dass von ihrer Seite die Auswahl von Hersteller und Fahrzeugtyp beeinflusst worden sei. Eine Einflussnahme wäre mit dem geltenden Recht nicht vereinbar gewesen. Die Landesregierung nimmt angesichts der technischen Probleme ihre Aufgaben wahr, die ihr nach den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften obliegen. Das sind zum einen gemäß § 62 Abs. 1 der Straßenbahn- und -betriebsordnung die technische Aufsichtsbehörde, die die Fahrzeuge erst dann abnehmen und damit wieder für den Betrieb frei geben wird, wenn die Sicherheitsmängel behoben sind. Das ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Zum Zweiten prüft natürlich die Bewilligungsbehörde, das heißt, das LBVS, welche Konsequenzen für die gewährte Förderung aus der zeitweiligen Außerbetriebnahme zu ziehen sind. Es werden derzeit durch den Hersteller Prüfungen vorgenommen, was die Reparatur der Bahnen anbelangt. Darüber hinaus gibt es Verhandlungen des Betriebes mit dem Hersteller zum weiteren Verfahren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Niekisch, bitte.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Sie bestreiten also, dass damals aus Ihrem Haus entgegen dem Rat des Wirtschaftsministeriums Einfluss genommen worden ist gegen Brandenburger Produkte und für ein nicht ausgereiftes, sehr problematisches Produkt?

Minister Szymanski:

Ich wiederhole: Der Aufsichtsrat des städtischen Verkehrsbetriebes hat diese Entscheidung getroffen. Die Mutmaßungen, die Sie jetzt noch einmal vortragen, sind bereits von mir zurückgewiesen worden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Welche Position bezieht die Landesregierung ob der bekannten Mängel und offensichtlich auch der Krise bei der Straßenbahnherstellung bei Siemens, weitere Käufe von Straßenbahnen von Siemens zu tätigen, denn ein Förderantrag der Stadt liegt ja vor. Ist es nicht eher angeraten, auf andere Produkte zurückzugreifen, zum Beispiel auf Angebote aus Hennigsdorf?

Minister Szymanski:

Es ist ja bekannt, dass über 400 Bahnen im In- und Ausland zurückgerufen worden sind bzw. vor der Reparatur stehen. Ich gehe davon aus, dass der städtische Verkehrsbetrieb verantwortungsvoll reagieren wird. Es war ja auch geplant, mehr Bahnen zu kaufen. Es ist nicht meine Aufgabe, dies einzuschätzen. Sie wissen, dass über 40 Bahnen angeschafft werden sollten.

(Frau Tack [PDS]: Der Förderantrag liegt vor!)

Der Förderantrag als solcher liegt vor. Wir müssen das, was bisher gefördert worden ist - das hatte ich bereits dargestellt, Frau Tack -, dann in einer Einzelprüfung auch überprüfen, wenn wir wissen, ob die Bahnen reparabel sind oder nicht. Es geht um die Frage, wie die Bindung an die Förderung dargestellt wird. Daraus ergibt sich dann auch die Konsequenz, ob der Kauf weiterer Bahnen gefördert und damit unterstützt wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 2094** (Vergabegesetz). Herr Christoffers hat mich wissen lassen, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht da sein kann. Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

In mehreren Bundesländern wurden Vergabegesetze auf Landesebene geschaffen mit dem Ziel, die Wettbewerbschancen

der regionalen sowie der kleinen und mittelständischen Unternehmen zu verbessern. So wird zum Beispiel das sächsische Vergabegesetz von den Unternehmen und wirtschaftlichen Interessenvertretern begrüßt und in seiner Wirkung positiv bewertet. In Brandenburg gibt es ein solches Vergabegesetz nicht. Da die bestehenden Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge - ebenso wie das Mittelstandsförderungsgesetz - bei weitem nicht die erwartete Wirkung entfalten, wäre ein Vergabegesetz für Brandenburg eine notwendige Ergänzung der bestehenden Regelungen. Vorstöße meiner Fraktion in diese Richtung wurden von der Landesregierung bisher abgelehnt. Mitglieder der Koalitionsfraktionen hatten in den letzten Wochen angekündigt, einen Gesetzentwurf einzubringen. Dieses Vorhaben wurde allerdings nicht realisiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Notwendigkeit eines Vergabegesetzes für Brandenburg aus heutiger Sicht?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Domres, die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung des Vergaberechtsänderungsgesetzes in Landesrecht mit dem neuen § 25 a Gemeindehaushaltsverordnung und mit der Erhöhung der Verfahrenswertgrenze für die beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen einen Rahmen geschaffen, innerhalb dessen es möglich ist, mittelstandsfreundliche Vergaben in Brandenburg durchzuführen.

Das Ministerium für Wirtschaft hat ergänzend dazu mit einer Arbeitshilfe gegen Dumpingangebote und mit Informationsveranstaltungen auf kommunaler Ebene dem Rechnung getragen und Hilfe zur Selbsthilfe auf diesem Gebiet geleistet. Damit können auch die Gemeinden und Gemeindeverbände, aber auch deren Mitarbeiter die örtliche Wirtschaftslage in die Vergabepraxis dergestalt einbeziehen, dass sie entsprechende Umfänge und die Gestaltung in Losen mittelstandsfreundlich vornehmen.

Ein Landesvergabegesetz, das Mittelstandsinteressen, aber auch die Interessen der Arbeitnehmer in den Mittelpunkt stellt, und zwar durch eine zwingende so genannte 10%-Regelung gegen Billigstangebote, die Pflicht zur Prüfung, ob mindestens die tariflichen Mindestlöhne I und II gezahlt werden, die Betonung der losweisen Vergabe und eine Nachunternehmerklausel, die im schlechten Sinne die Bildung von Subunternehmerketten verhindert, hätte als bindende Regelung für alle Vergabestellen im Lande aus meiner Sicht die Mittelstandspolitik der Landesregierung und insbesondere des Wirtschaftsministeriums unterstützt.

In derselben Weise ist vor eineinhalb Jahren - Sie haben das erwähnt - der Freistaat Sachsen vorgegangen und hat mit seinem Landesvergabegesetz aus heutiger Bewertung durchaus Fortschritte erzielt.

In diesem Sinne hätte das also unterstützt werden sollen, aber es ist nicht geschehen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Warum denn nicht?)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. - Bitte, Herr Domres.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Gibt es in Ihrem Hause eine Analyse darüber, wie die Vergabegesetze in anderen Ländern gewirkt haben, also eine Positiv- und eine Negativanalyse?

Zweitens: Welche Gründe gibt es dafür, dass in den letzten fünf Jahren in Brandenburg kein Vergabegesetz erarbeitet wurde?

Minister Junghanns:

Es gibt einen Vergleich und es gibt auch unterschiedliche Bewertungen. Wir haben uns natürlich kundig gemacht. Insbesondere mit dem Hinweis auf die einzelnen Regelungen, die man ja landeskonkret treffen sollte - man sollte nicht schlechthin nur kopieren -, sind diese Bewertungen getroffen worden.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

- Das stimmt nicht, Herr Domres. - Das ist natürlich auch in die Beratungen eingegangen, in die wir als Wirtschaftsministerium mit einbezogen waren.

Das Gesetz ist durch die Parlamentarier entwurfseitig erarbeitet worden. Es ist nicht zu einem Konsens gekommen. Deshalb liegt das heute nicht auf dem Tisch und steht heute nicht zur Entscheidung an. Aber ich glaube, das ist eine Aufgabenstellung, der man sich in der nächsten Legislaturperiode mit Sicherheit noch einmal annehmen wird.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir sprechen immer nur von Legislaturperiode zu Legislaturperiode, im Wahlkampf sowieso!)

- Frau Enkelmann, das ist besser, als mit Kamelen herumzureiten.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. Sie können das ja noch privat bereden.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie bitte jetzt mit mir junge Gäste. Es sind Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Jüterbog. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind jetzt bei der **Frage 2095** (Arbeitslosengeld II - eine soziale Katastrophe?), die vom Abgeordneten Nonninger gestellt wird. Bitte sehr.

Nonninger (DVU):

Die Bundesregierung plant die Einführung des Arbeitslosengeldes II zum 1. Januar 2005. Für Brandenburger Kommunen und Landkreise bedeutet dieses Gesetz Mehrausgaben, die ihre Haushalte sprengen würden. Wie bereits häufiger von der DVU-Fraktion mahnend erwähnt, würden durch dieses Gesetz

Tausende von Brandenburger Bürgern ihren Anspruch auf staatliche Unterstützung verlieren. Der Brandenburger Wirtschaft würde durch den weiteren Rückgang der Kaufkraft in weiten Teilen der Bevölkerung großer Schaden zugefügt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Auswirkungen sieht sie bei der Einführung des Arbeitslosengeldes II auf die Haushalte der Kommunen und Landkreise zukommen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! In dieser Angelegenheit hat sich seit gestern Morgen nicht sehr viel ereignet. Ich möchte auch nicht all das wiederholen, was ich gestern schon gesagt habe. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass der Bundeskanzler gestern Abend in den RBB-Nachrichten interviewt worden ist. Darin hat der Bundeskanzler noch einmal deutlich unterstrichen, dass es eine Lösung geben wird, damit die versprochenen 2,5 Milliarden Euro tatsächlich an die Kommunen ausgereicht werden können.

(Zuruf von der PDS: Wann?)

- Wie auch immer, aber es wird eine Lösung geben. Das hat der Bundeskanzler deutlich gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. - Bitte sehr, Herr Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Wie hoch schätzt die Landesregierung den Kaufkraftverlust in Brandenburg aufgrund der Einführung des Arbeitslosengeldes II ein?

Zweitens: Begrüßt die Landesregierung die geplante Einführung des Arbeitslosengeldes II oder wie steht sie zu diesem Gesetz?

Minister Baaske:

Den Kaufkraftverlust haben wir schon kurz, nachdem die Zahl von 331 Euro usw. im Raum stand, auf 250 Millionen Euro beziffert. Wir haben immer gesagt, dass es sehr schwierig wird, dieses Gesetz umzusetzen, insbesondere mit Blick auf die Betroffenen, dass das Gesetz aber zu akzeptieren sei, wenn gleichzeitig neben passiven Leistungen mehr aktivierende Maßnahmen für die Betroffenen vorgesehen würden.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit sind wir bei der **Frage 2096** (Förderauflage EuroSpeedway Lausitz: 1 500 Dauerarbeitsplätze in der Re-

gion), die von der Abgeordneten Dr. Schröder gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Beim EuroSpeedway Lausitz handelt es sich - nach aktuellen Angaben des Ministers für Wirtschaft - um eine touristische Infrastrukturmaßnahme. Die Infrastrukturförderung zielt hier nicht direkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auf eine allgemeine Verbesserung der Standortfaktoren und Ansiedlungsbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft. Deswegen habe der seinerzeit übergebene Förderbescheid zur Förderung der Infrastruktur auch keine Auflagen zur Zahl der über die Investition neu entstehenden Arbeitsplätze enthalten. Dem widerspricht im Wortlaut der Zuwendungsbescheid vom 29.12.1995 über die Zuwendung von 241,4 Millionen DM aus Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg. Darin heißt es unter Punkt 6 - Auflösende Bedingungen -: Der Bescheid verliert seine Bestandskraft, wenn nicht folgende Voraussetzungen bis zum 30.08.1996 erfüllt sind:

„Vorlage der Bestätigung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, dass eine plausible Entwicklungskonzeption inklusive Investorenübersicht für die touristische Basiseinrichtung vorgelegt wurde, aus der hervorgeht, dass als Folge dieses Vorhabens 1 500 Dauerarbeitsplätze in der Region entstehen werden.“

Im Übrigen ist diese seinerzeit gegebene Zusage unter allen Beteiligten heute vor Ort unstrittig.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie erklärt der Minister für Wirtschaft den offenkundigen Widerspruch zwischen seiner Aussage zum einen, dass die Förderung des EuroSpeedway Lausitz nicht direkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen zielt und dass der seinerzeit übergebene Förderbescheid zur Förderung der Infrastruktur auch keine Auflagen zur Zahl der über die Investition neu entstehenden Arbeitsplätze enthalten habe, und der eindeutigen schriftlichen Auflage im Förderbescheid zum anderen, dass dieser seine Bestandskraft verliert, wenn die Voraussetzung einer plausiblen Entwicklungskonzeption inklusive Investorenübersicht nicht gegeben ist, aus der hervorgeht, dass als Folge des Vorhabens 1 500 Dauerarbeitsplätze in der Region entstehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erspare mir eine Kommentierung dieser Art zu fragen, weil es sonst noch länger dauerte.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es für überlegenswert, die Fragen in komprimierter Form zu stellen.

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, der von Ihnen unterstellte offenkundige Widerspruch zwischen meiner Aussage im Rahmen meiner Beantwortung der Kleinen Anfrage 2537 und der Nr. 6.5 des Förderbescheids vom 29. Dezember 1995 existiert nicht.

Die Nr. 6.5 des Förderbescheids der Investitionsbank aus dem Jahre 1995 verlangt vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie lediglich eine Bestätigung, dass eine plausible Entwicklungskonzeption inklusive Investorenübersicht vorgelegt wurde, aus der hervorgeht, dass infolge dieses Vorhabens 1 500 Dauerarbeitsplätze in der Region entstehen werden. Diese Bestätigung hat der damals zuständige Abteilungsleiter des Ministeriums am 18. Juli 1996 der ILB vorgelegt und damit die Voraussetzung der Nr. 6.5 des Förderbescheids erfüllt.

Die fast acht Jahre alte Bestätigung aus der Amtszeit meines Vorgängers, des Kollegen Dr. Dreher, lautet nach der Anrede:

„Hiermit bestätige ich, dass auf der Grundlage der von den Investoren vorgelegten Entwicklungskonzeption - nach heutigem Erkenntnisstand - als Folge der Realisierung des Projektes Lausitzring 1 500 Dauerarbeitsplätze in der Region entstehen werden. Ich bitte Sie, diese Stellungnahme entsprechend der Ziffer 6.5 der Auflagen des Zuwendungsbescheides an den Förderverein Lausitzring e. V. vom 29.12.1995 zu werten.“

Entgegen Ihrer Interpretation der Förderbestimmung, sehr geehrte Frau Dr. Esther Schröder, sollte also nicht der Lausitzring direkt 1 500 Arbeitsplätze schaffen, sondern es sollten nach damaliger Planung als Folge des Vorhabens diese Arbeitsplätze entstehen.

(Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. - Bitte sehr, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Da es den entsprechenden Bedarf vor Ort gibt, frage ich ganz konkret nach und bitte Sie, diesmal wirklich nur mit Ja oder Nein zu antworten.

(Unruhe bei der CDU)

Erstens: Liegt Ihnen, Herr Minister Junghanns, als Minister für Wirtschaft eine plausible Entwicklungskonzeption für den Lausitzring vor, aus der hervorgeht, dass infolge dieses Vorhabens 1 500 Dauerarbeitsplätze in der Region entstehen werden, Ja oder Nein?

Zweitens: Verfügen Sie, Herr Minister, über eine plausible Investorenübersicht im Zusammenhang mit dem EuroSpeedway Lausitz, aus der hervorgeht, dass infolge dieses Vorhabens 1 500 Dauerarbeitsplätze in der Region entstehen werden?

Minister Junghanns:

Frau Dr. Esther Schröder, ich bin erstens fest davon überzeugt - ich führe viele Gespräche mit den örtlich Verantwortlichen -, dass die örtlich Verantwortlichen aus dieser Geschichte gelernt haben und viel weiter sind, als eine rückwärts gerichtete Interpretation des Förderbescheids als Basis für neue Zukunftshoffnungen zu betreiben.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Zweitens: Ich habe Ihnen gesagt, dass es zum Zeitpunkt der Erfüllung der Fördervoraussetzungen eine Bestätigung durch das Wirtschaftsministerium gegeben hat dahin gehend, dass diese Bedingungen, eine damals offenkundig vorliegende Liste oder eine damals offenkundig angestellte Entwicklungskonzeption, als ausreichend für die erfolgte Förderung betrachtet würden.

Eine Betrachtung aus heutiger Sicht - dies heute nachzuholen und damit einzufordern - entspricht nicht der von Ihnen kritisierten Beschlusslage, die Sie ja dafür benutzen wollen, uns aufzufordern, im Nachhinein festzustellen, dass die Fördervoraussetzungen und damit die Rückforderungen vielleicht auf den Weg gebracht werden können.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Ja oder Nein?)

- Frau Dr. Schröder, nach Ihrem Duktus aufgemachte Alternativentscheidungen sind nicht gerechtfertigt und werden vor allen Dingen der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der **Frage 2097** (Informationslücke verhalf irakischen Geiselnern zur Flucht), die vom Abgeordneten Homeyer gestellt wird.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident, ich gehe mit gutem Beispiel voran und stelle die Frage kurz und präzise.

Einem Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 3. Mai 2004 ist zu entnehmen, dass der Landkreis Spree-Neiße als Ausländerbehörde vier wegen Geiselnahme durch das Landgericht Berlin verurteilten Irakern die freiwillige Ausreise am 9. März 2004 gestattete, nachdem ihr von der zuständigen brandenburgischen Polizeidienststelle mitgeteilt worden war, dass Hinderungsgründe für die Ausreise nicht bestünden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: War das Landgericht Berlin verpflichtet, die zuständige brandenburgische Ausländerbehörde direkt über die Verurteilung zu informieren? - Ich erwarte nicht unbedingt ein Ja oder Nein.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Die Ausländerbehörde hätte vom Berliner Landgericht unterrichtet werden müssen. Das ist unterblieben. Darum sind die Iraker ausgereist.

Ich möchte jedoch hinzufügen: Die Brandenburger Behörden können auch von sich aus etwas tun, ohne dass es im Gesetz steht. Die Ausländerbehörde Spree-Neiße hätte nachfragen können, nachdem bekannt war, dass diese Iraker Besetzer und Geiselnahmer in der irakischen Botschaft waren. Das haben wir mit der Ausländerbehörde besprochen.

Genauso hätte die Polizei nachfragen können, weil die Iraker Meldeauflagen hatten - hätte sie können, musste sie jedoch nicht.

Von daher gesehen fasse ich zusammen: Berlin hätte es verhindern müssen, wir hätten es verhindern können, wenn mehr Initiative vor Ort entwickelt worden wäre.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die Frage **2098** (Schulden der Gemeinde Fahrland) wird von der Abgeordneten Tack gestellt. Bitte sehr.

Frau Tack (PDS):

Mit der Eingemeindung der Gemeinde Fahrland sind die etwa 32 Millionen Euro Schulden in den Haushalt der Landeshauptstadt übergegangen. Im Dezember 2003 hat Innenminister Schönbohm eine „zufrieden stellende Teilentschuldungslösung“ in Aussicht gestellt. Das ist umso wichtiger, da das dreijährige Zinsmoratorium Ende 2004 endet.

Ich frage die Landesregierung: In welcher konkreten Form unterstützt sie die Landeshauptstadt beim Abbau der Schulden der Gemeinde Fahrland?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete Tack, Sie wissen, wir helfen allen, die mühsam und beladen sind - auch der Stadt Potsdam.

Wir wissen, dass das Moratorium Ende 2004 ausläuft und verhandeln mit der Stadt Potsdam bereits darüber, wie man diesen Herausforderungen gerecht werden kann. Entscheidend ist aber, dass die Stadt Potsdam zunächst einmal einen Statusbericht über die Finanzlage der Entwicklungsgemeinschaft vorlegen muss, um dann eine Anschlusslösung zu erreichen. Auf Arbeitsebene haben die entsprechenden Besprechungen stattgefunden. Verschiedene Lösungsvarianten sind erörtert worden. Die Stadt Potsdam muss sich jetzt festlegen. Wenn die Stadt Potsdam eine Entscheidung für sich getroffen hat, werden die Gespräche mit der Vorstellung weitergeführt, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte sehr.

Frau Tack (PDS):

Ich habe eine Nachfrage, Herr Minister: Wie stehen Sie zu den Erwartungen des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt, dass es möglichst bald zu einem Spitzengespräch zwischen ihm und Ihnen kommt? Nach seiner Auffassung hat die Stadt schon sehr lange warten müssen. Sie haben die Stadt schon sehr lange vertröstet - das hat er zumindest gestern in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung gesagt.

Minister Schönbohm:

Ich bedanke mich, dass Sie hier als Übermittler einer Botschaft tätig geworden sind. Das war mir bisher nicht bekannt. Wir werden dies aufnehmen.

Ich möchte jetzt nicht aus dem Verwaltungshandeln im Einzelnen ableiten, wer woran wie lange gearbeitet hat. Zurzeit ist es so, wie ich Ihnen dargelegt habe: Wir haben die Fragen gemeinsam mit der Stadt Potsdam erörtert. Potsdam will sich jetzt positionieren. Danach werden wir miteinander sprechen. Wenn der Oberbürgermeister meint, es sei so wichtig, dass wir beide uns darüber unterhalten sollten, dann tun wir das.

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der **Frage 2099** (Beweiskräftige Videoaufnahmen bei Verkehrsüberwachung?), die der Abgeordnete Bochow stellt.

Bochow (SPD):

In Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 2708 „Intensivierung der Verkehrsüberwachung“ teilte der Minister des Innern mit, dass bei der ganztägigen Überwachung von Verkehrsströmen keine Daten gewonnen werden, die eine Identifizierung von Fahrzeuginsassen oder -kennzeichen ermöglichen.

Zugleich wurde jedoch ausgeführt, dass - Zitat - „Bildsequenzen, die zum Beweis von Ordnungswidrigkeiten/Straftaten erforderlich sind, ... aus dem aufgezeichneten Videofilm herausgelöst und bis zum Verfahrensabschluss zu Beweis Zwecken gesondert gespeichert (werden).“

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern können die so gewonnenen Bildsequenzen angesichts ihrer geringen Aussagefähigkeit überhaupt zu Beweis Zwecken in Strafverfahren herangezogen werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bochow, wir werden noch richtige Spezialisten der Videoüberwachung.

(Bochow [SPD]: Aber klar doch!)

In der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage 2708 haben wir uns auf Videomessung unter Zuhilfenahme oder mittels des Videobrückenabstandsmesssystems bezogen. Dies betrifft ein auf den Brandenburger Autobahnen seit Dezember 2003 laufendes Pilotprojekt.

Die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage bezog sich auf die gestellten Fragen. Die von Ihnen gestellte Frage 1 lautete: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die permanente Erfassung und Aufzeichnung des Verkehrsstroms durch Kameravideo-technik? Darauf sind wir in der Beantwortung eingegangen und haben Ihnen dies erläutert. Deshalb ist dabei nicht auf die Fra-

ge nach der Feststellung von Verstößen, beispielsweise Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer durch Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes, eingegangen worden.

Praktisch gesehen ist es so, dass durch eine manuelle Umstellung/Umschaltung durch den Messbeamten auf eine zweite Kamera - eine Identifizierungskamera - zusätzlich das Fahrzeugkennzeichen und der Fahrzeuginnenraum des betroffenen vorbeifahrenden Fahrzeugs zur Beweiserhebung aufgezeichnet werden können.

Im Rahmen der Beantwortung Ihrer Frage 2, welchen Umgang die Landesregierung mit dem gewonnenen Datenmaterial plant bzw. praktiziert, haben wir auf Folgendes hingewiesen: Das gewonnene Datenmaterial wird zunächst durch die feststellenden Beamten ausgewertet. Bildsequenzen, die zum Beweis von Ordnungswidrigkeiten/Straftaten erforderlich sind, werden hierbei aus dem aufgezeichneten Videofilm herausgelöst und bis zum Verfahrensabschluss zu Beweis Zwecken besonders gespeichert. Die übrigen Aufzeichnungen werden sofort gelöscht.

Daraus ergibt sich der Zusammenhang, dass die Frage nach der rechtlichen Situation beantwortet wurde, wie ich es dargestellt habe, und die Frage nach den technischen Dingen in der Frage 2 beantwortet wurde.

Aufzeichnungen des Verkehrsstroms durch die Messkamera ohne Fahrer- und Kennzeichenidentifizierung können zu Beweis Zwecken im Strafverfahren nicht herangezogen werden, sondern nur dann, wenn die Identifizierungskamera betätigt wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Bochow, bitte.

Bochow (SPD):

Herr Minister, genau darauf zielt jetzt meine Nachfrage. Sie hatten dem Innenausschuss ja mitgeteilt, dass eine zweite Kamera manuell zugeschaltet werden kann. Die Frage 2, die ich damals gestellt hatte - welchen Umfang ... plant und praktiziert die Landesregierung mit dem gewonnenen Datenmaterial? -, impliziert aber natürlich, dass aus dem Film, so wie Sie es beantwortet hatten, nichts gewonnen werden kann. Dass Sie eine zweite Kamera zuschalten, hatten Sie seinerzeit jedoch nicht erklärt.

Minister Schönbohm:

Das mit der zweiten Kamera habe ich doch eben erläutert. In der Beantwortung der seinerzeitigen Frage ging es darum, welchen Umgang die Landesregierung mit dem gewonnenen Datenmaterial plant. Ich kann die Frage noch einmal vorlesen.

(Zurufe: Nein!)

Gut.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich denke, man sollte es bilateral klären, wenn es noch Unstimmigkeiten gibt.

Wir sind bei der Frage **2100** (Elektronisch lesbarer und fälschungssicherer Sozialausweis). Herr Abgeordneter Dr. Ehler hat jetzt Gelegenheit, seine Frage zu formulieren. Bitte.

Dr. Ehler (CDU):

Presseerklärungen zufolge wurde in Gesprächen mit Vertretern der Fachgemeinschaft Bau seitens des Sozial- und des Bauministers erklärt, dass man den elektronisch lesbaren und fälschungssicheren Sozialversicherungsausweis als geeignetes Instrument ansieht, um die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Durch die Minister wurde zugesagt, dass man sich für die Einführung der Chipkarte einsetzen wolle. Durch einen Beschluss des Landtages vom November 2001 wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative, mit der die Einführung des elektronisch lesbaren und fälschungssicheren Sozialversicherungsausweises vorgeschlagen wird, einzubringen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hinsichtlich der von Brandenburg zu initiiierenden Bundesratsinitiative liegen vor?

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich Herrn Minister Baaske das Wort erteile, begrüße ich junge Gäste aus dem Gymnasium Senftenberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Herr Dr. Ehler, geht es bei diesem Thema ja schon jahrelang hin und her. Die Bauindustrie hätte gern diese Chipkarte, wir hätten sie auch ganz gern, und deswegen bringen wir das auch ab und an voran. Wir haben es - sozusagen mit Rückenwind des Parlamentsbeschlusses von 2001 - mehrfach getan, zum letzten Mal gerade erst vor ein paar Wochen, als es darum ging, dieses Gesetz im Bundestag zu verabschieden.

Wir haben aber bereits in der Stellungnahme vom August 2001 deutlich gemacht, dass der auch jetzt noch gültige Sozialversicherungsausweis nicht fälschungssicher ist, es auch zu Fälschungen kommt und darum die Einführung eines anderen Mittels angestrebt werden sollte, um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung, insbesondere auf Baustellen, besser verfolgen zu können.

Wir haben dann im Sommer vergangenen Jahres eine Initiative gestartet. Das hat dazu geführt, dass auf der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister am 20. und 21. November vergangenen Jahres in Rostock ein einstimmiger Beschluss herbeigeführt worden ist, der die Bundesregierung aufgefordert hat, an dieser Stelle zu handeln. Wir haben dabei an die Jobcard angeknüpft, die aufgrund der Hartz-Gesetze kommen soll, und gesagt: Diese Jobcard soll auch Sozialversicherungsdaten enthalten; sie wäre elektronisch lesbar und auch in hohem Maße fälschungssicher.

Die Bundesregierung hat darauf reagiert, indem sie ihren Gesetzentwurf in den Bundestag einbrachte, wobei sie den SV-Ausweis gänzlich herausgenommen hat. Daraufhin haben wir

dann wieder im Bundesrat eine Initiative gestartet und - mit dem SAMK-Beschluss im Rücken - gesagt: Nein, so werden wir das nicht mittragen!

Jetzt haben wir zumindest erreicht, dass im jetzt - wohl am 6. Mai - beschlossenen Gesetz wieder der SV-Ausweis in seiner alten Form enthalten ist. Wir werden aber nicht locker lassen, sondern weiter in diese Richtung drängen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 2101** (Solide Finanzierung künftiger Entwicklung auch über den EU-Haushalt sichern). Frau Stobrawa, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Stobrawa (PDS):

Zu Beginn des Jahres hat sich der Landtag zweimal damit beschäftigt, wie auch nach 2006 ein hohes Niveau der EU-Strukturförderung für Brandenburg gesichert werden kann. Dabei ist die Höhe des EU-Haushalts eine der zentralen Fragen. Nach Auffassung der EU-Kommission sind mehr Mittel im EU-Haushalt notwendig, um die Lebensverhältnisse in den strukturschwachen Regionen sowohl der neuen als auch der alten Mitgliedsländer - und zu Letzteren gehört unser Land - umfassend zu fördern und an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Die Bundesregierung will aber - trotz der mit der Erweiterung enorm gewachsenen Aufgaben - den EU-Haushalt in den Jahren 2007 bis 2013 bei einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts „einfrieren“. Der Landtag war ungeachtet mehrerer Anträge der Opposition bisher nicht bereit, die Bundesregierung aufzufordern, ihre Position zu überdenken. Das Bundesministerium der Finanzen hat den Vorschlag der Europäischen Kommission für den EU-Haushalt 2007 bis 2013 dem Bundesrat zur Beratung übermittelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Position hat sie bisher in den Beratungen des Bundesrates über die Mitteilung der Europäischen Kommission eingenommen, die sehr zutreffend den Titel „Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen: Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007 bis 2013“ trägt?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Richstein, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Stobrawa, Ihre Frage lässt sich relativ kurz beantworten: Es hat im Bundesrat noch keine inhaltlichen Beratungen über die Kommissionsmitteilung zur finanziellen Vorausschau gegeben. Die Beratungen sind auf unbestimmte Zeit vertagt; eine Positionsbestimmung der Länder war damit noch gar nicht notwendig.

Ich möchte aber diese Gelegenheit nutzen, um zu erklären, warum Ihre Frage hier zu kurz greift. Finanzpolitik wäre einfach, wenn man sagen könnte: Je mehr Geld wir nach Brüssel zahlen, desto mehr kommt in unsere Region zurück. Dem ist leider nicht so, weil die Verteilungsmechanismen in Brüssel anders funktionieren.

Unsere Haltung war und ist es immer, auf allen Ebenen und in allen Gremien die Position Brandenburgs darzustellen. Wir haben immer gesagt, dass wir die Förderung auch der bedürftigsten Regionen brauchen. Gerade die Regionen, die aufgrund des statistischen Effekts aus einer Förderung herauszufallen drohen, müssen wir berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass bedürftige Regionen letztendlich die Erweiterung bezahlen müssen, denn, Sie haben es erwähnt: Es kommen viele Aufgaben auf uns zu.

Dankenswerterweise hat unsere Ansicht auch die Kommission überzeugt. Der Dritte Kohäsionsbericht, der noch vom bisherigen Kommissar Barnier veröffentlicht worden ist, hat diese Position auch aufgegriffen. Daher sind wir sehr zuversichtlich - zumal sich auch die Bundesregierung jetzt dieser Position anschließt -, dass Brandenburg bis 2013 auf jeden Fall in einem sehr hohen Maße von der Europäischen Union gefördert wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Stobrawa, bitte.

Frau Stobrawa (PDS):

Frau Ministerin, unabhängig davon, wann im Bundesrat eine Entscheidung dazu fällt, stelle ich noch einmal die Frage: Hat die Landesregierung geplant, dem Landtag - ähnlich wie das in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern geschehen ist - das Positionspapier der Landesregierung zuzuleiten?

Ministerin Richstein:

Ich denke, das wäre geeignet, in den Ausschüssen beraten zu werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Gut. Dann ist das eine Aufgabe für den Ausschuss.

Ich stelle fest: Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Die Sicherheit in Brandenburg im Lichte und nach Vollendung der Erweiterung der Europäischen Union

Antrag
der Fraktion der CDU

Das Wort geht zuerst an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Petke, bitte sehr.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Mai traten zehn Staaten Ost- und Südosteuropas in die Europäische Union ein. Wir alle erinnern uns noch an die bewegenden Bilder der Beitrittsnacht; sie sind, denke ich, noch allen Kolleginnen und Kollegen und der Bevölkerung präsent.

Diese Erweiterung hat eine historische und eine wirtschaftliche Dimension. Es entsteht damit ein bedeutend größerer Raum des Rechts und ein bedeutend größerer Raum der Freiheit.

Gleichzeitig ist die Erweiterung um zehn Staaten natürlich auch eine große wirtschaftliche Herausforderung und neben den wirtschaftlichen Aspekten auch eine große Herausforderung für die innere Sicherheit: für die innere Sicherheit in unserem Land, für die innere Sicherheit auch in Berlin und in Deutschland insgesamt.

Grenzüberschreitende Kriminalität, vor allem die organisierte Kriminalität, die illegale Zuwanderung, der Drogenschmuggel bereiten Probleme, auf die wir hier in Brandenburg, auf die die Politik eine Antwort finden muss.

Das Vertrauen der Bevölkerung gerade im grenznahen Raum ist beeinträchtigt durch jahrelange Staus, durch Anfang der 90er Jahre zu findende sehr hohe Kriminalitätsbelastung und durch teilweise unverständliche Entscheidungen auch der polnischen Behörden in der Vergangenheit. Diese Verunsicherung hat gerade der eine oder andere, der sich in der Grenzregion informiert hat, wie es da mit der Verkehrsführung, mit den Staus, mit Kriminalität ausschaut, auch wahrgenommen. Die Verunsicherung sitzt bei einigen tief.

Ich möchte nur kurz auf Umfragen hinweisen, die diese Verunsicherung wiedergeben. Da gibt es in der Bevölkerung gewisse Skepsis. Aber es kann und darf nicht Aufgabe der Politik sein, allein auf diese Verunsicherung hinzuweisen. Ich bin mit meiner Fraktion der Meinung, dass wir Antworten auf die Frage finden müssen, wie wir damit umgehen, wie wir die Dinge so gestalten, dass die Bevölkerung wieder in einem höheren Maße Vertrauen haben kann.

Natürlich haben Grenzen Filterfunktion, auch für Kriminelle. Mit dem Wegfall der Zollkontrollen hat der eine oder andere gefragt: Ist die deutsch-polnische Grenze damit unsicherer geworden? An dieser Stelle sei mir die Feststellung erlaubt, dass wir nicht vergessen dürfen: Kriminelle Organisationen haben auch vor der Erweiterung und ohne Rücksicht auf bestehende Grenzen, ohne Rücksicht auf bestehende Hoheitsgebiete ihr Unwesen getrieben. Wir finden zum Beispiel die organisierte Kriminalität fast überall in Deutschland dort, wo sich schnell und illegal viel Geld verdienen lässt. Natürlich können wir nicht ausschließen, dass die Vorteile der Europäischen Union, die Vorteile von Freizügigkeit, von engerer Zusammenarbeit vor allem und gerade im wirtschaftlichen Bereich, aber auch in anderen Bereichen auch von Kriminellen genutzt werden.

An dieser Stelle möchte ich zu den Maßnahmen kommen. Eine erste Maßnahme ist in der Erweiterung selbst zu finden. An dieser Stelle sei klar gesagt: Der Beitritt zur EU bedeutet nicht den Abbau der Personenkontrolle an der deutsch-polnischen Grenze. Der Bundesgrenzschutz kontrolliert heute genauso wie vor dem 1. Mai. Die Erweiterung und der Abbau der Personenkontrollen wurden zeitlich voneinander getrennt. Der Wegfall der Personenkontrollen darf erst dann erfolgen, wenn vor Ort festgestellt worden ist, dass die hohen Sicherheitsanforderungen des Schengener Abkommens erfüllt werden. Das gilt auch für die 258 Kilometer lange Grenze zwischen Brandenburg und Polen.

Die Beitrittsstaaten, aus unserer Sicht insbesondere Polen, haben in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen und deutliche Fortschritte erzielt. All diese Anstrengungen und Fortschritte reichen jedoch noch nicht aus, ein sicheres Europa zu garantieren. Deswegen werden in den nächsten Jahren die Personenkontrollen auch an der deutsch-polnischen Grenze erhalten bleiben müssen. Hier darf es keine Kompromisse zu Lasten der Sicherheit geben.

Was können wir konkret in Brandenburg tun? Was kann Deutschland konkret tun? Wir müssen die Beitrittsstaaten unterstützen, insbesondere Polen. Die Beitrittsstaaten müssen in die Lage versetzt werden, von unseren Erfahrungen in der Polizeiarbeit, aber auch von unseren Erfahrungen in der Justizarbeit zu profitieren. Die Beitrittsstaaten müssen dadurch in die Lage versetzt werden, das Niveau ihrer Polizei und Justiz zu erhöhen. Wir müssen auf einen starken Informationsaustausch setzen, sodass die Polizeien in Brandenburg und in Polen über dieselben Informationen verfügen.

Wir müssen - das sei auch selbstkritisch gesagt - natürlich auf Fremdsprachenausbildung setzen. Wir dürfen nicht erwarten, dass die Kollegen auf der polnischen Seite nun alle Deutsch lernen. Wir müssen auch hier investieren und haben investiert, dass immer mehr Kollegen, gerade die, die an der Grenze eingesetzt werden, auch über Fähigkeiten in der polnischen Sprache verfügen. Wir brauchen gemeinsame Fortbildung.

(Zuruf von der PDS: Dzien dobre!)

Wir brauchen gemeinsame Übungen. „Dzien dobre“ wird da eben nicht reichen, sondern da geht es auch um polizeispezifisches Polnisch. „Guten Tag“ und „Auf Wiedersehen“ sind, glaube ich, für die Polizeiarbeit deutlich zu wenig. Wir brauchen gemeinsame Präventionskonzepte und vor allen Dingen brauchen wir Dienststellen, wo polnische und deutsche Kollegen zusammenarbeiten. Im Landeskriminalamt Brandenburg in Eberswalde arbeiten bereits polnische Mitarbeiter. Es hat sich immer mehr gerade im grenznahen Raum als gutes Beispiel herausgestellt, gemeinsam Streife zu gehen, gemeinsam den Tagesdienst zu verrichten.

Wir brauchen weiterhin eine Stärkung von Eurojust und Europol auf der europäischen Ebene. Gerade diese beiden Einrichtungen sind für die innere Sicherheit von großer Bedeutung im europäischen Raum. Aber es geht hier nicht nur um Polizei, es geht hier nicht nur um Justiz, es geht natürlich auch um die gemeinsame Arbeit beim Katastrophenschutz. Wir haben erst gestern das Brand- und Katastrophenschutzgesetz hier im Landtag verabschiedet. Jedem wird noch das Oderhochwasser in Erinnerung sein. Das war nicht nur ein Brandenburger, nicht nur ein deutsches Problem, sondern war ein deutsch-polnisches Problem. Deswegen muss es auch hier gemeinsame Anstrengungen geben.

Gestatten Sie mir ein Wort zu den Risiken. Ein Risiko für uns ist zum Beispiel - daran denkt man oft nicht - der Lkw-Verkehr. Wenn die Zahlen der Europäischen Union zutreffen und die Steigerungsraten beim Lkw-Verkehr in den nächsten Jahren, die entsprechende wirtschaftliche Entwicklung vorausgesetzt, so eintreten, dann wird auf unsere Verkehrsinfrastruktur, aber auch auf unsere Sicherheitsinfrastruktur eine große Herausforderung im wahrsten Sinne des Wortes „zurollen“. Wir sind - so kann ich hier sagen - gut vorbereitet. Hier bewährt sich die Po-

liziereform mit der Einführung der Autobahnpolizei. Mit der Polizeireform haben wir organisatorisch und personell die richtigen Voraussetzungen geschaffen, um diese Herausforderung anzunehmen.

Eine zweite Bedrohung ist die terroristische Bedrohung. Der Chef der Gewerkschaft der Polizei, Freyberg, hat vor einigen Tagen gewarnt, dass die Gefahr durch den Terrorismus unterschätzt wird. Meine Damen und Herren, wir brauchen nach wie vor äußerste Wachsamkeit. Wir haben hier in Brandenburg nach dem 11. September 2001 reagiert. Der Verfassungsschutz wurde verstärkt, die Polizei wurde verstärkt und wir arbeiten mit anderen Sicherheitsbehörden zusammen. In diesem Zusammenhang gilt es auch eine Forderung an den Bund zu richten; denn innere Sicherheit funktioniert ja nicht allein in Brandenburg. Notwendig ist nicht nur die internationale Zusammenarbeit, sondern auch die Zusammenarbeit in Deutschland selbst, zwischen den Ländern, aber auch zwischen unserem Land und dem Bund. Wir haben auf Bundesebene trotz zweier Sicherheitspakete noch immer Sicherheitslücken. Diese Lücken betreffen insbesondere die Frage, wie wir mit erkannten Unterstützern von terroristischen Vereinigungen, die legal in Deutschland leben, umgehen. Es kann bei den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz keine Kompromisse geben, was die Frage der Sicherheit betrifft. Ich verstehe an dieser Stelle ausdrücklich nicht die Unbeweglichkeit der Grünen im Deutschen Bundestag. Es muss möglich sein, gewaltbereite extremistische Ausländer und Personen, die den Terrorismus unterstützen, aus unserem Land leichter abzuschieben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben kein Verständnis dafür, dass Extremisten, die Terrorismus unterstützen, in Deutschland legal leben, teilweise von deutschem Steuergeld hier leben und die Regierung auf der Bundesebene nicht das Notwendige unternimmt. Wir brauchen in Deutschland eine Zentraldatei zum islamischen Extremismus. Wir brauchen weiterhin die Einführung von Ausweisen und Dokumenten, die biometrische Merkmale enthalten. Ich bin der Meinung, die Bevölkerung erwartet, dass den Worten des Bundesinnenministers in Kürze auch Taten folgen.

Gestatten Sie mir ein Wort zur Architektur unserer Sicherheitsbehörden. Wir brauchen in Deutschland ein Miteinander, kein Nebeneinander von Sicherheitsbehörden. Die Zusammenarbeit muss intensiviert werden. Die Zusammenarbeit muss auch auf einem höheren Vertrauen aufgebaut werden. Wir brauchen zum Beispiel durch den Bund ein bundesweites Gefährdungslagebild. Wir brauchen eine bundesweite Analyse und wir brauchen - das gehört zur EU-Erweiterung - natürlich auch eine Zusammenarbeit mit dem Ausland, die der Bund koordinieren und gestalten kann.

Was wir nicht brauchen, ist ein deutsches FBI. Wir brauchen keinen Bundesverfassungsschutz, der die Länder ausschaltet. Wir brauchen effiziente Landesbehörden, und zwar in Brandenburg. Wir wenden uns gegen alle Vorhaben, die föderale Struktur des Verfassungsschutzes anzutasten.

Ein nächster Punkt betrifft die Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Diese Grenze ist fließend geworden. Die Kräfte für die innere Sicherheit und die Kräfte für die äußere Sicherheit müssen sich ergänzen. Aus unserer Sicht muss es Ziel sein, die Bundeswehr bei besonderen Gefährdungslagen

ergänzend - ich betone „ergänzend“ - zu Polizei und Bundesgrenzschutz einzusetzen.

Der 11. September - das sagen alle Analysen - hat gezeigt, dass die Polizei beim Kampf gegen den Terrorismus an einigen Punkten personell und materiell an ihre Grenzen stößt. Hier bedarf es aus unserer Sicht einer Grundgesetzänderung. Der Schutz ziviler Einrichtungen, der Schutz vor Anschlägen mit biologischen oder chemischen Giftstoffen bedarf einer klaren Regelung im Grundgesetz. Auch die Bedrohung aus der Luft und von See bedarf einer klaren Regelung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Der Schutz des Lebens und des Eigentums der Menschen in Brandenburg wird auf einem sehr hohen Niveau gewährleistet. Wir haben eine Aufklärungsquote nahe an 60 %. Dazu haben wir mit der Polizeireform, mit dem Polizeigesetz hier im Landtag auch Voraussetzungen geschaffen. Das war eine gemeinsame Anstrengung vor allem in der Landesregierung und in der Koalition. Aber daneben sorgen unsere 8 000 Polizeibeamten im Land für die innere Sicherheit. An dieser Stelle sei mir gestattet, für diese schwere Arbeit Dank zu sagen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Herausforderung an, die von der dauernden Bedrohung durch den Terrorismus ausgeht. Wir nehmen die Herausforderung an, die von einer sich ständig ändernden Kriminalität ausgeht. An dieser Stelle nur ein Hinweis auf die Gewaltkriminalität, die in Deutschland gerade in den großen Städten gestiegen ist, oder auf die Internet-Kriminalität, deren Steigerungsraten einem teilweise den Atem nehmen. Die Internet-Kriminalität ist es zum Beispiel, über die man nur schwer kommunizieren kann, weil ein Großteil der Bevölkerung immer noch denkt: Wie kann man denn mit dem Internet betrügen?

Man kann mit dem Internet betrügen. Kriminelle haben hier die Möglichkeiten des Internets erkannt und leider für ihre kriminellen Machenschaften genutzt. Wenn dann die Bemerkung kommt: Was tut Brandenburg?, dann sei mir gestattet, darauf zu antworten: Wir haben Antworten, wir haben reagiert, wir haben unsere Polizei, unseren Verfassungsschutz und unsere Justiz im Land so aufgestellt, dass wir effektiv gegen Kriminalität jeder Art kämpfen können und dass wir vor allen Dingen - das belegen die Zahlen und die Aussagen in der Bevölkerung - dies auch so deutlich gemacht haben.

Eines ist mir an dieser Stelle noch wichtig zu sagen: Wir müssen die Menschen mitnehmen - natürlich führt Kriminalität immer zu Verunsicherung - und wir nehmen die Menschen mit. Ich darf auf die Umfrage zur Qualität der Arbeit der Polizei verweisen. Wir haben ein sehr, sehr positives Ergebnis zu verzeichnen und wollen diesen Weg weitergehen.

Als Letztes sei mir die Aussage gestattet: Brandenburg ist vorbereitet. Brandenburg ist ein sicheres Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke und erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vier Wochen wählen wir das EU-Parlament. Der Wahlkampf läuft und die CDU in Brandenburg macht ja seit Jahren Wahlkampf immer nur mit Herrn Schönbohm. Zu einer Aktuellen Stunde der CDU muss dann also auch Herr Schönbohm reden, selbst wenn es um Europa geht, nicht die Frau Europaministerin. Also muss es hier um Sicherheit gehen.

Mit dem Vollzug der EU-Osterweiterung vor zwölf Tagen kann diese Aktuelle Stunde eigentlich wenig zu tun haben; denn nach dem 1. Mai 2004 gibt es mit Sicherheit keine veränderte Sicherheitslage in der EU

(Beifall bei der PDS)

und auch fast keine Erkenntnisse, Umstände, Bedrohungen, die es nicht schon vorher gegeben hätte. Das weiß auch die CDU, und die Antworten, die Herr Petke jetzt hier den Brandenburgerinnen und Brandenburgern gab, sind zum Teil Antworten auf Fragen, die niemand gestellt hat - außer die CDU selbst.

(Zuruf sowie Beifall bei der PDS)

Einen aktuellen Bezug liefert uns die bedauerliche und zu verurteilende Spirale von Gewalt und Krieg im Irak. Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie schon die politisch Verantwortlichen, die US-Regierungspolitiker, als Ihre Freunde nicht offen kritisieren wollen, dann erwarten doch die Brandenburgerinnen und Brandenburger heute von hier aus die klare Botschaft: Grund- und Menschenrechte unterliegen für uns keinem übergeordneten politischen Zweck. Wenn Sie schon sagen, Herr Petke: Keine Kompromisse für die Sicherheit!, okay. Aber Sie sollten auch sagen: Bei der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte machen wir in Brandenburg, machen wir in der Bundesrepublik keine Kompromisse.

(Beifall bei der PDS)

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zu erreichende bestmögliche Sicherheit in der nun erweiterten Europäischen Union.

Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, sprechen immer von innerer Sicherheit. Die PDS spricht von öffentlicher Sicherheit und bezieht soziale Rechte, soziale Sicherheit absichtsvoll in den Sicherheitsbegriff ein. Kriminalität, Gewalt und Terror in dieser Welt können leider nie ganz ausgeschlossen werden - nirgends. Dennoch denken wir: Wenn gleichermaßen mit den politischen und Freiheitsrechten soziale Existenz und Würde aller Menschen in einer Gesellschaft Ausgangspunkt und Ziel aller Politik sind, so ist dies die bestmögliche Prävention gegen Gewalt, gegen Verbrechen und Terror.

(Beifall bei der PDS)

Chancen und Risiken mit der EU-Osterweiterung betonten am 1. Mai die sich selbst feiernden Regierungspolitiker aller Ebenen, allerdings zunächst die Chancen. Abends erlebten wir dann die Befragung der Brandenburgerinnen und Brandenburger vor laufender Kamera. Da wurden auch Fragen, Unsicherheiten und Ängste deutlich. Die wollen und müssen ernst genommen werden. Sie gehen nicht einher mit der objektiven

Kriminalitätslage, Erlebnissen und Tatsachen. Diese Ängste sind oft subjektiver Natur, haben mit fehlenden Einsichten und fehlenden Aussichten zu tun. Die Ängste beziehen sich nicht vordergründig auf organisierte Kriminalität und Terrorgefahr, sondern auch auf die persönliche Zukunft, auf die Zukunft der Familien, auf weitere Firmenpleiten in der nun erneut geöffneten Grenze zur Republik Polen, auf noch mehr Arbeitskräfte, die bereit sind, zu noch niedrigeren Niedriglöhnen zu arbeiten.

Was ist denn nun anders als vor dem 1. Mai? Der Regionalzug zwischen Kostrzyn und Berlin-Lichtenberg jedenfalls war am 4. und 6. Mai so voll wie immer, seit ich seit 1997 regelmäßig damit fahre. Die Arbeitserlebnisse abends wurden vorrangig auf Polnisch ausgetauscht und man traf dieselben Menschen wie in den Wochen zuvor. Wir bekommen übrigens seit Jahren bei diesem Zug zu den Stoßzeiten keinen Wagen mehr angehängt. Eine Abstimmung mit Bus- und Zuganschlüssen gibt es praktisch auch nicht.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, insbesondere von der CDU, vielleicht machen Sie nicht nur weiter Wahlkampf, sondern lösen auch einmal real existierende Probleme!

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen sie ja wenigstens nicht weiter verschärfen.

Die Zusammenarbeit der Polizei dies- und jenseits der Grenze läuft - zum Glück. Nur, die Bewohnerinnen und Bewohner der grenznahen Regionen ließen und lassen Sie seitens der Regierung regelmäßig im Stich.

Mit großem Beifall - daran darf ich erinnern - ist vor Jahr und Tag die Rede des schon vergessenen CDU-Europaministers im Kreistag Märkisch-Oderland aufgenommen worden. Herr Homeyer überschlug sich damals mit Lob. Wir haben heute noch kein Grenzlandprogramm der Regierung, wir haben keine der Region angepasste Struktur- und Förderpolitik, es fehlen, Herr Petke, Projekte für das Erlernen der polnischen Sprache. Die Regierung sieht sich nicht in der Lage, das Projekt Europaschule Müncheberg zu genehmigen und das gemeinsame Lernen von polnischen und deutschen Schülern am dortigen Gymnasium mit abzusichern. Sie schiebt die Finanzierungszusage für ein in Märkisch-Oderland laufendes polnisch-deutsches Ausbildungsprojekt am OSZ vor sich her. Der Kreis kann es wohl kaum weiter finanzieren.

Zu unser aller Überraschung ging aber ausgerechnet Herr Homeyer zu Beginn des Jahres mit der Grundsatzkritik in die Presse, das Land sei unzureichend auf die EU-Osterweiterung vorbereitet. Und Herr Ehler sorgte dieser Tage für Aufregung, indem er den Handwerksbetrieben sagte, was sie längst spüren: Die billige Konkurrenz ist da und die Osteuropäer sind schon lange auf dem schwarzen Arbeitsmarkt.

Heißt das nun, wir sollen denken, meine Mitfahrer im Zug von und nach Kostrzyn sind Kriminelle? Glauben Sie, so fördern wir das Zusammenwachsen und die Aufklärung? Oder ist es doch nur Wahlkampf?

Im Gegensatz zum bayerischen Innenminister Beckstein, der die Republik Polen, die Tschechische Republik und andere Beitrittsländer gern als Wartezone für illegale Migranten, als

Transitregion für geschmuggelte Betäubungsmittel und verschobene Kfz, als Operations- und Rückzugsgebiet für Angehörige osteuropäischer Verbrechenstrukturen darstellte und auch im Gegensatz zum Innenminister Schönbohm, der immer reflexartig mitteilt, dass die innere Sicherheit der Bundesrepublik und in Brandenburg ohne neue Maßnahmen nicht mehr wie bisher gewährleistet werden kann und mit einem Anstieg der Kriminalität gerechnet werden muss, meint die PDS, dass auf diese Art auch neue Ängste geschürt werden.

Nach Erhebung des Leipziger Instituts für Marktforschung Anfang dieses Jahres befürchten in Deutschland bereits zwei Drittel der Bevölkerung ein Ansteigen der Kriminalität durch die Osterweiterung der EU. Wenn wir aber sachlich bleiben: Unbestritten hat die Kriminalität aus Mittel- und Osteuropa nach dem Fall der Mauer die alten EU-Länder schnell erreicht. Aber Bundeskriminalamt und Europol schätzen ein, dass die EU-Osterweiterung nicht zu einem Anstieg der Kriminalität führt und dass man sogar mit der EU-Osterweiterung organisierte Kriminalität effektiver bekämpfen kann.

Fakt ist, dass die Zahl der Tatverdächtigen und die Täterstruktur anders aussehen als manch reißerische Darstellung der letzten Jahre. Die Hälfte der Tatverdächtigen in der organisierten Kriminalität waren 2003 nicht Ausländer, sondern Deutsche. Die nächstgrößere Tätergruppe mit knapp 10 % waren türkische Bürger. Dann folgten Tatverdächtige polnischer und litauischer Herkunft. Also, sollte man sich hüten, das Klischee von einer hohen Ausländerkriminalität ständig neu zu bedienen.

(Beifall bei der PDS)

Zieht man zudem die aufenthaltsrechtlichen Fälle - was das Ausländerrecht betrifft - ab, dann ist auch in den Brandenburger Grenzgemeinden zu Polen nur eine leicht überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung festzustellen. Vor dem Hintergrund terroristischer Bedrohung - und davon war hier die Rede - planen Regierungen im Zuge der EU-Osterweiterung Menschen- und Bürgerrechte mit Sicherheitsmaßnahmen weiter einzuschränken.

Die PDS fragt und zweifelt an dieser Stelle, ob die geplanten Zentralisierungsbestrebungen zu einer Bundespolizei, die Schaffung eines europäischen Geheimdienstes, die Aufweichung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Geheimdienst, der Einsatz der Bundeswehr im Innern, weitere Möglichkeiten für Bankauskünfte, verdeckte Ermittler, die breite Speicherung biometrischer Daten oder die Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung, die zentrale Erfassung von Fingerabdrücken oder der Aufbau einer Datenbank des Schengener Informationssystems tatsächlich so umfanglich nötig und verhältnismäßig sind.

All das geschieht oder soll geschehen, ohne dass zuvor Rechte geschaffen werden, die die Rechte von Betroffenen sichern. Wir lehnen einen solchen Weg in ein vereintes Europa ab, genauso übrigens die Militarisierung der europäischen Sicherheits- und Außenpolitik, die eher zu mehr Gefahren und Kriegen führt.

In dem kürzlich vorgelegten Dritten Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung auf die Erweiterung der Europäischen Union wird - wie in den vorherigen Berichten - deutlich gemacht, dass auf mehreren Gebieten eine kontinuierliche Vorbe-

reitung auf die EU -Erweiterung stattgefunden hat. Das ist auch okay.

Aus unserer Sicht ist es aber vor allem erforderlich, alle Möglichkeiten der Prävention auszunutzen. Hier sehen wir eindeutige Defizite. Denn leider gehören auch rassistische Einstellungen in der Bevölkerung und daraus resultierende antisemitische und rassistische Gewalttaten zum Alltag in Europa. Wir sehen deshalb Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Nationalismus, Antisemitismus und neofaschistischen Bestrebungen.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren, und darf als Fazit drei Punkte nennen.

Erstens: Die PDS fordert eine ressortübergreifende sachliche Politik mit Augenmaß, statt Ängste zu befördern. Prävention und Aufklärung haben Priorität. Öffentliche Sicherheit braucht soziale Sicherheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Die Kooperation von Polizei und Sicherheitsbehörden darf nicht zur Einschränkung von Bürgerrechten, zum Verlust von Transparenz und zu weniger parlamentarischer und justizieller Kontrolle führen.

Drittens: Europa ist größer als die EU. Wir wollen und müssen eine Gemeinschaft der Völker gestalten, statt durch neue Mauern eine EU-Festung zu errichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Ich gebe das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rund 14 Tage nach der EU-Osterweiterung diskutieren wir heute das Thema „Die Sicherheit in Brandenburg nach der Erweiterung“. Als Europapolitiker meiner Fraktion kann ich nur feststellen, dass dieses Thema in allen Fortschrittsberichten im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung stets Inhalt der Diskussion war, uns also schon über Jahre beschäftigt hat.

Was hat sich am 1. Mai für Brandenburg geändert? Die „alte“ Europäische Union ist nicht nur ein Wirtschafts-, sondern auch Sicherheitsraum. Innerhalb der EU gibt es - außer in Großbritannien und Irland - keine Grenzkontrollen mehr. Es gilt der freie Waren- und Personenverkehr. Diese Freizügigkeit wird in Zukunft auch für die neuen EU-Länder in Mittel- und Osteuropa gelten, allerdings erst - das wurde heute schon festgestellt -, wenn sie gewährleisten können, dass sie den Anforderungen des 1995 in Kraft getretenen Schengener Abkommens genügen.

Das inzwischen in das normale Gemeinschaftsrecht überführte Abkommen verlangt von den Beitrittsländern eine lückenlose Kontrolle der Außengrenzen der EU, eine enge polizeiliche Zusammenarbeit sowie die Beteiligung am Schengen-Informationssystem, mit dem gesuchte Personen und Sachen zur Fahndung

ausgeschrieben werden. Erst wenn das Schutzniveau an den neuen Außengrenzen ausreichend hoch ist und die Kompensationsmaßnahmen für die wegfallende Binnengrenzkontrolle effektiv angewandt werden, können die Personen- und Fahrzeugkontrollen, etwa an der Grenze zwischen Polen und Deutschland, abgeschafft werden.

Mit dem Beitritt der Länder aus Ost- und Mitteleuropa dehnt sich der europäische Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bis an die Grenzen der Ukraine, Russlands und Weißrusslands aus. Erst wenn an diesen Grenzen die Schengen-Standards erfüllt werden, wird der EU-Ministerrat beschließen, die Kontrollen an den Binnengrenzen zu den Beitrittsländern aufzuheben. An dieser Stelle haben Sie, Herr Petke, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt: Es wird weiterhin Kontrollen geben. - Wollen Sie den Beschluss missachten oder ist das das Vertrauen, das Sie unseren polnischen und osteuropäischen Nachbarn entgegenbringen?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ab dem 1. Mai 2004 gilt die so genannte Reisefreizügigkeit. Damit entfallen an den Grenzen die Personalkontrollen zunächst noch nicht, aber es entfällt die Visumpflicht für die Staatsangehörigen der Beitrittsstaaten, unabhängig von Aufenthaltswort und Aufenthaltsdauer.

Seit dem Beitritt am 1. Mai gibt es grundsätzlich keine Warenkontrollen im Sinne einer Zollkontrolle mehr. Das schließt nach geltenden EU-Regelungen Stichprobenkontrollen im Rahmen der polizeilichen Überwachung der Grenzen und der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs, wie sie bisher auch unter den alten EU-Mitgliedsstaaten praktiziert werden, nicht aus. Wir merken ja, dass die Zollkontrollen in das Inland verlegt werden, aber trotzdem stattfinden.

Dieses erweiterte Europa ohne Grenzen wird automatisch auch zu einem globaleren Denken in der Sicherheitspolitik führen. Gemeinsames Handeln in vielen Bereichen wird erforderlich sein, zum Beispiel - ich nenne sicherlich keine angenehmen Dinge - gemeinsame Regeln für die Asyl- und Einwanderungspolitik, bei Maßnahmen gegen die illegale Einwanderung, bei der Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens bis hin zu einer teilweisen Harmonisierung des Strafrechts. Einrichtungen wie Europol und Eurojust werden die Beitrittsländer in ihre Tätigkeit einbinden und zukünftig ihre Handlungsfelder erweitern und ihre Effektivität erhöhen müssen. In einem Europa der offenen Grenzen muss Prävention groß geschrieben werden; denn nur so können wir die Bürger Brandenburgs optimal schützen.

Informationen, die die Sicherheit der Bürger im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung betreffen, sind zumeist Pressemitteilungen des Innenministers und des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion zu entnehmen, die darauf hinweisen, dass - so wörtlich - „wir gut gerüstet sind für die Zeit nach der EU-Osterweiterung“.

Nun fand Ende Februar dieses Jahres eine Konferenz der innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU statt, deren Überschrift lautete: „Die innere Sicherheit nach der EU-Osterweiterung - Chancen, Gefahren, Aufgaben“. Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, was denn nun? Welche Gefahren verbinden Sie mit der EU-Osterweiterung, wenn wir, wie schon

erwähnt, gut gerüstet sind? Vielleicht sollten sich der Innenminister und Herr Kollege Petke hinsichtlich ihrer Aussagen künftig besser abstimmen.

Die Defizite, die es sicherlich auch heute noch in der Alt-EU gibt, werden keine neuen Gefahren durch die Erweiterung hervorbringen, sondern wir müssen gemeinsam bestrebt sein, diese Defizite auszuräumen. Dann sehe ich in der EU-Osterweiterung kein Problem für die Sicherheit der Brandenburger. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lenz. - Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und meine Herren! Die Fraktion der CDU wählte als Thema dieser Aktuellen Stunde: Innere Sicherheit im größer werdenden Europa. - Keine Frage, das Thema ist interessant; auch keine Frage, das Thema interessiert. Innere Sicherheit lässt sich gut verkaufen, nur insoweit erfüllt unser Land nämlich die sich aus der EU-Osterweiterung ergebenden Anforderungen in befriedigender Weise.

Aber - auch keine Frage - das Thema betrifft nur einen Ausschnitt der Probleme, denen sich Brandenburg aufgrund der EU-Osterweiterung gegenübersteht. Kriminalität ist auch immer nur ein Abbild dessen, was auf anderen Politikfeldern schief läuft, etwa in der Familienpolitik, der Bildungspolitik, der Wirtschaftspolitik, in der Integrationspolitik, der Sozialpolitik usw. Genau das sind die Politikfelder, auf denen diese Landesregierung auch im Lichte der EU-Osterweiterung kläglich versagt hat. Ergebnis ist: Diese Themenwahl möchte die Landesregierung unter Ausklammerung der Ursachen vor der Landtagswahl offensichtlich selbst ein wenig zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins nutzen. Hieraus erklärt sich wohl auch, warum sie sich in der letzten Plenarsitzung des Themas unserer Aktuellen Stunde verweigerte. Sie hätte zu diesen ungelösten Problemen, deren sichtbare Folge in Brandenburg die demographische Entwicklung ist, Rede und Antwort stehen müssen.

(Beifall bei der DVU)

Aus all dem ergibt sich aus Sicht unserer Fraktion: Die Zusammenhänge müssen richtig eingeordnet werden. Die genannten Ursachen der Kriminalität bekämpft man eben nicht mit Mitteln der Polizei und allen anderen, die folgen.

Hier kann die Sicherheitspolitik ersichtlich nicht alles lösen. Sie ist vielmehr sozusagen das letzte Glied einer Kette. Sie kann nur beitragen, die Folgen von Fehlsteuerungen auf anderen Politikfeldern einzudämmen. Das gilt für die Alltagskriminalität ebenso wie für die organisierte Kriminalität, deren Nährboden auch in den Beitrittsländern Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit ist. So viel zu den Ursachen der Kriminalität.

Zur Bekämpfung kann man Folgendes sagen: Richtig ist - das wird wohl niemand ernsthaft bestreiten -, dass wir uns in Brandenburg nach wie vor in einer Grenzlage befinden, wenn sich

auch die EU-Außengrenze durch die Erweiterung nach Osten verschoben hat.

Wir werden unverändert mit folgenden Formen der Kriminalität zu tun haben: mit der grenzüberschreitenden Kriminalität und der organisierten Kriminalität. Die Entwicklung beider Kriminalitätsformen wird von der gesellschaftlichen Entwicklung bei uns und in den neuen EU-Ländern abhängig sein. Mit dem heutigen Instrumentarium der inneren Sicherheit laufen wir der nur hinterher, können aber die Ursachen nicht beseitigen, vor allem bei der gefährlichen Form der organisierten Kriminalität. Gerade hier ergeben sich für die Sicherheitspolitik in den nächsten Jahren Konsequenzen.

Organisierte Kriminalität funktioniert nach dem knallharten wirtschaftlichen Prinzip. Oder umgekehrt: ohne Gewinn keine organisierte Kriminalität. Das zeigt ganz deutlich: Hier ist zwar die Gewinnabschöpfung gut und richtig, Gewinnverminderung zur Prävention aber effektiver. Dazu ist es unerlässlich, der Täter hier im Inland möglichst schnell habhaft zu werden. Je weniger Zeit die Täter zur Entfaltung ihrer Aktivitäten bekommen, desto geringer ist ihr Gewinn.

Zweierlei ist hierfür unerlässlich. Wir dürfen uns nicht die Möglichkeit vergeben, aus dem Ausland eingereiste Täter möglichst rasch dingfest zu machen; sprich: zu erkennen, zu identifizieren, festzuhalten und auch abzuschieben. Wir müssen uns zum Ziel setzen, die grenzüberschreitende Kooperation in allen Richtungen zu erweitern, sowohl zu den anderen Bundesländern als auch zum Nachbarn Polen. Dafür gibt es zwei Ansätze.

Durch fest eingerichtete koordinierte Führungsstäbe erfolgt im Bereich der organisierten Kriminalität eine grenzüberschreitende Verfolgung ohne Reibungsverluste durch einen Zuständigkeitswirrwarr. Durch Zusammenarbeit mit den angrenzenden Ländern schaffen wir die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einsatzkräfte, über die Tatbestände der so genannten Nachteile hinaus in der organisierten Kriminalität grenzüberschreitend in eigener Zuständigkeit tätig zu werden. Das wäre zwar ein Durchbrechen der Zuständigkeit, aber es kann nicht angehen, dass organisierte Kriminelle etwa unser Land Brandenburg als Rückzugsraum nutzen, anderswo ihre Taten begehen und sich hierdurch Defizite und Verzögerungen bei der Verfolgung ergeben. Hierauf werden wir in den kommenden Jahren unser Hauptaugenmerk richten müssen. Wir müssen die Prävention stärken. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Ich gebe der Landesregierung das Wort. Bitte, Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Union erweitert sich um zehn Länder. Das ist eine Chance und keine Gefahr. Aber wir haben mit Polen eine Grenze von 258 km Länge und im Raum dieser Grenze leben Menschen, die Fragen haben in zwei Richtungen: Wie entwickelt sich die Arbeitslosigkeit und wie entwickelt sich die innere Si-

cherheit? Wenn Sie Ohren haben zu hören, gehen Sie einmal hin und reden Sie mit den Menschen. Dann werden Sie feststellen: Die Fragen stellen sie ganz real. Das sind real existierende Probleme. Sie sprachen vorhin vom real existierenden Sozialismus und von real existierenden Problemen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Probleme sind da. Da Sie, Frau Kaiser-Nicht, ständig über Wahlkampf reden, kann ich nur eine Sache sagen: Wenn Sie Wahlkampf mit Themen machen, die die Leute nicht interessieren, werden Sie gleich versenkt. Wenn Sie aber Themen ansprechen, die die Menschen interessieren, dann ist das ein Teil dessen, was in Richtung Demokratie geht.

Nun haben Sie gesagt - darum verstehe ich das nicht -, wir machen hier Wahlkampf mit einem Thema, das niemanden interessiert. Ich bin der Auffassung: Das ist kein Wahlkampf, aber das Thema interessiert die Menschen. Darum setzen wir uns damit auseinander. Wir wollen die Sorgen und Ängste aufnehmen, sie nicht verstärken, sondern aufnehmen und erklären, dass es keinen Anlass zu Sorgen und Ängsten gibt. Das wollen wir im Einzelnen tun.

Eines, Frau Kaiser-Nicht, hat mich doch sehr verwundert. Wir reden darüber, dass die Europäische Union ein Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit ist - in diesem Dreiklang. Sie stellen sich hierhin und sagen, dass Sie in der Europäischen Union Maßnahmen treffen wollen, die rechtlich nicht gesichert sind. Das finde ich schon sehr bemerkenswert.

Zu der Frage, was Freiheit bedeutet, würde ich von Ihnen ungern Hinweise annehmen wollen, und was Recht bedeutet, ebenfalls; bei Sicherheit können wir uns vielleicht streiten. Nehmen Sie bitte den Zusammenhang auf: Freiheit und Sicherheit gehören zusammen. Ohne Sicherheit können Sie Freiheitsrechte nicht in Anspruch nehmen. Wenn die Sicherheit zu stark ausgeprägt ist, werden die Freiheitsrechte eingeschränkt. Es geht immer um diese Balance.

(Beifall bei der CDU)

Diese Balance wird vom Gesetzgeber gezogen. Das sind im Land Brandenburg wir oder ist der Gesetzgeber beim Bund oder der Ministerrat. Damit müssen wir uns auseinander setzen. Aber ich bitte Sie sehr herzlich, nicht so zu tun, als wenn in diesem zusammenwachsenden Europa die Grundlage Freiheit, Recht und Sicherheit seien. Das ist die Trias, auf der alle Maßnahmen beruhen und nach der Sie sich ausrichten müssen.

Jetzt haben wir einen Raum - überlegen Sie doch einmal, was da eigentlich passiert ist, wir reden schon so geschäftsmäßig darüber -, der von Warschau bis Lissabon, von Tallinn bis Malta reicht. In diesem Raum herrschen die gleichen Grundlagen. Dieser Raum wächst zusammen. Dass es in diesem Raum Unterschiede im Einkommen gibt, ist Ihnen vermutlich auch bekannt. Dass es bei großen Einkommensunterschieden auch Kriminalität gibt, ist ebenfalls bekannt; das kann man nachlesen. Dazu hat Otto Schily etwas gesagt, Herr Kollege Lenz. Er hat auch etwas über die Gefahren gesagt. Schily und ich sind einer Meinung. Petke und ich sind einer Meinung. Also sind wir schon drei. Nun überlegen Sie, ob Sie mit Schily und mir einer Meinung sind, oder nur mit mir oder mit Schily, wie Sie wollen. In dem Punkt können Sie uns nicht auseinander divi-

dieren, weil es bei den Innenministern eine große Übereinstimmung gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Wie war denn die EU-Sicherheit vor der EU-Osterweiterung? Die Art der Zusammenarbeit ist mit der EU-Osterweiterung auf eine neue Grundlage gestellt worden. Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Gesichtspunkt, dass wir nunmehr die Möglichkeit haben, flexibel und schnell zu reagieren. Wir wissen doch genau wie jeder andere auch, dass die Straftäter schnell und flexibel sind. Es geht darum, dass die Behörden schneller zusammenarbeiten können.

Ich möchte auch sehr deutlich herausarbeiten: Es geht bei der EU-Osterweiterung nicht - wie viele Bürger befürchten - um die völlige Aufgabe der Grenzkontrollen. Nein, die Personenkontrollen finden an der Grenze statt. Kollege Lenz hat darauf sehr klar hingewiesen.

In der Innenministerkonferenz gibt es eine hohe Übereinstimmung, dass die Schengener Außengrenze von Deutschland zu Polen erst dann nach Osten verlagert werden soll, wenn an der neuen Schengener Außengrenze der entsprechende Standard tatsächlich gewährleistet wird. Dies ist ein hoher Standard. Die Bundesregierung hat den Nachbarländern zugesagt, ihnen die notwendige Unterstützung zu geben. Die Bundesländer sind bereit, dies zu tun. Uns liegt daran, dass diese Grenze erweitert wird, aber erst dann, wenn wir dies vor unseren Bürgern verantworten können.

Es gibt weiterhin Zollkontrollen. Die statischen Zollkontrollen fallen weg, aber es gibt jetzt sozusagen bewegliche Zollkontrollstellen entlang der Autobahn. Diese Zollkontrollstellen müssen wir mit dem Einsatz der Polizei und des Bundesgrenzschutzes koordinieren. Das tun wir, um zu verhindern, dass der Bürger mehrfach kontrolliert wird, und vor allem, um sicherzustellen, dass wir dies gemeinsam und mit einem koordinierten Vorgehen tun. Die Präsenz des Bundesgrenzschutzes bleibt unverändert in Frankfurt (Oder) und an der deutsch-polnischen Grenze. Das begrüßen wir auch.

Weil wir die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen noch verbessern können, haben wir jetzt nach einem Gespräch zwischen Schily und mir im März sichergestellt, dass wir einen Austausch von Beamten haben, sodass Informationen auf der obersten Ebene beim Polizeipräsidium und beim Zollgrenzbereich rascher ausgetauscht werden können.

Lassen Sie mich etwas zur Kriminalität in der Grenzregion sagen, weil das auch angesprochen wurde. In den 25 Grenzgemeinden entlang der Grenze zu Polen wurden im Jahre 2003 insgesamt rund 34 000 Straftaten registriert. Das sind weniger als im Jahr zuvor. Die Kriminalitätsbelastung liegt in den Grenzgemeinden mit rund 13 000 Straftaten pro 100 000 Einwohnern über dem Landesschnitt. Aber, da haben Sie Recht, Frau Kaiser-Nicht, wenn man all die Straftaten abzieht, die nur Ausländer begehen können, also illegale Einreise, Einschleusung, Verstöße gegen das Asylverfahrensgesetz, reduziert sich diese Zahl, sodass die Kriminalitätsbelastung in den Grenzgemeinden auch unter 10 000 liegt. Aber sie liegt noch höher als im Landesdurchschnitt.

Brandenburg und Polen sind sich der gemeinsamen Verantwortung für die Sicherheit bewusst. Ich möchte daran erinnern,

dass Polen als Zentralstaat Schwierigkeiten hat, mit den Ländern zusammenzukommen. Beim Bund sind die Zuständigkeiten anders geregelt als in Polen. Nach mehreren Gesprächen sind wir jetzt so weit, dass wir wissen - und das sollte Polen wissen -, wie sich das bei uns darstellt, wobei bisweilen das Problem war, dass die Innenminister in Polen häufig gewechselt haben, sodass die Ansprechpartner immer wieder verloren gingen.

(Zuruf von der PDS: Das ist manchmal so!)

- Vielleicht wünschen Sie sich das manchmal; aber da seien Sie mal vorsichtig.

Die Zusammenarbeit mit Polen hat sich gut entwickelt, vor allen Dingen mit den Woiwodschaften. Ich kann sagen, aus Nachbarn sind Partner geworden, die einander vertrauen, die einander informieren.

Seit 1996 haben wir eine ständige deutsch-polnische Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung von Justiz, Polizei und Zoll zur Verfolgung von Straftaten, in der Brandenburg natürlich mitarbeitet. Die ersten wichtigen Erkenntnisse haben wir dort gesammelt. Beide Länder sagten, wir wollen alles koordinieren, was wir können, um die Beiträge zur inneren Sicherheit zu verbessern. Daraufhin wurde dann im Jahr 1995 mit einem Regierungsabkommen eine rechtlich abgestimmte Grundlage für die polizeiliche Zusammenarbeit geschaffen und die Bundesregierung hat am 26. Juni 2003 ein Abkommen geschlossen, das für uns angewendet werden kann, ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten. Auf dieser Basis haben wir jetzt eine intensive Zusammenarbeit, die wir nach der Erweiterung der EU weiter intensivieren können. Dabei geht es um ganz praktische Fragen. Es geht um die Fragen der Gefahrenabwehr, der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Strafverfolgung im deutsch-polnischen Gebiet. Das heißt, dass deutsche und polnische Polizeibeamte gemeinsam im Grenzgebiet Einsätze fahren. Die deutschen Polizeibeamten können beispielsweise sehr viel schneller identifizieren, woher etwas kommt, und umgekehrt.

Bestandteile der vereinbarten Zusammenarbeit sind unter anderem ein intensiver Informationsaustausch zwischen den zuständigen deutschen und polnischen Behörden, abgestimmte polizeiliche Maßnahmen, Durchführung gemeinsamer Übungen, gemeinsame Ausbildung, gemeinsame Sprachausbildung, gemeinsame Verkehrskontrolle und gemeinsame Fahndungsmaßnahmen. Da hat sich eine ganze Menge getan, was jetzt im Rahmen der Erweiterung der EU fortgeführt werden kann, weil wir gute Erfahrungen gesammelt haben.

Dieses Vertragsabkommen bietet auch die Möglichkeit, gemeinsam besetzte gemischte Dienststellen einzurichten. Dabei haben wir an die Erfahrungen zwischen Deutschland und Frankreich angeknüpft und vor diesem Hintergrund eine gemeinsame gemischte Dienststelle in Frankfurt (Oder) gebildet. Vor der Polizeireform hatten wir für die Polen drei Ansprechpartner, die Präsidien Cottbus, Frankfurt (Oder) und Eberswalde. Jetzt haben wir einen Ansprechpartner und die Zusammenarbeit mit Polen liegt in einer Hand. Vor dem Hintergrund war die Entscheidung für die Polizeistrukturenreform richtig.

Dieser Aufbaustab in Frankfurt (Oder) ist eine deutsch-polnische Verbindungsstelle. Sie dient dem Austausch von Informationen, der bilateralen Bearbeitung von Ersuchen von Polizeibehörden, der Vorbereitung gemeinsamer operativer Maßnahmen. Diese gemischte Dienststelle hat dazu beigetragen, dass die Beamten einander besser kennen, dass man mehr voneinander weiß und die Menschen auf beiden Seiten der Grenze wissen: Wir meinen es ernst.

Darum ist die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Eurojust und Europol auch im zusammenwachsenden Europa eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dieser Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit auch tatsächlich umgesetzt wird. Dabei hat das Thema „Organisierte Kriminalität“ eine besondere Bedeutung, die die Bürger nicht merken, die aber für die Entwicklung unserer Gesellschaften insgesamt eine wichtige Grundlage ist. Wir üben gemeinsam mit den Polen. Wir gehen gemeinsam mit ihnen auf Streife und machen Sicherheit somit für unsere Polizei erlebbar.

Brandenburg hat gute Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen, um die EU-Osterweiterung als Chance zu begreifen und auch den Bürgern zu sagen: Die Sicherheit bleibt auf dem hohen Standard und wir werden sie gemeinsam mit den polnischen Nachbarn verbessern. Im Alleingang sind keine Erfolge zu erzielen. Darum suchen wir die Zusammenarbeit mit den Nachbarn, aber selbstverständlich auch mit dem Bund.

Europa rückt näher zusammen. Polizei und Justiz sind länderübergreifend tätig. Ich kann nur sagen, die Sicherheit an der Grenze und im grenznahen Raum hat sich verbessert und die Erweiterung der Europäischen Union gibt uns hierzu wichtige Hilfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm und gebe noch einmal der Fraktion der SPD das Wort. Herr Abgeordneter Schippel, bitte.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zweifellos hätte diese Debatte eher erfolgen sollen und müssen. Ich denke, jeder Tag, den sie zu spät kommt, hat die Verunsicherung vergrößert.

Herr Kollege Petke, wenn Sie im Zuge dieser Debatte auf das Zuwanderungsgesetz und auf die Fragen der Ausweisung - das ist ja wohl der letzte Knackpunkt an der Stelle, anspielen - muss ich Ihnen Folgendes sagen: Ich glaube, gerade angesichts der Ereignisse im Irak müssen wir uns immer wieder die Frage stellen, ob Europa nicht vorbildlich im rechtsstaatlichen Umgang mit Menschen sein müsste, auch bei Zuwanderern, auch bei Ausweisungen. Angesichts dieser Ereignisse sollten wir und vielleicht auch der bayerische Innenminister darüber nachdenken, ob das nicht genauso wichtig ist wie die Absicht, die Menschen auf Verdacht auszuweisen.

(Beifall bei der PDS)

- Vorbild müssen wir in Europa sein.

Frau Kaiser-Nicht, Sie sind gegen Militarisierung. Sie sind gegen alles. Sie sind gegen die NATO, Sie sind gegen die Bundeswehr. Das war ja schon klar. Ich habe einen Spruch gelernt: Der Friede muss bewaffnet sein. - Der ist in Ordnung und so soll es bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Sicherheit in Brandenburg hat natürlich viel mit der eigenen Verfasstheit im Lande zu tun.

(Zuruf von der PDS)

Insofern bietet das heute die Möglichkeit, über die Sicherheit in Brandenburg zu reden, über die innere Sicherheit, die natürlich Ausstrahlung auf die Bürger hat, was das Verhältnis zu Europa betrifft.

Herr Innenminister - ich vermute, mein Kollege wird noch auf die Polizeireform eingehen -, wir haben die Polizeireform gemeinsam durchgestanden. Ich erinnere mich an jene Demonstration der Polizei am Brauhausberg, wo wir beide ausgepiffen wurden, weil Sie blöderweise ein bisschen richtig stellen mussten, was Ihre Kollegen vorher im Landtag bemängelt hatten. Innenminister Ziel hat gesagt, wir müssen Personal abbauen. Sie mussten es durchführen. Sie haben den ganzen Frust zu spüren bekommen. Aber an der Stelle sind Ihre Kollegen auch ein wenig schuld.

Die andere Frage war natürlich: Sie haben vor kurzem die Kriminalstatistik 2003 und mit dem Satz: Nie war die Aufklärungsquote so hoch, seit ich in Brandenburg Innenminister bin!, veröffentlicht.

(Minister Schönbohm: Ach nein!)

- Sinngemäß. - Ich gebe Ihnen Recht.

(Unruhe im Saal)

Dagegen gibt es gar nichts zu sagen. Ich will nur darauf hinweisen: Dasselbe hätte der Kollege Alwin Ziel 1999 sagen können, als er das Amt abgegeben hat. Auch zu der Zeit, als er Innenminister war, war die Aufklärungsquote in Brandenburg noch nie so hoch. Das ist schon alles so in Ordnung.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Die andere Frage ist aber, dass wir mit solchen Statistiken sehr real umgehen müssen, auch vor dem Hintergrund, dass wir vielleicht in ein oder zwei Jahren nach der Ausgangssituation für die Erweiterung Europas gefragt werden. Nach dieser Statistik - ich bitte, das nur real zu sagen, das hat überhaupt nichts mit einer politischen Wertung zu tun - sind die Fallzahlen ab 2000 in Brandenburg absolut um 1 385 Straftaten gestiegen. Berücksichtigt man, dass die Verstöße gegen das Ausländergesetz und das Asylbewerberverfahrensgesetz um etwa 2 600 Fälle zurückgingen, dann gibt es einen realen Anstieg von 4 000 Fällen im Bereich der übrigen Kriminalität. Wenn man die Straftaten dann neben dem erwähnten Gesetz außen vor lässt, sind sie um ein ganzes Prozent gestiegen. Das heißt, wir haben trotz Reform - unserer Reform, Kollege Petke; wir sollten den Menschen das auch so sagen und nicht nur die Erfolgsmeldungen verkünden - noch riesige Kraftanstrengungen zu unternehmen,

damit das eines Tages nicht auf die Erweiterung Europas abgeschoben wird.

Die Kriminalität, die hauptsächlich durch die Erweiterung kommen kann, haben wir im Lande. Das sagen alle Experten. Da kommt an schwerer Kriminalität, an organisierter Kriminalität nicht mehr sehr viel dazu, denn diese haben wir bereits. Und dabei müssen wir dann fein unterscheiden, denn sonst ist der Gedanke Europa ganz schnell diskreditiert.

Wir haben in dieser Legislaturperiode zum Beispiel noch die Veränderung des Polizeigesetzes vor uns. Kollege Petke hat an anderer Stelle gesagt, dass dieses noch mehr Sicherheit schaffen wird. Das ist richtig. Wir sind ja froh darüber, dass unsere jahrelange Forderung nach Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Länderrecht nun präzisiert wird. Der Bundesinnenminister hat dazu seine Kriminalitätsstatistik veröffentlicht. Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes ist die Aufklärungsquote wesentlich gestiegen. Das liegt aber nicht an einer verbesserten Arbeit der Polizei, sondern daran, dass man auf der Grundlage vernünftiger Gesetze die Dunkelziffer erheblich senken kann, denn dann wird mehr gemeldet. Im Falle des Gewaltschutzgesetzes ist das so. Die Zahl der Verfahren, die zur Anzeige gekommen sind, ist wesentlich gestiegen und die Dunkelziffer gesunken.

Auch deshalb noch einmal der Hinweis, mit Daten, die durch statistische Erhebungen gewonnen werden, vorsichtig umzugehen. Man kann damit vieles erreichen, aber auch vieles verschütten.

Ein letzter Punkt, auf den ich eingehen möchte: Wir haben in Brandenburg noch etwas Unerledigtes. Ich erinnere an die Pressemitteilung vom Januar hinsichtlich der DNA-Analysen. Es ging darum, inwieweit wir im Bereich der freiwilligen Anwendung und Entnahme bzw. Zustimmung, mit dem Datenmaterial umgehen zu dürfen, weiterkommen wollten. Damals gab es eine Pressemitteilung. Derartiges sollte demnächst auch passieren. Wenn ich dem Bund der Kriminalbeamten glauben darf, dann ist der entsprechende Runderlass, für den Innen- und Justizministerium federführend sind, immer noch nicht erfolgt.

Ich denke, auch unter dem Gesichtspunkt von Tätern, die eventuell nur für kurze Zeit in diesen Bereich unserer Polizei kommen, sollten wir in Zukunft die Möglichkeiten besser ausschöpfen. Es wäre schön, wenn dieser erklärten politischen Absicht nunmehr Taten folgten.

Sicherheit angesichts der Erweiterung Europas heißt realer Umgang mit den Geschehnissen, die wir hier im Lande haben, seien es Kriminalitätsentwicklung, Aufklärungsquoten etc. Nur dann werden wir den Bürgern in zwei, drei Jahren sagen können, was durch die EU-Erweiterung im Bereich der Kriminalität und der inneren Sicherheit wirklich verändert worden ist.

Deshalb sollten wir bei allen Hoffnungen, die wir mit Statistiken verbinden, gerade vor Wahlen damit stets real umgehen. Erst dann werden wir den Bürgern sagen können: Europa hat uns sicherer gemacht. Oder: Europa hat die Lage verschärft. - Das wäre meine herzliche Bitte, gerade auch bezüglich der anstehenden Wahlen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe noch einmal der Fraktion, die für dieses Thema zuständig war, das Wort zu einem kurzen Beitrag. Herr Abgeordneter Petke, bitte schön.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kaiser-Nicht, Ihr Beitrag war so blamabel wie der Sturz Ihrer PDS-Jugend gestern vom Kamel. Genau dieses Niveau - Sturz vom Kamel - hatte Ihr Beitrag.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Sie sagen hier, innere Sicherheit sei in Brandenburg kein Problem. Aber doch nicht, weil Sie es behaupten, sondern weil wir, weil dieser Innenminister auf der Regierungsbank und weil 8 000 Beamte vor Ort ihren Job gemacht haben. Es geht um all das, was wir hier beschlossen haben. Natürlich weiß ich, Kollege Schippel, wie in diesem Haus eine Mehrheit zustande kommt. Aber all das, was wir hier an Haushaltsdingen, an Polizeistrukturen, an Polizeigesetz beschlossen haben, ist gegen Ihren ausdrücklichen Willen, gegen Ihre Stimme erfolgt.

(Zuruf von der PDS: Und gegen die Polizisten - genau!)

Wenn wir das nicht beschlossen hätten, dann hätten wir in Brandenburg nicht die Situation, dass die große Mehrheit unserer Bevölkerung mit der Arbeit unserer Polizei zufrieden ist. Wir werden uns auch nicht beirren lassen, Frau Kollegin Kaiser-Nicht, von Ihrem Gerede von dem Sozialen usw. Die einzige richtige Wahlkampfrede, die ich hier heute gehört habe, stammt von Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Deshalb geht der Vorwurf auch fehl, dass wir hier Wahlkampf machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es Ihnen bereits einmal gesagt und sage es erneut: Mich als Ostdeutschen beschleicht ein Kribbeln, wenn Sie von Menschenrechten reden, wenn Sie von Demokratie reden und wenn Sie davon reden, dass wir hier einen Weg gingen, der sich außerhalb der Rechtsstaatlichkeit bewegt.

(Zurufe von der PDS)

Ich glaube, ich muss dazu keine weiteren Ausführungen machen. Vielleicht sollten Sie an dieser Stelle doch einmal ein wenig darüber nachdenken, wie weit man angesichts Ihrer Geschichte, die Sie selbst zu verantworten haben, gehen darf.

(Zurufe von der PDS)

Kollege Schippel, was Bundesinnenminister Schily betrifft: Gelegentlich möchte ich einen schönen Sonntag haben. Dann lese ich die Sonntagszeitung. Und da lese ich von unserem Bundesinnenminister regelmäßig Forderungen, wie wir denn mit ausländischen Extremisten umzugehen hätten.

(Unruhe sowie Zurufe bei der PDS)

Deswegen, glaube ich, geht die an uns gerichtete Aufforderung fehl, uns hier abzustimmen. Vielleicht klärt das die SPD einmal selbst. Vielleicht klären einmal der Bundesinnenminister auf der einen Seite und die Bundestagsfraktion der SPD auf der anderen Seite, was die SPD denn will.

Es gibt auch gute Zeichen, zum Beispiel bezüglich der Zuwanderung. Da kann man es ja direkt sagen. In dieser Hinsicht befinden sich CDU und SPD fast auf einer Linie; da liegt es nur an den Grünen. Deswegen ist der Vorwurf wirklich unberechtigt. Hier geht es um etwas anderes.

Man sollte sich wirklich noch einmal überlegen, ob man die Irakfrage in die Diskussion einbezieht.

Ich möchte mit folgendem Satz schließen: Innere Sicherheit ist für die Existenz Deutschlands, für die Existenz Brandenburgs von ganz hoher Bedeutung. Wir werden uns nicht beirren lassen, darauf hinzuweisen. Wir werden uns auch nicht beirren lassen, immer das Notwendige zu unternehmen, um unsere Menschen zu schützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3 - Aktuelle Stunde - angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung des Landtags bis um 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Es ist 13 Uhr. Wir beginnen mit der Nachmittagssitzung. Ich begrüße Sie herzlich und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Bestätigung der landesweiten Gemeindegebietsreform nach weiterer Bevölkerungsanhörung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7445

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf kommt der Gesetzgeber der Verpflichtung durch das Verfassungsgericht nach, in einzelnen Neugliederungsfällen eine Neuregelung zu treffen. Wesentlicher Grund für diese Neuregelung ist, dass die Bevölkerung in zehn Verwaltungseinheiten nicht so angehört wurde, wie es von der Verfassung vorgeschrieben ist. Die Anhörung wurde von Anfang März bis Mitte April dieses Jahres nachgeholt.

Es handelt sich um ein Bestätigungsgesetz. Damit will ich Folgendes ausdrücken: Wir treffen einzelne Neugliederungsentscheidungen und knüpfen damit zugleich an Entscheidungen des Gesetzgebers zur Gemeindegebietsreform von März vergangenen Jahres an.

Das Gesetz ist notwendig. Es trägt zur Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei und in den betroffenen Gemeinden und Ortsteilen besteht dann Klarheit für die weitere Entwicklung.

Ich möchte Sie bitten, der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zuzustimmen, damit wir das Gesetz in der nächsten Sitzung des Landtags verabschieden können und damit die Kommunalreform zu einer abschließenden Regelung führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 18-mal hat der Landtag zugestandenermaßen fehlerhaft am 5. März des letzten Jahres im Rahmen der Gesetze zur Gemeindegebietsreform Gemeinden zwangsaufgelöst. Zweimal hat dies das Landesverfassungsgericht für die Gemeinden Selbelang und Wachow am 18. März 2003 auch ausgeurteilt. In allen anderen Fällen von Gemeinden, die nun Gegenstand einer gesetzlichen Bestätigung bereits beschlossener Neugliederungen werden sollen, gibt es diesen Urteilsspruch jedoch noch nicht.

Doch wie der Begründung des Gesetzentwurfs zu entnehmen ist, sind die vom Verfassungsgericht für die Gemeinden Selbelang und Wachow gerügten Anordnungsfehler ebenfalls erkennbar gegeben und sollen nach Meinung der Landesregierung durch dieses Gesetz hier in vorauseilendem Gehorsam, so meine ich, möglichst vor weiteren Verfassungsgerichtsentscheidungen geheilt werden. Bravo! Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht das denn überhaupt?

Sie stellen fest, was die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der zwangsaufgelösten Gemeinden Ihnen, den Koalitionsabgeordneten, im Innenausschuss und im Ministerium des Innern schon im Gesetzgebungsverfahren des letzten Jahres im Rahmen der Innenausschussanhörung gesagt haben. Die fehlerhafte Anhörung der Bevölkerung war Gegenstand der Beratungen im Landtag, zum Beispiel im Falle des Amtes Unteres Dahme-land, bei dem zunächst die Bildung einer amtsfreien Gemeinde vorgesehen war und bei dem dann die Eingliederung dieser Gemeinden des Amtes Unteres Dahme-land in die Stadt Königs Wusterhausen beraten und beschlossen wurde.

Das alles haben wir jedenfalls gewusst. Doch diese und andere berechtigte Kritik haben Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Jetzt hat das Ministerium des Innern gemeinsam mit den zuständigen Landräten noch einmal zu einer Anhörung der Bevölkerung aufgerufen. Wieder ein Hoch auf die Regierung!

Weshalb tun Sie das? Weil die Anhörung der Bevölkerung an sich für Sie einen hohen Stellenwert hat? Weil Sie die Sorgen und Hinweise der Bevölkerung ernst nehmen wollen und Schlussfolgerungen daraus ziehen werden? - Nein, nicht aus diesen Gründen.

Das Verfassungsgericht hat zu Recht eine ordnungsgemäße Anhörung der Bevölkerung verlangt und die Einwohnerinnen und Einwohner in den betroffenen Gemeinden dürfen zu Recht fordern, dass ihre Sorgen und Hinweise vom Gesetzgeber ernst genommen werden. Die erneuten Anhörungen sind kein Angebot an die Menschen in den von der Gebietsreform betroffenen Gemeinden, sondern eine Pflichtübung vor dem Verfassungsgericht, die man formal durchführen und abhaken möchte. Dies mache ich Ihnen, Herr Minister des Innern, zum Vorwurf.

Es stellt sich aber noch eine weitere Frage: Besteht für noch nicht vom Verfassungsgericht beurteilte Neugliederungen schon jetzt ein gesetzlicher Regelungsbedarf?

Nur bei den Gemeinden Selbelang und Wachow, bei denen die gesamte Neugliederungsentscheidung - die gesamte Neugliederungsentscheidung! - und nicht nur ein herausgegriffenes Problem der formellen Verfassungsmäßigkeit Gegenstand der gerichtlichen Überprüfung war, muss der Landtag handeln. Richtig. Nur für diese beiden Gemeinden hat das Verfassungsgericht geurteilt, dass der Landtag bei Vermeidung der Nichtigkeit der entsprechenden Regelungen spätestens mit Wirkung ab 1. Januar 2006 eine Neuregelung treffen muss.

Die Bestätigung der anderen Neugliederungen durch den vorliegenden Gesetzentwurf stellt hingegen ein unzulässiges Nachschieben von Gründen dar, das sich für schwebende verfassungsgerichtliche Verfahren verbietet. Beurteilungsgegenstand für das Verfassungsgericht ist die Prognose und die Abwägungsentscheidung des Gesetzgebers am 5. März 2003 beim Gesetzesbeschluss. Dieses Bestätigungsgesetz hier greift in laufende kommunale Verfassungsbeschwerden von Gemeinden ein und bringt eine Verkürzung der Rechtsschutzmöglichkeiten für diese Gemeinden mit sich, die aufgelöst sind und die ausdrücklich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht einmal für eine juristische Sekunde als wieder selbstständige Gemeinde bzw. fortbestehende selbstständige Gemeinde, sondern weiterhin als aufgelöst gelten sollen.

Mit dem Gesetzentwurf verbunden ist aber eine neue Anhörung der Bevölkerung, der damaligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der jetzigen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister. Der Gesetzentwurf stellt eine neue, wenn auch bestätigte Prognose und Abwägung des Landtags dar, indem Gründe des öffentlichen Wohls bemüht werden, die Zwangseingemeindungen im letzten Jahr gegen den Willen von Gemeinden rechtfertigen sollen. Hierbei, liebe Kolleginnen und Kollegen, können aber auch wieder neue Fehler im Gesetzgebungsverfahren gemacht werden.

(Zuruf von der SPD: Da müssen wir aufpassen!)

Doch wer soll diese dann neu gemachten Fehler und das neue Gesetzgebungsverfahren hinterher rügen, wenn die Gemeinden nicht als selbstständig und als fortbestehend gelten dürfen. Diese Gemeinden - ich sage es noch einmal - gelten aus Ihrer Sicht weiterhin als aufgelöst. Sie sind als Ortsteile keine selbstständigen Rechtssubjekte. Doch gegen Gesetze, die die kom-

munale Selbstverwaltung verletzt, steht Gemeinden - und nur diesen - der Rechtsweg offen, nämlich die kommunale Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgericht.

Wie Sie aus diesem Dilemma herauskommen wollen, ergibt möglicherweise die Anhörung im Innenausschuss. Dem werden wir uns auch nicht verschließen. Nur brauchen wir auf diese rechtliche Frage bis zur 2. Lesung eine Antwort. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gemeindegebietsreform gehörte zweifelsohne zu den am meisten diskutierten Vorhaben der vergangenen Jahre und hat damit naturgemäß auch den Landtag ausgiebig beschäftigt. Es liegt in erster Linie am Thema selbst, dass die Popularität dieser Reform etwas eingeschränkt ist.

Daran hat auch die Tatsache nichts geändert, dass die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden in vielen Fällen korrekt einbezogen worden ist. Eine Bürgerbeteiligung trägt allerdings nicht unter allen Umständen dazu bei, dass das Ergebnis des Verfahrens dann auch akzeptiert wird. Wie so oft im Leben geht es auch hier nicht allein um das Ob, sondern auch und vor allem um das Wie.

Es lässt sich also feststellen, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit immer mit Widerständen zu rechnen ist, wenn die im Grundsatz mögliche bzw. rechtlich erforderliche Bürgerbeteiligung nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise bzw. angemessenen Art und Weise erfolgt; denn wenn es um Gebietsänderungen von Gemeinden geht, dann lässt die Landesverfassung jedenfalls an der Rolle der Bürgerbeteiligung keinen Zweifel aufkommen. Sie fordert die Anhörung der betroffenen Bevölkerung sowie im Falle der Auflösung von Gemeinden gegen deren Willen den Weg des Gesetzes.

Das Landesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang mehrmals ausgeführt, dass eine Anhörung nach dem entsprechenden Artikel 98 Abs. 2 Satz 3 der Landesverfassung mindestens voraussetzt, dass die Bürger des unmittelbar betroffenen Gebietes förmlich Gelegenheit erhalten, sich innerhalb einer bestimmten Frist zu einer konkret ins Auge gefassten Gebietsänderung oder auch zu mehreren alternativ in Betracht kommenden Gebietsänderungen zu äußern.

Dies ist zum großen Bedauern meiner Fraktion nicht in allen Fällen so erfolgt, dass alle durchgeführten Anhörungen in jedem Fall diejenige Neugliederung zum Gegenstand hatten, die dann vom Landtag beschlossen wurde. Das ist aber angesichts der Vielzahl der Anhörungen ein Fehler, der durchaus geschehen kann, der jedoch bedauerlich ist. Er ist leider bei der Vielzahl dieser Termine, auch der Ortstermine, durchgegangen. Das ist ohne Zweifel kritikwürdig. Doch, wie dem auch sei, mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr eine Bestätigung der landesweiten Gemeindegebietsreform erfolgen. Die Grundlage hierfür bietet eine Bürgeranhörung, die in den

Monaten März und April dieses Jahres stattgefunden hat. Mit anderen Worten sollen jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die vormals begangenen Fehler bzw. Unzulänglichkeiten korrigiert werden. Unsere Fraktion wird einer Überweisung an den Innenausschuss zustimmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetz zur Bestätigung der landesweiten Gemeindegebietsreform wird unsere Fraktion heute nicht zustimmen. Aus unserer Sicht bedarf es zuvor einer nochmaligen Anhörung im Ausschuss für Inneres. Erst danach werden wir als DVU-Fraktion uns darüber eine abschließende Meinung bilden. Die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres halten wir natürlich schon aufgrund dieser Tatsache für notwendig.

Worum geht es? Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat festgestellt, dass die Gemeindebürger zu einzelnen Neuregelungssachverhalten der Gemeindegebietsreform nicht hinreichend angehört worden sind. In diesen Fällen sind die gesetzlichen Neugliederungen nicht erfolgt. Konkret heißt das: Insoweit sind das 4. und 5. Gesetz der Landesregierung zur Gemeindegebietsreform nichtig.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf, der sich mit der Überschrift „Alles bleibt so“ zutreffend beschreiben lässt, will die Landesregierung die Ergebnisse des vom Landesverfassungsgericht als nichtig erkannten Gesetzes nun offenbar einfach durchwinken. Dem können wir als DVU-Fraktion natürlich nicht folgen.

Allerdings sind wir bei der Behandlung dieses Gesetzes - in Grenzen - durchaus „ergebnisoffen“. Diese Grenzen - das sei an dieser Stelle allerdings gesagt - werden sich nicht an dem orientieren, was die Landesregierung beabsichtigt oder mit dem hier in Rede stehenden 4. und 5. Gesetzes zur Gemeindegebietsreform zu Papier gebracht hat. Die Grenzen werden sehr viel mehr nach den Grundsätzen festgelegt, die wir als DVU-Fraktion zur Umsetzung der Gemeindegebietsreform entwickelt haben. Ich gehe zunächst davon aus, dass diese dem Plenum des Landtages zumindest in den Grundzügen noch geläufig sind. Wir haben ja lange darüber debattiert.

Im Kern besagen unsere Grundsätze Folgendes: Ausgehend von den Leitlinien sollen in Brandenburg leistungsfähige Gemeinden erhalten bleiben, entwickelt und gefördert werden, die allerdings zugleich den Anforderungen der Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit gerecht werden. Schon hieraus ergibt sich, dass wir dem Bürgerwillen vor Ort, also in den einzelnen Gemeinden, maßgebliche Bedeutung beimessen. Der Grund dafür: Die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden sind es, die mit dem Ergebnis dieser Reform leben müssen.

Das wiederum führt unsere Fraktion zu folgenden Erkenntnissen: Dort, wo den Gemeinden im Einzelfall leitlinienkon-

forme Alternativen zur Verfügung stehen, die dem Willen der betroffenen Gemeindebürger entsprechen oder näher kommen als Neugliederungsvorstellungen der Landesregierung, sind diese vorrangig. Dieser Vorrang ergibt sich aus Sicht unserer Fraktion schon aus den für unsere Grundüberzeugungen leitenden Prinzipien der Demokratie und der Subsidiarität. Dort, wo begründete Ausnahmen zu den ja nicht als Dogma unverrückbar feststehenden Leitlinien vorliegen, sind sie im Sinne von Bürgerwillen, Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit auch in die Praxis umzusetzen. Bekanntlich war dies gerade bei den hier in Rede stehenden Gesetzen, dem 4. und 5. Gesetz zur Gemeindegebietsreform, auf die sich der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung bezieht, nicht durchweg der Fall.

Deswegen haben wir als DVU-Fraktion bekanntlich in den Einzelabstimmungen über die Regelungsvorschläge im Ausschuss für Inneres unseren Grundsätzen entsprechend differenziert abgestimmt und die hier im Plenum im Paket zur Abstimmung gestellten Gesetzentwürfe 4 und 5 insgesamt abgelehnt. Schon dieser Umstand verbietet es, dass wir als DVU-Fraktion das heute vorgelegte Bestätigungsgesetz der Landesregierung einfach so passieren lassen, also durchwinken. Wie gesagt: Einer Überweisung an den Ausschuss zwecks Anhörung stimmen wir zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Bestätigungsgesetz setzt einen Beschlusspunkt unter die Gemeindegebietsreform. Ich kann dem Kollegen Schippel nur zustimmen: Hier geht es um Rechtssicherheit, die man . . .

(Zuruf: Bochow!)

- Kollegen Bochow, Entschuldigung!

(Zuruf von der SPD: Die beiden sehen gleich aus!)

- Sie sehen nicht gleich aus; der Fehler lag bei mir. - Ich kann dem Kollegen Bochow also nur zustimmen in der Frage, dass durch die Verabschiedung des Gesetzes Rechtssicherheit geschaffen wird. Es ist ein guter Anlass, an dieser Stelle einmal die Gemeindegebietsreform Revue passieren zu lassen, und auch ein guter Anlass, um sich vor allem mit den Kritikern auseinander zu setzen, die hier heute wieder in einer sehr schwer verständlichen Sprache ihrer Linie treu geblieben sind, die Gemeindegebietsreform in Abrede zu stellen.

Wir hatten gestern Abend in diesem Hause eine Debatte zur demographischen Entwicklung. Die Demographie hat ja den Vorteil, dass man mit großer Genauigkeit voraussagen kann, wie sich die Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird. Stellen wir uns einmal vor, vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hätten wir die Gemeindegebietsreform nicht durchgeführt, hätten wir alles so gelassen, wie es war!

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Ja, bitte.

Sarrach (PDS):

Kollege Petke, Sie wollen tatsächlich nicht verstanden haben, dass sich aufgelöste Gemeinden, die sich eigentlich gegen ein solches Gesetz mit kommunaler Verfassungsbeschwerde zur Wehr setzen können, gegen dieses Gesetz nicht zur Wehr setzen können, und Sie Ihnen damit die Rechtsschutzmöglichkeiten abschneiden?

Petke (CDU):

Verehrter Kollege Sarrach, man ist als Mensch nicht gern allein. Ich möchte trotzdem etwas aus den Anhörungen im Ausschuss für Inneres wiedergeben. Dort hat ein Anzuhörender auf eine Ihrer Fragen gesagt: Ich habe Ihre Frage nicht verstanden. - Das ging mir häufiger so. Auch heute, bei Ihren Ausführungen zum vorliegenden Gesetzentwurf, geht es mir so, dass ich trotz mancher Bemühung nicht dahinter komme, worum es Ihnen eigentlich geht.

(Zurufe von der PDS)

Nun könnte ich den kurzen Schluss ziehen: Ist halt Wahlkampf. - Sarrach kann, wie die PDS, nicht damit umgehen, dass die Koalition, dass Schönbohm die Gemeindegebietsreform erfolgreich umgesetzt hat, dass diese Reform sogar vor dem Landesverfassungsgericht Bestand hat, dass all das, was Sie hier gesagt haben, was passieren wird, nicht eingetreten ist, dass nicht einmal die Leute vor Ort mitgespielt haben, wie Sie es sich gewünscht hätten, sondern sie sogar in vielen Gemeinden, wo die Gemeindegebietsreform gesetzlich umgesetzt wurde, eine höhere Wahlbeteiligung an den Tag gelegt haben, als das ansonsten im Land der Fall gewesen ist und vor allen Dingen - was uns ganz besonders wichtig ist -, dass es überall, wo man sich freiwillig verändert hat bzw. wo wir Gesetze gemacht haben, vor Ort funktioniert, dass das Leben in den Gemeinden erhalten geblieben ist, dass die Feuerwehr und die Kirche im Dorf geblieben sind, wie es Herr Schönbohm angekündigt hat. Offensichtlich geht es Ihnen nicht um die Fakten, sondern darum, hier ein Rückzugsgefecht zu führen, damit Sie Ihr Gesicht in der Frage der Kritik an dieser Reform nicht ganz verlieren.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

- Darf er noch eine Frage stellen?

Präsident Dr. Knoblich:

Nein.

Petke (CDU):

Lassen Sie mich auf das Verfassungsurteil eingehen. Viele Klagen sind abgewiesen worden. Es hat uns natürlich zu Frieden gemacht, dass sich unsere Arbeit gelohnt hat. Gerade

im Innenausschuss haben wir viel Zeit darauf verwandt, die rechtlichen Grundlagen für unser Vorgehen zu prüfen. Das war vor dem Hintergrund der großen Aufgabe, die dort vor uns gelegen hat, auch notwendig.

Auf der anderen Seite hat das Verfassungsgericht jetzt für die Frage der Anhörung einen sehr hohen Standard angesetzt. Ich glaube, nichts liegt uns näher, als zu sagen: Wir setzen diese Urteile des Verfassungsgerichts um. Wir schauen all die Fälle durch, wo wir möglicherweise eine ähnliche Entscheidung des Verfassungsgerichts zu erwarten haben, und wir heilen dort. Nichts anderes tun wir. Ich glaube, das müsste sogar auf Ihrer Linie liegen, für die Bürger Rechtssicherheit zu schaffen.

Mich hat das Urteil an einigen Stellen ein wenig überrascht; denn es ist ja gerade das moniert worden, wo das Ministerium aus der Anhörung heraus eine andere Entscheidung getroffen hat bzw. wo wir im Innenausschuss nach der Anhörung durch den Ausschuss eine andere Entscheidung getroffen haben, als ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehen war.

Da beziehe ich mich auch auf Ihre Kritik, Herr Sarrach. Damals haben Sie im Innenausschuss gesagt, wir würden nur das umsetzen, was uns Schönbohm vorgibt. Wir haben im Innenausschuss an zahlreichen Stellen Veränderungen vorgenommen, und von daher zieht Ihre Kritik an keiner Stelle. Sie ist auch in sich widersprüchlich.

Zusammenfassend kann man sagen: Mit diesem Gesetzentwurf und mit den Beratungen, die hier noch einmal im Innenausschuss vor uns liegen - es wird ja eine Reihe von Anhörungen geben -, setzen wir tatsächlich den Schlusspunkt unter die Gemeindegebietsreform. Wir folgen damit den Empfehlungen, den Urteilen des Landesverfassungsgerichts. Mich hat schon sehr gestört und es ist mir bitter aufgestoßen, dass gerade Sie, Herr Kollege Sarrach, hier sagen, wir würden voraussetzenden Gehorsam gegenüber dem Landesverfassungsgericht üben. Nein, es ist umgekehrt! Wir nehmen das Landesverfassungsgericht ernst in den Urteilen, die es spricht, aber nicht nur in den Einzelfällen, sondern auch in den Auswirkungen, die diese Urteile möglicherweise auf andere Fälle haben.

Insofern freue ich mich auf die Beratungen im Innenausschuss. Wir haben vor, das Gesetz im Juni zu verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/7445 an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich junge Gäste aus dem südlichen Teil Brandenburgs herzlich begrüßen. Sie kommen aus dem Herzen des Spreewalds, nämlich aus der Gesamtschule Lübbenau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

1. Lesung des Gesetzes über das Schulbuch des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Landesschulbuchgesetz - BbgLSBG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7447

Es wurde vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten.

Wir sind damit bei der Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung dieser Drucksache an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit einstimmig so beschlossen.

Ich kann auch diesen Tagesordnungspunkt schließen und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 02.04.2004 über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg und zur Anpassung von Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7387

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Richstein, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg vor. Bereits im vergangenen Jahr konnte mit der Verabschiedung der inhaltsgleichen Juristenausbildungsvorschriften der erste Schritt zu einem juristischen Ausbildungs- und Prüfungsverbund beider Länder getan werden, und ich freue mich, dass heute, nicht einmal ein Jahr später, der zweite Schritt getan wird. Der Auftrag des Landtages aus dem Haushaltssicherungsgesetz, das juristische Prüfungswesen beider Länder zusammenzuführen, ist damit erfüllt.

Wir können stolz sein, dass unsere Arbeit auf diesem Gebiet auch bundesweit Anerkennung, Respekt und - vor allen Dingen - Nachahmer findet. Die Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sind noch dabei, einen neuen Staatsvertrag über ihr gemeinsames Prüfungsamt - allerdings, das muss man einschränkend sagen, nur für die Zweite Juristische Staatsprüfung - zu verhandeln. Hier hat das Land Schleswig-Holstein bereits um Unterstützung gebeten. Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beabsichtigen ebenfalls, ein gemeinsames Justizprüfungsamt zu errichten.

Wir - Berlin und Brandenburg - sind hier aber noch einen Schritt weiter gegangen: Nicht nur das juristische Prüfungswe-

sen wird künftig in einer einzigen Behörde mit Zuständigkeit für beide Länder verwaltet, sondern auch alle anderen Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung in der Justiz beider Länder, ausgenommen der Strafvollzug, sollen dem gemeinsamen Amt übertragen werden. Das ist ein weiterer Schritt in eine gemeinsame Zukunft der Justiz beider Länder.

Die Zusammenfassung aller Angelegenheiten der Ausbildung, der Fortbildung und der Prüfung in der Justiz in einem Amt ermöglicht die Sammlung und Nutzung von Wissen und Erfahrung und garantiert ein einheitliches Vorgehen.

Meine Damen und Herren! Mir ist meine Zustimmung zu der Standortentscheidung, den Sitz des gemeinsamen Amtes nach Berlin zu geben, nicht leicht gefallen. Ich hätte den Sitz sehr gern in Potsdam belassen, aber leider haben die ökonomischen Zwänge dies nicht zugelassen. Es hätte hier ein Neubau errichtet werden müssen; in Berlin sind die Räume bereits vorhanden.

Aber ich denke, dass wir eine ausgewogene Finanzierung der Kosten des gemeinsamen Amtes erreicht haben. Das Verhältnis der Prüfungszahlen ist ein geeigneter Maßstab für einen Finanzierungsschlüssel. Verbunden mit einer Personalreduzierung, die hier von Berlin zu erbringen ist, wird sich mittelfristig für Brandenburg auch eine Kostenreduzierung ergeben.

Der Staatsvertrag - das kann man sagen - berücksichtigt die Belange Brandenburgs, der Mitarbeiter des Justizprüfungsamtes, der Studierenden sowie der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Brandenburg in ausgewogener Art und Weise. So obliegt zum Beispiel das fachliche Weisungsrecht der für die Justiz zuständigen Ressortministerin des Landes Brandenburg, wenn das gemeinsame Amt Aufgaben des Landes Brandenburg wahrnimmt. Sichergestellt ist auch das Mitentscheidungsrecht in personellen und in haushaltsrechtlichen Fragen. Und schließlich bleibt das gemeinsame Amt zugleich Teil des Justizministeriums des Landes Brandenburg, wenn es ministerielle Grundsatzangelegenheiten des Landes wahrzunehmen hat.

Besonders wichtig war es mir aber, in den Verhandlungen zu erreichen, dass alle Mitarbeiter des Justizprüfungsamtes das Recht haben, in das gemeinsame Amt zu wechseln. Niemand verliert hier seinen Arbeitsplatz. Brandenburg hat zudem das Recht, anstelle derjenigen Mitarbeiter, die nicht wechseln wollen, andere Mitarbeiter zu benennen. Damit wird sichergestellt, dass Brandenburg in der neuen Behörde seinem Gewicht entsprechend personell vertreten ist.

Studierende und Rechtsreferendare werden - wie das in einem Flächenland anders gar nicht gestaltet werden kann - die schriftlichen Prüfungen dezentral ablegen. Die mündlichen Examina werden aber ab 2005 zentral in Berlin stattfinden, wobei darauf geachtet werden wird, den Prüfungsbeginn jeweils so zu legen, dass alle Prüflinge rechtzeitig in Berlin sein können.

An dieser Stelle gebührt ein Wort des Dankes denen, die beim Aufbau des Justizministeriums des Landes Brandenburg auch ein Justizprüfungsamt errichtet und in den letzten Jahren geleitet haben. Das Amt hat sich in seiner elfjährigen Tätigkeit einen guten Ruf erworben. Das verdient Anerkennung und ich bin mir sicher, dass der freundliche und gute Stil unseres Jus-

tizprüfungsamtes auch im neuen, gemeinsamen Amt fortgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass die gemeinsame juristische Ausbildung, Prüfung und Fortbildung in beiden Ländern das richtige Fundament für eine gemeinsame Zukunft in diesem Bereich der Justiz legt. Darum bitte ich um Ihre zustimmende parlamentarische Begleitung. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erarbeitung eines einheitlichen Juristenausbildungsgesetzes mit dem Land Berlin wurde auch von der PDS unterstützt und mitgetragen. In Konsequenz hieraus ist auch die ohnehin enge Zusammenarbeit der Prüfungsämter fortzuentwickeln und kann sinnvollerweise in ein Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg münden.

Insofern steht meine Fraktion diesem Staatsvertrag grundsätzlich offen gegenüber und stimmt natürlich auch der Überweisung zu. Gleichzeitig ist aber an den Rechtsausschuss die Kritik der fehlenden Beteiligung des Deutschen Richterbundes und des Gemeinsamen Gesamtrichterrates herangetragen worden, die ich sehr ernst nehme. Im Rechtsausschuss kamen wir heute Morgen auf Initiative von Kollegen Muschalla und mir überein, vor dem Ausschuss den beiden Interessenvertretungen aber noch die Möglichkeit des Gesprächs zu geben. Dass dies notwendig ist, ergibt sich auch schon daraus, dass in der Sache gewichtige Kritik an den angeblichen Einsparpotenzialen, aber auch an den angeblich nicht genügenden Einflussmöglichkeiten Brandenburgs geübt wurde.

Wir müssen zum Abschluss und im Ergebnis dieser Beratung im Rechtsausschuss zu der Bewertung kommen, ob der Staatsvertrag für Brandenburg tatsächlich akzeptabel ist oder nicht. Dieser Diskussion stellt sich meine Fraktion. Dabei sparen wir aber auch nicht die Frage der Justizakademie Kolpin als einen möglichen Standort des Justizprüfungsamtes aus. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Muschalla.

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemeinsame Prüfungen für Brandenburg und Berlin, gemeinsam und zum gleichen Zeitpunkt alle beiden Staatsexamen - wer sollte eigentlich dagegen sein? Niemand. Es ist im Prinzip ein Schritt zur Fusion der beiden Länder. Wir gleichen die juristische Ausbildung an. Mit dem Gesetz werden jetzt die letzten Unebenheiten

ausgemerzt. Dann haben wir eine identische Ausbildung. Wir haben dann gleiche Prüfungen und werden später mit der Fusion der Gerichte einen weiteren Schritt gehen.

Die Einsparungen, die hier vorliegen, sind vage, nicht zu beziffern und werden insgesamt gegenüber den zu erwartenden Kosten nicht groß sein. Aber darum geht es ja auch nicht. Es werden einige Arbeitskräfte eingespart, aber es kann, zum Beispiel wegen Trennungsgeldern, Betriebsbeteiligungskosten usw., auch wieder mehr kosten. Brandenburg gibt einen kleinen Teil seiner Hoheitsrechte ab. Das ist politisch gewollt, weil wir mit Berlin in diesem Verbund, in dieser Region die gleiche juristische Ausbildung und Prüfung haben wollen. Das ist das, was man positiv sehen muss.

Etwas betrübt war ich, als ich mitbekam, dass der Deutsche Richterbund und der gemeinsame Richterrat nicht beteiligt worden sind. Herr Sarrach hat es schon gesagt. Auf meinen Wunsch hin werden wir das nachholen. Wir werden mit ihnen das Gespräch suchen. Sie haben drei Bedenken. Ich meine, diese drei Probleme können wir ausräumen, sodass dann auch die Richter und Staatsanwälte hinter uns stehen. Bei ihnen geht es vor allem um die Aus- und Fortbildung, die auch geändert wird; denn die Grundsätze werden dann von einem gemeinsamen Prüfungsamt herausgegeben. Das bedeutet, die Aus- und Fortbildung für Staatsanwälte und Richter ist das Sorgenkind dieser beiden Gremien. Hier werden wir wohl zu einer positiven, einvernehmlichen Lösung kommen. Ich bin jedenfalls optimistisch. - In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuld.

Schuld (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der wie die geplante Zusammenlegung von Obergerichten sozusagen einen Vorgriff auf die von der Politik beabsichtigte, aber vom Volk noch nicht abgesegnete Fusion der Länder Brandenburg und Berlin darstellt.

Wir haben mit dieser Vorgehensweise so unsere Probleme. Nicht, dass wir als DVU-Fraktion gegen den Zusammenschluss von Berlin und Brandenburg wären. Nein, wir sind im Grundsatz dafür. Die Gründe dafür ergeben sich schon aus der gemeinsamen preußischen Tradition. Nur, wir sind der Meinung, zunächst müssen beide Seiten ihre hausgemachten Filz- und Finanzprobleme in den Griff bekommen. Aber das ist noch nicht einmal das eigentliche Problem.

Unser Hauptproblem ist, dass die Bürger dieser Fusion bisher nicht zugestimmt haben und diese Zustimmung zumindest auf brandenburgischer Seite mehr als ungewiss ist. Daran schließt sich dann die - so meine ich - durchaus berechtigte Frage an: Was wird aus den zusammengelegten Obergerichten und aus dem gemeinsamen Justizprüfungsamt, wenn die Fusion wieder scheitert? Die Erfahrungen zeigen, dass daraus durchaus Probleme entstehen können. Denn die Länder Brandenburg und

Berlin würden ja auf Dauer weiterhin getrennt und sicherlich auch mit unterschiedlichen Mehrheiten regiert.

Was daraus entstehen kann, zeigt sich zum Beispiel am vormals für Niedersachsen und Schleswig-Holstein existenten gemeinsamen Oberverwaltungsgericht Lüneburg. Dieses wurde 1988 aufgrund von politischen, ich würde sagen, Animositäten wieder aufgelöst, nachdem sich in Niedersachsen und Schleswig-Holstein Regierungen unterschiedlicher politischer Richtung gebildet hatten. Vergleichbares gilt es aus Sicht unserer DVU-Fraktion für Brandenburg in jedem Fall zu vermeiden. Darüber wird noch zu reden sein. Deswegen können wir nur einer Verweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Rechtsausschuss zustimmen.

Im Übrigen sei noch Folgendes angemerkt: Unsere Kritik an der in Brandenburg durchgeführten Reform der Juristenausbildung stünde einer Zustimmung unserer Fraktion zu dem Gesetzentwurf nicht im Wege. Hier geht es nämlich nur um Organisationsfragen, nicht aber um die materiellen Inhalte der Juristenausbildung. Zwar hat sich der Kollege Homeyer seinerzeit hierhin gestellt und unseren Entwurf zu einem Juristenausbildungsgesetz mit der Begründung abgelehnt, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei bereits mit Berlin abgestimmt, doch ist dazu zu sagen: Unsere Kritikpunkte an der Reform der Juristenausbildung, wie sie die Landesregierung vorsieht, treffen ebenso für Berlin zu. Die Probleme der Juristenausbildung sind in Berlin dieselben wie bei uns in Brandenburg. Hier wie dort haben wir die Situation junger Juristen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Auslösend für die gegenwärtige Situation sind hier wie dort Einstellungsstopps im Juristen- und Verwaltungsdienst.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass sich diese Probleme nicht durch eine Verlagerung allein auf die Anwaltschaft lösen lassen. Auch dieses Gleis ist durch die Anwaltschwemme bereits besetzt. Die Zulassungszahlen der letzten Jahre sprechen hier wie dort Bände. Dementsprechend können auch die nötigen Korrekturen der Reform im Falle eines Zusammenschlusses von Berlin und Brandenburg einheitlich vorgenommen werden. Dem steht der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung aber ersichtlich nicht im Wege. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die grundsätzlichen Dinge sind gesagt. Wir haben die Vorschriften über Juristenausbildung und Juristenprüfungen mit Berlin harmonisiert. Darüber erwächst nun die Erwartung bzw. die Verpflichtung, auch ein Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt zu errichten. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass dies auch ein Auftrag aus dem Haushaltssicherungsgesetz ist.

Lassen Sie mich noch auf folgenden Punkt eingehen: Warum ist die Errichtung zum 01.01.2005 notwendig? Die Prüfungen nach neuem Recht erfordern eine einheitliche Verwaltungspra-

xis. Es müssen aber von 2005 an aufgrund der neuen Rechtslage zwei unterschiedliche Prüfungsordnungen angewendet werden. Ohne die Zusammenlegung würden hier eine erhebliche Mehrbelastung und ein erhöhter Personalbedarf auf das Justizprüfungsamt Brandenburg zukommen. Auch von daher macht die Zusammenlegung großen Sinn.

Der Brief von Herrn Kahl, dem Vorsitzenden des Richterbundes, wurde hier bereits zitiert. Die mir angeborene Höflichkeit gebietet mir als Vorsitzendem des Ausschusses, den Kollegen nicht vorzugreifen. Der Vorschlag, Herrn Kahl einzuladen, hätte genauso gut von mir kommen können, wäre auch von mir gekommen. Insofern möchte ich mich den Kollegen Sarrach und Muschalla an dieser Stelle anschließen.

Gleichwohl habe ich einige Zweifel bezüglich des Inhalts dieses Briefes. Aber wir können das gern im Rechtsausschuss gemeinsam mit Herrn Kahl klären. Die Ministerin hat ihm geantwortet. Es war aus rein formalen Gründen nicht erforderlich, den Richterbund zu beteiligen, weil es um keine materiellrechtliche Vorschrift geht, sondern um eine organisatorische. Wir können das gern im Rechtsausschuss noch einmal besprechen. Aber ich habe das Schreiben der Ministerin schon sehr genau zur Kenntnis genommen. Gleichwohl werden wir uns noch einmal mit den Dingen beschäftigen, die Herr Kahl vorgebracht hat.

Ich meine, dass die Kosten mittelfristig sicherlich eine Rolle spielen und wir hier zu Effizienz- und Synergieeffekten kommen werden. Die Personalfrage ist, meine ich, in der Verwaltungsvereinbarung vernünftig geregelt. Was die Frage des Standorts Kolpin betrifft, sind wir eh im Gespräch. Ich meine, dass man dies im Staatsvertrag nicht expressis verbis regeln kann und muss, sondern dass wir miteinander verabreden können, wie wir mit dem Standort Kolpin auch vor dem Hintergrund dieses Staatsvertrages umgehen. Ich denke, da lassen sich Lösungen finden.

Eine letzte Anmerkung: Hier schleicht sich auch immer wieder die Diskussion um die Länderfusion ein. Das mag in der gestrigen Debatte zum Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Obergerichte vielleicht noch eine etwas vordergründige Rolle gespielt haben. Bei diesem organisatorischen Vorgang würde ich das gar nicht einmal so sehr im Vordergrund sehen. Denn mir ist anhand der Beispiele, die die Ministerin hier angeführt hat, auch nicht bekannt, dass zum Beispiel Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen ein gemeinsames Bundesland bilden wollen, gleichwohl sie ein Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt einrichten wollen.

Kollege Schuldt, wir waren ja vor 14 Tagen in Kiel, haben uns dort vom Rechtsausschuss unterrichten lassen und auch nach dem gemeinsamen Justizprüfungsamt zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg gefragt. Das gibt es schon seit 40 Jahren mit Sitz in Hamburg. Bis jetzt wurden dort auch noch keine Anstalten zur Fusionierung gemacht.

Ich möchte darum bitten, dies aus der politischen Diskussion um die Fusion etwas herauszunehmen, weil die gemeinsame Juristenausbildung, die gemeinsame Juristenprüfung zwischen Berlin und Brandenburg, eine organisatorische Frage ist und weniger eine Frage, ein politisches Präjudiz für die Länderfusion zu schaffen.

In dem Sinne wünsche ich dem Staatsvertrag eine gute Beratung und in vier Wochen seine Verabschiedung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/7387 an den Hauptausschuss, der federführend sein soll, und mitberatend an den Rechtsausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

1. Lesung des Gesetzes über die Errichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus (KultStG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7446

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Errichtung einer Kulturstiftung Cottbus vorgeschlagen. Das Staatstheater und die Kunstsammlungen Cottbus sollen in Trägerschaft dieser Kulturstiftung etabliert werden.

Mit dem Gesetzentwurf werden zwei Ziele verfolgt. Erstens: Wir haben auch an dieser Stelle die Diskussion über die Reduzierung des Landesengagements auf seine Kernaufgaben. Das heißt, das Land soll originär nur die Aufgaben erfüllen, die von der Natur der Sache beim Land liegen oder die es kraft Gesetzes erfüllen kann und muss. Das bedeutet, Aufgaben wie ein Staatstheater oder Kunstsammlungen, die im Interesse des Landes liegen, werden auch vom Land finanziert, müssen aber nicht direkt als Landeseinrichtung geführt werden.

Der zweite entscheidende Punkt ist: Es geht um eine Modernisierung und Neustrukturierung der Kulturlandschaft. Das heißt, wenn wir eine andere, neue Form für das Staatstheater und die Kunstsammlungen finden, dann ist das eine Form, von der man sagen kann, sie ermöglicht es, dass beide Institutionen auch künftig in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wir haben die Rechtsform der Stiftung öffentlichen Rechts gewählt. Wir haben uns gutachterlich beraten lassen. Alle Gutachter waren davon überzeugt und haben eigentlich nur Vorteile in einer solchen Gründung gesehen.

Ein Theater, um es zu illustrieren, ist jetzt an die Landeshausordnung, an viele andere Dinge gebunden. Man hat künstlerisches Personal, man hat Arbeiter, man hat technisches Per-

sonal, man ist sehr wenig handlungsfähig. Das heißt, das starre Gesetz des Landes bietet nicht die nötigen Freiheitsgrade für ein Theater. Durch diese Stiftungsgründung bekommen das Theater und die Kunstsammlungen ein hohes Maß an Verlässlichkeit. Es zeigt sich in der Bundesrepublik - denn es ist ja kein Weg, den nur wir beschreiten -, dass es in allen Fällen zu bestmöglichen Verbesserungen in der Wirtschaftlichkeit der entsprechenden Einrichtungen gekommen ist. Dass hier diese zwei Einrichtungen zusammengeführt werden, hat einmal einen regional bedingten Grund und zum anderen den, dass die Kunstsammlungen einfach zu klein wären, um sie allein auszugliedern.

Was bedeutet das in allererster Linie für das Staatstheater Cottbus? Kurz zur Rekapitulation: In dieser Legislaturperiode ist es der großen Koalition gelungen, die Theaterpauschale von 11 Millionen auf 13 Millionen zu erhöhen. Von diesen 13 Millionen ist über 1 Million in die Stadt Cottbus, in das Staatstheater geflossen. Das war ganz wichtig, um die Existenz des Staatstheaters zu sichern. Mit dem neuen FAG haben wir dort die Weiterführung dieser Intentionen.

Zur Gründung der Kulturstiftung gehört ein Finanzierungsabkommen, in dem sich das Land und die Stadt festlegen, was sie an Geld für diese Stiftung geben. Hier haben wir ein höchstmögliches Maß an finanzieller Ausstattung, gemessen an den Randbedingungen, dargelegt. Beide Einrichtungen bekommen 18,3 Millionen Euro jährlich, um Theater und Kunstsammlungen in Cottbus zu betreiben. Das Land spart an dieser Stelle 50 000 Euro. Diese sind aber schon kompensiert durch die Personaleinsparungen, die wir bei der Stiftung durch die Tatsache haben, dass der Titel für Investitionen nicht mehr beim Staatstheater liegen muss, weil es vom Land getragen wird. Das Staatstheater kann zum Beispiel das, was nach dem Sozialtarifvertrag in diesem Jahr an Geldern abzuführen ist, im nächsten Jahr behalten. Das macht sich nicht an der offiziellen Summe fest.

Das heißt, das Staatstheater und die Kunstsammlungen werden durch diese Stiftungsgründungen privilegiert. Wir nehmen einen Kulturbereich, geben ihm eine Sonderstellung und geben ihm Sicherheit. Über mindestens fünf Jahre läuft das Finanzierungsabkommen bis 2010 mit der Option und natürlich mit dem Ziel, es weiterzuführen. Das, meine Damen und Herren, geht natürlich immer zulasten der anderen Kultureinrichtungen, wenn sich neue Haushaltszwänge ergeben werden.

Diesen Schritt, dort ein Privileg zu schaffen, haben wir bewusst gewählt, weil das Staatstheater und die Kunstsammlung eine herausragende Rolle inne haben. Wenn man solche Änderungen vornimmt, wenn man also aus dem öffentlichen Dienst herausgeht in eine Stiftung, dann gibt es sehr viel Unruhe und Unsicherheit bei den Mitarbeitern. Im öffentlichen Dienst zu sein beinhaltet eine Menge Rechte und es ist immer schwierig, sich an neue Formen zu gewöhnen.

Deswegen haben wir die Mitarbeiter, die Personalvertretungen und die Leitungen der Einrichtungen von Beginn an in alle Überlegungen einbezogen. Wir haben im Mai letzten Jahres im Ministerium eine Arbeitsgruppe gegründet. Vertreten war die Chefin des Hauptpersonalrats, die den Kontakt zu den Personalräten hielt. Wir haben sowohl die Personalräte als auch die Leiter der Einrichtungen kontinuierlich einbezogen. Wir haben jetzt einen Vertrag, der sichert, dass es keinerlei Verschlechterungen der arbeitsvertraglichen Bedingungen der Beschäftig-

ten des Theaters gibt. Das heißt, es ist aus meiner Sicht eine Stiftungsgründung, die der Bedeutung der beiden Institutionen sowohl regional als auch im Land Brandenburg Rechnung trägt - unter Wahrung der Interessen der Mitarbeiter. Ich würde Sie herzlich um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht Abgeordneter Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Staatstheater Cottbus und die Kunstsammlungen in Cottbus in eine Stiftung überführen soll.

Der Begriff Stiftung hat bekanntlich einen ganz guten Klang und verleitet nicht unbedingt sofort zu Misstrauen oder gar Kritik. Aber wie so oft in der Politik kommt es darauf an, was man daraus macht. Wenn man sich dann die Details der Kulturstiftung ansieht, stellt man sehr schnell fest: Kulturstiftung möglicherweise, diese Stiftung bitte nicht! Mit ihr droht ein schleichender Abbau des Cottbuser Theaters als Staatstheater. Allein die Tatsache, dass die ganze Idee ein Resultat der Sparbemühungen aus der Staatskanzlei und nicht Resultat kulturpolitischer Überlegungen ist, lässt einen doch einen Moment innehalten und aufmerksam werden.

Die Begründung für diesen Gesetzentwurf kann ich noch einigermaßen nachvollziehen. Die Stiftung - das hat die Ministerin auch gesagt - bringt durchaus etwas Flexibilität mit sich, die sich innerhalb der bisherigen Konstruktion so nicht finden lässt, aber bei genauerem Hinsehen sieht man doch: Der Teufel steckt im Detail.

Ein Hauptproblem sind die zugewendeten Summen, die gedeckelt sind und sogar abgesenkt werden. Frau Ministerin, Sie behaupten immer, wenigstens die Ost-West-Angleichung werde durch das Land übernommen. Das steht in der Tat so in der Einführung zur Gesetzesinitiative. Das Problem ist: Es steht nur dort. Im Gesetzestext selbst findet sich nichts. Das Finanzierungsabkommen, wo das möglicherweise auch stehen könnte, haben Sie uns bisher nicht vorgelegt. Folglich haben wir nur eine löbliche Absichtserklärung, aber keine verbindliche Zusage. Daraufhin sollen wir eine Stiftung gründen?

Ein anderes wesentliches Problem ist der Haushaltsvorbehalt. Ich habe volles Verständnis dafür, dass der Intendant des Staatstheaters, Herr Schüler, das als erheblichen Unsicherheitsfaktor empfindet. Wenn der Haushaltsvorbehalt, wie von Ihnen gelegentlich geäußert, nur eine formale Sache wäre, könnte man darauf verzichten. Nicht hinnehmen will ich allerdings Ihren Vorwurf in der letzten Ausschusssitzung, Sie müssten einen Haushaltsvorbehalt aufnehmen, weil die Finanzhoheit beim Parlament läge. Wenn das wirklich ein Argument wäre, dürfte die Landesregierung überhaupt kein Haushaltsgesetz vorlegen. Ich erinnere Sie daran, dass auch aus Ihrem Haus bereits Gesetze ohne Haushaltsvorbehalt vorgelegt wurden, die ganz konkrete Zahlen enthielten, zum Beispiel das Musikschulgesetz.

Drittens wären da die angeblichen Privilegien. Frau Ministerin, Sie betonen immer wieder und haben es auch gerade gesagt, dass das Staatstheater und die Kulturstiftung mit der Stiftung privilegiert würden. Gegen eine Privilegierung hätte ich überhaupt nichts einzuwenden. Das wäre eines Staatstheaters und der Staatlichen Kunstsammlungen durchaus angemessen. Allerdings ist es schon merkwürdig, dass das den Betroffenen überhaupt nicht wie eine Privilegierung vorkommt. Das scheint Ihnen, wenn ich an das Denkmalschutzgesetz denke, öfter zu passieren.

Uns bleibt nichts weiter übrig, als in diesem Punkt auf eine Anhörung zu bestehen, und wenn dadurch am Ende der Legislaturperiode Zeitprobleme entstehen, ist das ganz gewiss nicht Schuld der Opposition. Vielleicht wäre es ganz gut, zu der Anhörung auch Prof. Hegemann einzuladen, der das Gutachten geschrieben hat. Wir könnten dann noch einige Fragen diskutieren, die in dem Gutachten vorgeschlagen wurden, im Gesetz aber nicht enthalten sind, wie die Ausgründungsmöglichkeit von Einrichtungen.

Im Übrigen kann ich die Privilegierung, die Sie immer wieder erwähnen, überhaupt nicht erkennen. Andere Staatstheater werden in ganz anderem Umfang durch den Staat finanziert: von 51 % bis zu über 90 % durch das Land. In anderen Kulturstiftungen - ich denke insbesondere an Stuttgart - sitzt per Gesetz die Kulturministerin persönlich, auch die Finanzministerin. Dort sind Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Mitglieder. Das alles ist in diesem Gesetz nicht geregelt. Wo liegt da die Privilegierung?

Ihre gesamte Privilegierung scheint darin zu bestehen, dass das Theater vor den jährlichen Haushaltskürzungen geschützt werden sollte. Aber wer kürzt denn eigentlich? - Im Kern ist es doch Ihre Regierung. Das heißt, die gesamte Argumentation läuft doch darauf hinaus, Frau Ministerin, dass Sie das Staatstheater vor der Landesregierung schützen müssen und dass Sie das nur können, indem Sie eine Stiftung gründen. Aber wenn Ihre Kollegen solche Kulturbanausen sind, müsste man dann nicht mehr über die Regierung reden als über eine Kulturstiftung?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wie sieht die so genannte finanzielle Privilegierung tatsächlich aus? 230 000 Euro weniger Zuschuss, dazu erhebliche Mehrkosten: für Versicherungen 170 000 Euro, für Steuerberatung 200 000 Euro, für Lohn- und Gehaltsabrechnung 40 000 Euro, für die Unfallkasse 50 000 Euro, für die kaufmännische Buchführung 6 000 Euro und dann noch ein paar Kleinigkeiten, summa summarum 700 000 Euro Mehrbelastung. Dem steht möglicherweise eine Entlastung von 200 000 Euro dadurch gegenüber, dass, wie Sie erwähnt haben, die Gelder aus dem Solidaritätsvertrag nicht mehr an das Finanzministerium abgeführt werden müssen. Bleibt per saldo eine halbe Million Euro weniger für Kunst und Kultur. Dumm für eine Einrichtung, die so „privilegiert“ wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie, ungeachtet der Wahlkampfzeiten die Kraft aufzubringen, dieses Gesetz im Interesse der Kultur im Süden Brandenburgs, im Interesse der Stadt Cottbus, im Interesse der Kunst überhaupt zu verändern. Wenn Sie das nicht können, dann bitte ich Sie: Verschieben Sie dieses Gesetz in die nächste Wahlperiode! Es ist überhaupt sehr

merkwürdig, ein derart wichtiges zentrales Gesetz am Ende der Legislaturperiode auf diese Weise durchzupeitschen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich ist es eine Freude, dass das Gesetz zur Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus noch in dieser Legislaturperiode zustande zu kommen scheint. Das wäre ein Abschluss der langwierigen Diskussion über das Staatstheater und meine Kolleginnen und Kollegen wären froh, wenn ich als Cottbuserin nicht immer dieses Staatstheater erwähnen würde.

(Beifall bei der SPD)

Das Land Brandenburg drückt damit das besondere Landesinteresse an den Einrichtungen Staatstheater und Kunstsammlungen Cottbus aus und bekennt sich zum Mehrspartentheater, worunter ich Musik und Schauspiel verstehe. Zum Musiktheater gehören natürlich Orchester und Chor, obwohl sie im Gesetz nicht ausdrücklich genannt werden. Es wäre schön, wenn Sie, Frau Ministerin, uns im Ausschuss bestätigen könnten, dass es wirklich so ist.

Das Staatstheater soll wegen seiner Leuchtturmfunktion und seiner überregionalen Ausstrahlung als leistungsfähiges Mehrspartentheater erhalten bleiben, ebenfalls die Kunstsammlungen, die eine repräsentative Sammlung ostdeutscher Kunst im Bestand haben.

Einige von Ihnen, meine Damen und Herren - meine Fraktion insgesamt -, waren schon selbst in dem wunderschönen Cottbusser Theater und konnten sich von der hohen Qualität der Inszenierungen überzeugen.

(Beifall des Abgeordneten Kuhnert [SPD])

Dass das ein Standortfaktor für die Region um und für Cottbus ist, steht außer Frage. Ein Faktor für die Ansiedlung von Vattenfall zum Beispiel war der Bestand des Staatstheaters in der Stadt Cottbus.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Frage zu?

Frau Konzack (SPD):

Meine Damen und Herren, so sehr ich die Absicht begrüße, mit der Stiftungsgründung das Staatstheater und die Brandenburgischen Kunstsammlungen zu sichern,

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

so sehr bezweifle ich, dass dies mit dem vorliegenden Entwurf wirklich gelingt. Ich bemängle an erster Stelle, dass dem

Landtag nicht das Finanzierungsabkommen zwischen dem Land und der Stadt vorliegt, auf dem die Stiftung basiert. Ich weiß aber, dass darin zur Finanzierung „nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne“ steht. In der Anlage 2 zum Gesetzentwurf steht unter „Rechtsfolgenabschätzung“:

„Für die Finanzplanung soll der Zuschussbetrag für fünf Jahre konstant bleiben.“

Wie kann es da abgesichert sein, dass der Zuschussbetrag fünf Jahre konstant bleibt? Gerade das ist aber das Kriterium, das die Kultureinrichtungen auf sichere und planbare Füße stellt. Ich gebe Herrn Trunschke nicht sehr gern Recht, aber in diesem Fall muss ich es tun. Die Kürzungen um 240 000 Euro im Vorhinein lassen sich wohl kaum durch die eine weggefallene Stelle in der Kunstsammlung erzielen, wie es in einem Interview mit der Ministerin in der „Lausitzer Rundschau“ noch zu lesen war. Zusätzlich gibt es Mehraufwendungen - Herr Trunschke hat sie aufgeführt, ich will es nicht wiederholen -, es ist keine Finanzierung für Tarifierhöhungen, abgesehen von der Ost-West-Angleichung, vorgesehen und dies alles soll durch Eigenerwirtschaftung erbracht werden.

Eine Frage noch: Was wird mit dem Personal, wenn die Stiftung aufgelöst werden muss, ein Fall, der hoffentlich nicht eintritt?

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Es gibt also noch Klärungs-, Diskussions- und Änderungsbedarf, auch bezüglich der Besetzung des Stiftungsrates. Aber das alles können wir als Abgeordnete noch in Anträge fassen und dann um Mehrheiten in diesem hohen Haus werben.

Positiv erwähnen möchte ich die Theaterpauschale im Finanzausgleichsgesetz, durch die die Stadt Cottbus 50 % ihres Anteils an der Stiftung sichern kann.

Meine Damen und Herren! Ich würde es nicht als Privileg bezeichnen, wie es hier immer zu lesen und zu hören ist, sondern es sollte dem Land zur Ehre gereichen, wenn durch die Stiftungsgründung das Staatstheater und die Kunstsammlungen als Leuchttürme in der Brandenburger Kulturlandschaft erhalten bleiben.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch die Bemerkung: Die lange geforderte Konzeption für Theater und Orchester im Land ist dringend erforderlich. Ich glaube, mehr als fünfmal habe ich das angemahnt. Wir haben sogar einmal einen Antrag gemeinsam mit dem Koalitionspartner eingebracht. Es ist bis heute nicht erfolgt, aber es ist dringend notwendig. Mir tut es wirklich Leid, dass der Wahlkampf sich hierbei offensichtlich als Hemmschuh erweist.

Wir wollen dieses Gesetz heute in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überweisen. Wir werden dort einige Änderungen einbringen. Ich hoffe, dass Sie als meine Kolleginnen und Kollegen dann einigen Änderungsvorschlägen folgen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion misst der staatlichen Kulturpolitik große Bedeutung zu. Unser Grundverständnis der Kulturpolitik heißt Sicherung der Rahmenbedingungen für die künstlerische Selbstentfaltung sowie Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt in unserem Land. Ziel sollte es sein, dass sich viele Menschen kulturell betätigen bzw. an der Kultur teilhaben.

Unsere DVU-Fraktion steht für eine Sicherung der Freiheit des kulturellen Lebens ohne inhaltliche Vorgaben des Staates mit dem Willen zum offenen, kritischen und zugleich verantwortungsvollen Dialog zwischen Kultur und Politik. Wir fordern eine angemessene finanzielle Förderung seitens des Landes, auch in Zeiten schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen. Eine gleichgewichtige Förderung aller Sparten des kulturellen Lebens ohne ideologische Voreingenommenheit sehen wir als unabdingbar an. Die öffentliche Kulturförderung muss sich unter den Bedingungen öffentlicher Haushalte konsequent und begründet im Wettbewerb mit anderen Politikfeldern behaupten.

Dies wird uns nur gelingen, wenn die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Kultur und Kulturförderung auch zukünftig gesellschaftlich und politisch akzeptiert und durchgesetzt wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung über die Einrichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus wird von der DVU-Fraktion in der vorliegenden Form abgelehnt. Gegen die gewählte Rechtsform einer Stiftung ist generell nichts zu sagen, denn es kommt auf die Ausgestaltung des Gesetzes an. Es wurde versäumt, rechtzeitig mit den betroffenen Häusern zu einer einvernehmlichen und akzeptablen Lösung zu kommen. Gegen eine Zusammenführung der beiden Häuser Staatstheater und Kunstsammlungen ist nichts einzuwenden.

Hauptkritikpunkt der DVU-Fraktion ist die fehlende Planungssicherheit für die Stiftung. Für das Staatstheater ist eine Planungssicherheit von fünf Jahren absolut erforderlich. Dies wurde uns auch im Gespräch mit dem Intendanten, Herrn Schiller, ausdrücklich bestätigt.

Durch Artikel 2 Abs. 2 des Finanzierungsabkommens - ich zitiere - „Der Wirtschaftsplan der Stiftung ist entsprechend anzupassen.“ wird eine langfristige Planung unmöglich. Hier ist eine Korrektur unabdingbar. Die DVU-Fraktion fordert ohne Wenn und Aber finanzielle Sicherheit für die Kulturstiftung Cottbus.

Dass es auch anders als im vorliegenden Entwurf geht, beweisen übrigens Theaterverträge aus anderen Bundesländern. So hat sich zum Beispiel das Land Thüringen verpflichtet, für das Nationaltheater Weimar bis 2008 einen fixen Betrag zu zahlen. Die zu erwartenden Synergieeffekte der Zusammenlegung sind

nicht als Allheilmittel anzusehen. Die Einwerbung von Mitteln in einer extrem strukturschwachen Region wird immer schwieriger. Stellen wurden schon eingespart, so unter anderem die einzige Verwaltungsstelle, die die Kunstsammlung hatte. Auch eine weitere Erhöhung der Kartenpreise ist schlicht nicht durchzusetzen. So etwas könnte leicht nach hinten losgehen. Selbst wenn alle Gelder wie vereinbart fließen, wird es unmöglich werden, erwartete Tarifierhöhungen für die Mitarbeiter zu finanzieren. Das ist die Wahrheit. Das belegen die Zahlen.

Noch ein Wort zum erstellten Wirtschaftsplan. Unsere DVU-Fraktion sieht auch hier erheblichen Korrekturbedarf. Ein Beispiel dafür ist Punkt 526 10 des Haushaltsplanes. Hier werden für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten ganze 50 000 Euro veranschlagt. Dieser Betrag wird allein für fällige Beitragszahlungen an die Unfallkasse aufgebraucht. Selbst die Gutachter des Ministeriums errechneten hier für die gesamten Haushaltskosten einen Bedarf von ca. 500 000 Euro.

Sie sehen also, meine Damen und Herren Koalitionäre, es gibt erheblichen Klärungsbedarf. Suchen Sie endlich die Zusammenarbeit mit den Fachleuten und Betroffenen. Wir, die DVU-Fraktion, werden einer Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Nonninger. - Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Abgeordneter Niekisch, bitte sehr. Bevor Herr Niekisch beginnt, möchte ich noch junge Gäste im Landtag begrüßen. Sie kommen vom OSZ Brandenburg an der Havel. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Vertreter der PDS-Fraktion: Wie kann man so und fortgesetzt wider besseres Wissen Tatsachen verdrehen und das Gegenteil von dem behaupten, was in Wirklichkeit vorkommt und im Gesetzestext steht?! Ich weiß, das ist Ihre Schule, die Sie bis 1989 genossen haben und die immer noch Ihr Stil ist. Das hat mit Realität nichts zu tun. So kann man das Land, eine Stadt, ein Theater und ein Zukunftsprojekt nicht fortgesetzt schlechtreden. Sie meinen hier wirklich vertreten zu können, dass das Projekt der Einrichtung einer Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus zum Abbau des Mehrspartentheaters des Staatstheaters Cottbus führen kann? Im Gesetzestext ist ausdrücklich unter dem Stichwort Stiftungszweck im § 2 vorgesehen:

„Zweck der Stiftung ist die Pflege der Kunst und Kultur durch den Betrieb des Staatstheaters Cottbus als Mehrspartentheater und der Brandenburgischen Kultur- und Kunstsammlungen Cottbus.“

Ich kann Ihnen sagen: Schauen Sie einmal nach Brandenburg an der Havel zum dortigen Theater, zum Hans-Otto-Theater nach Potsdam, zu den Uckermarkischen Bühnen in Schwedt

oder zum Staatsorchester nach Frankfurt (Oder). Diese Einrichtungen würden sich alle zehn Finger danach lecken, solch ein Stiftungsprojekt offeriert zu bekommen und eine solche Sicherheit zu erhalten.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Cottbus hat das Glück, dass das Land das Dreispartentheater und auch die Kunstsammlungen als Landeseinrichtung übernommen hat. Dadurch gibt es die Chance und die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Haushaltszwänge, die wir haben, den Weg zu gehen, bestimmte Aufgaben Dritten zu übertragen. Sicher ist eine Stiftung etwas anderes als eine direkte staatliche Förderung durch eine Stadt oder durch ein Land. Das verlangt etwas mehr Phantasie und mehr Kreativität. Sicher gibt es andere finanzielle Risiken, als sie jetzt bestehen.

(Zuruf der Abgeordneten Konzack [SPD])

Wie die finanziellen Risiken jetzt aussehen, wissen wir ja. Seit dem Sommer 2000 - ich brauche das nicht weiter zu erläutern -, seitdem sich die Dinge der Steuerreform nicht so entwickelt haben, wie wir es erwarteten, ist für Land, Bund und Kommunen der Spielraum kleiner geworden. Die Kassen sind nicht nur leer, sondern sogar die Kreditrahmen sind weit überzogen. Also wird sich das auf den gesamten Haushalt bei globalen Minderausgaben - leider auch auf die Kultur - auswirken müssen, weil wir die kommende Generation nicht mit immer mehr Zinsen und Zinseszinsen belasten können.

Wenn man dieses Dreispartentheater, das Staatstheater Cottbus, mit den Kultursammlungen herausnimmt und unter das Dach einer Stiftung stellt und ihm damit eine Sicherheit und einen Rahmen gibt, ist das, glaube ich, nicht hoch genug zu veranschlagen. Sicher sind die Risiken anders. Dann können zum Beispiel ver.di und die Gewerkschaften in der Öffentlichkeit nicht mehr so hineinreden, wie sie es jetzt tun können. Aber es ist zum Beispiel möglich, dass man Grundstücke einbringt, dass zugestiftet werden kann, dass Finanzquellen ganz anders akquiriert werden können. Das verlangt natürlich vom Stiftungsrat und vom Vorstand einige Kreativität und Phantasie und auch Arbeitskraft. Das muss dann natürlich auch gesehen und genutzt werden, meine Damen und Herren.

Selbstverständlich werden wir das Finanzierungsabkommen zur Kenntnis nehmen und würdigen. Selbstverständlich werden wir eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf veranstalten. Wir haben dafür extra auf Vorschlag von Frau Konzack den nächsten Ausschuss nach Cottbus einberufen. Dort, denke ich, haben wir den richtigen Rahmen und vor allen auch alle Fachleute, die uns bezüglich des einen oder anderen noch einmal ins Gewissen reden bzw. Vorschläge unterbreiten können.

Ich bitte Sie noch einmal herzlich, diese Chance zu ergreifen und zu sehen, dass zwischen Schwedt und Senftenberg, zwischen Brandenburg an der Havel und Potsdam diese Chance nicht besteht. Lassen Sie uns etwas Gutes daraus machen. Der Entwurf ist gut, ist aber noch verbesserungswürdig, wie alles auf dieser Welt. Wenn wir in Cottbus zusammenkommen, werden wir das miteinander verabreden.

Wir können eben nicht so verfahren wie in früheren Zeiten, dass wir sagen: Wir schieben es auf die lange Bank und machen es in der nächsten Legislaturperiode. Wir alle, die wir hier

sitzen, sind gewählt bis zum 19. September 2004. Bis zu diesem Tag habe ich mir, haben unsere Fraktion und auch unser Koalitionspartner uns jedenfalls vorgenommen zu arbeiten, uns nicht auf die faule Haut zu legen, Herr Trunschke. Diese Arbeitszeit werden wir nutzen. Sie reicht auch aus, um dieses Projekt zum Erfolg zu führen.

(Dr. Trunschke [PDS]: Hören Sie auf! - Zuruf von der CDU: Das hat getroffen!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Niekisch. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich Ministerin Prof. Wanka das Wort. Bitte schön.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Vielen Dank. Ich wollte lieber antworten, als am Anfang lange zu sprechen.

Frau Konzack, zum Wort Privileg. Das ist, wenn man eine Gesamtheit hat und jemanden ein Stück hervorhebt. Privileg bedeutet nicht, dass der, der jetzt hervorgehoben wird, super ist oder dass das das Maximum ist. Hier haben wir eindeutig ein Privileg. Wir haben einen Kulturretat in Brandenburg. Auf diesen wirken ja Zwänge, wenn der Haushalt nächstes Jahr enger wird, Sperren, globale Minderausgaben. In diesem Kulturretat haben wir einige Bereiche herausgenommen, an die man nicht heran kann; nicht die Landesregierung, nicht die Ministerin. Das ist zum Beispiel der Kirchenstaatsvertrag, den wir gerade beschlossen haben, oder die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten oder die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Der Rest des Geldes, der in dem Etat ist, ist der, auf dem alle Drücke, Zwänge und Einsparungen lasten. Jetzt nehmen wir ein großes Stück - wir haben nicht so viel Geld im Kulturbereich -, nämlich 18 Millionen, und sichern das und gehen da nicht heran. Das heißt, bei der nächsten Kürzung fällt es auf alle anderen, aber nicht auf diese. Das ist ein Privileg. Und es wird Kürzungen geben: das Koch-Steinbrück-Papier prognostiziert 3,5 % Kürzungen im Kulturhaushalt aller Länder im nächsten Jahr. Das wird hart werden. Wenn wir dort etwas sichern, ist das eine Privilegierung.

Nun kann man sagen - da gebe ich Ihnen Recht -, es wäre besser, wenn es 20 oder 30 Millionen wären. Aber es ist bei dem, was wir haben, ein eindeutiges Privileg. Das machen wir mit Absicht. Dazu hat sich die Landesregierung aufgrund der von Ihnen geschilderten Bedeutung des Theaters entschlossen, weil das unsere Konzeption ist.

Wir haben sie im Theaterbereich. Das steht in der Kulturentwicklungskonzeption: Ich habe schon oft vertreten: Wir haben in Brandenburg Theater abgewickelt. Das, was wir jetzt haben, Uckermarkische Bühnen, Senftenberg, Cottbus, Hans-Otto-Theater, ist das, was wir brauchen, da können Sie sich auch alle Analysen von uns ansehen. Das ist das, was wir halten wollen. Ich will kein Theater abwickeln. Ich will nicht mehr Geld für Cottbus, indem ich woanders etwas abwickle, sondern das

sind die Theater und deswegen habe ich dafür gekämpft, ich denke, mit Erfolg.

Cottbus ist der eine Punkt. Wir haben gerade die Verträge für die Uckermarkischen Bühnen Schwedt und für die Senftenberger Neue Bühne unterzeichnet. Bei all diesen Verträgen - das können Sie mir glauben - war es schwierig in der Landesregierung, nicht nur aufgrund der Finanzen, Frau Ziegler wird mir Recht geben, weil das immer bedeutet, Verträge sind über Jahre gesichert, sondern auch, weil es immer an Finanzierungen der Städte oder Landkreise hängt. Der Innenminister musste wirklich über seinen Schatten springen, um Cottbus mit seiner desolaten Finanzlage zu ermöglichen, sich für das Theater über fünf Jahre so hoch zu verpflichten, wo die Stadt eigentlich mit der Finanzierung heruntergehen wollte. Das, denke ich, ist eine ganz wichtige Leistung.

Herr Trunschke, Sie haben wahrscheinlich immer Berlin im Hinterkopf. Wir sind hier nicht in Berlin. Dort wird eine Opernstiftung gegründet, um eine Oper abzuwickeln. Bei uns wird nichts geschlossen. Es wird konsolidiert. 50 000 Euro sind ja bei 18 Millionen Euro nur Peanuts. Das kann ich wirklich sagen.

(Zuruf von der PDS)

- Vom Land. Ich habe es Ihnen erklärt. Ich bin es eigentlich leid, das immer wieder zu erklären. Dafür übernehmen wir die Investitionen und vieles andere. Das heißt, unter dem Strich kommt sogar noch mehr heraus.

Man muss auch kritisch sagen: Dieses Staatstheater hat nur die Hälfte der Einnahmen, die alle vergleichbaren Theater haben. Die Erwartungshaltung ist sehr wohl, dass das gesteigert wird. Alles, was sie steigern, können sie selbst behalten. Davon muss nichts an das Land abgeliefert werden.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, gestatten Sie ein Zwischenfrage?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Geht das von meiner Zeit ab?

Vizepräsident Habermann:

Nein, selbstverständlich nicht. - Bitte schön, Frau Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Frau Ministerin, geben Sie mir Recht, dass zu einer Konzeption nicht nur gehört, dass ich alles erhalte und nichts schließe, sondern auch, dass ich das, was ich erhalte, auch finanziell auf sichere Füße stelle?

(Zuruf von der CDU: Das macht sie doch!)

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Da gebe ich Ihnen völlig Recht, Frau Konzack. Dafür haben wir einen ganz wichtigen Schritt gemacht. Ich gebe Ihnen auch Recht, wenn Sie sagen, es müsste noch mehr Geld sein, das wäre gut. Aber das haben wir jetzt geschafft, das ist sicher.

Herr Trunschke, das Haushaltssicherungsgesetz ist im Frühjahr 2003 beschlossen worden. Wir sind jetzt im Frühjahr 2004 und haben es in dieser kurzen Zeit hinbekommen. Sie können natürlich gerne - das machen Sie ja häufig - blockieren und sagen: Das machen wir jetzt nicht. - Wissen Sie, was passiert, wenn wir es jetzt nicht machen? - Wir haben die Haushaltsaufstellung für das nächste Jahr und es kann höchstens noch schlimmer werden. Das Staatstheater Cottbus muss nach der mittelfristigen Finanzplanung in den nächsten Jahren, wenn es Landeseinrichtung bleibt, wie es jetzt ist, 1 Million Euro Personalmittel einsparen. Das verkraftet dieses Theater nicht. Wir haben jetzt etwas anderes beschlossen. Aber wenn man glaubt, das blockieren und einfach abwarten zu können, dann ist das für das Theater ruinös. Das sollte man den Mitarbeitern im Theater deutlich sagen, für deren Rechte man sich scheinbar stark macht. Deren Rechte werden nicht beschnitten, eindeutig nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Jetzt sind wir endlich am Ende der Aussprache angekommen, wobei ich das „endlich“ nicht als Kritik verstanden haben will, sondern, dass wir die Rednerliste jetzt wirklich vollständig abgearbeitet haben. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs, Drucksache 3/7446, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7421

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Zurufe: Keine Debatte!)

Keine Debatte?

(Klein [SPD]: Darauf hatten wir uns geeinigt!)

Ach ja, heute früh bei der Aufstellung der Tagesordnung. Es ist mir nicht gekennzeichnet worden und ich habe nicht daran gedacht. Ich bitte um Entschuldigung. Ich schließe die gerade eröffnete Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 3/7421 an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bericht zur aktuellen Luftverkehrspolitik des Landes Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Dezember 2003 - DS 3/6742-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/7346

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und erteile dem Wirtschaftsminister das Wort. Bitte schön, Herr Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hatte die Landesregierung beauftragt, zu verschiedenen herangereiften Fragen der Luftverkehrspolitik Antworten zu geben. Das haben wir mit der Vorlage des Berichts, Drucksache 3/7346, getan. Ich möchte entlang dieser Vorlage kurz dazu Stellung nehmen.

Erstens ging es darum: Welche Veränderungen ergeben sich in den Rechten und Pflichten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Fusion der bislang als Holding aufgestellten Gesellschaft? Mit dieser Änderung werden die Befugnisse der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der FBS, so heißt die Firma jetzt, im Vergleich zur früheren BBF in einigen Punkten eingeschränkt und gleichzeitig die Rechte der Gesellschafterversammlung erweitert. Beschlüsse des Aufsichtsrates über den Wirtschaftsplan und den Erlass von Geschäftsanweisungen an die Geschäftsführung bedürfen zukünftig zusätzlich der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung. Bei Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, ist nunmehr in jedem Einzelfall der Gesellschafterbeschluss notwendig.

Mit diesen Änderungen wird deutlich, dass die Gesellschafter ein besonderes Interesse daran haben, an der Willensbildung der Gesellschaftsorgane teilzunehmen.

(Frau Tack [PDS]: Das wird ja auch Zeit!)

- Frau Abgeordnete, das haben wir bei Ihnen abgeguckt. Wir folgen Ihren Empfehlungen.

Mit diesen Änderungen wird deutlich, dass wir auch das Vorkaufsrecht für den Fall der Veräußerung von Geschäftsanteilen im Sinne der Regelungen ändern, die regelmäßig beim Bund angepasst werden.

Die Verschmelzungsvorgänge haben eindeutig wirtschaftlichen Hintergrund. Hier geht es um mehr Transparenz in den wirtschaftlichen Beziehungen und in den Abläufen des Unternehmens und sie dienen der Vorbereitung der Finanzierung des BBI. Die FBS soll in die Lage versetzt werden, einen hohen eigenen finanziellen Beitrag zur Realisierung dieses anspruchsvollen Projekts zu leisten.

Die zeitlichen Abläufe, die jetzt anstehen - das möchte ich noch einmal hervorheben -, werden nicht betroffen sein. Im Hinblick

auf die Unabhängigkeit der Gerichte, die Komplexität der Materie, die jetzt mit dem Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht wird, und die zu erwartenden Klagen erscheint es uns ratsam, keine Prognosen abzugeben, die unter Umständen auch als Einflussnahme von dieser Stelle aus falsch interpretiert werden könnten.

Ein Finanzierungskonzept - damit bin ich beim Kern des Punktes 2 - für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum BBI wird gegenwärtig erarbeitet. Konkretes Zahlenmaterial liegt von der Geschäftsführung noch nicht vor. Nach Aussage der Geschäftsführung der FBS sollte - das möchte ich in aller Offenheit sagen - ein erster Entwurf des Businessplanes mit einem Finanzierungskonzept bis Ende März 2004 vorgelegt werden. Das hat sich verzögert. Externe Plausibilitätsprüfungen und eine umfassende Erörterung mit den Gesellschaftern der FBS schließen sich nunmehr an. Sie dienen dem Ziel, den Businessplan im September 2004 im Aufsichtsrat der FBS zu behandeln. Nach den Verhandlungen mit den finanzierenden Banken soll der Start der Projektfinanzierung Anfang 2006 erfolgen.

Mit den Vorstellungen zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld werden auch die Anforderungen an die verkehrliche Anbindung des Flughafens, sowohl Straße als auch Schiene, beschrieben, womit ich beim dritten Punkt der Anfrage des Landtages bin.

Die Planung der Schienenanbindung musste nach Erstellung der Planfeststellungsunterlagen noch einmal überarbeitet werden. Im laufenden Verfahren stellte sich heraus, dass der Untergrund der östlichen Trasse zwischen Flughafenbahnhof und Görlitzer Bahn stark erschütterungsempfindlich ist. Es wurden Abschnitte gebildet und die Ostanbindung der Schiene vom Planfeststellungsverfahren BBI getrennt. Am Gesamtkonzept wird aber festgehalten.

Eine Verzögerung des Planfeststellungsverfahrens BBI wird nicht erwartet. Unsicherheiten durch die Verzögerung des Ausbaus der Dresdner Bahn, der für die Schienenanbindung zwischen Berlin und dem BBI notwendig wird, werden dadurch ausgeglichen, dass die DB Netz eine alternative Wegführung für die Anhalter Bahn plant. Vorhabenträger für die Schienenanbindung sind die DB Netz AG und die DB Station und Service AG.

Die bisherigen Kosten in Höhe von 496 Millionen Euro beruhen auf einer Schätzung von 1999 und sollen im Rahmen der Entwurfsplanung aktualisiert werden. Wie Sie in den letzten Stunden mitverfolgen konnten, befinden wir uns in einer aktiven und lösungsorientierten Verhandlung mit dem Bund zur Sicherstellung der Finanzierung. Die Verlautbarungen möchte ich an dieser Stelle noch nicht kommentieren, weil es - das werden Sie verstehen - dazu weiterhin entsprechender Klarstellungen auf der Arbeitsebene bedarf.

Schwerpunkte der Straßenanbindung des BBI bilden der Neubau der A 113 zwischen Autobahnkreuz Schönefeld und Landesgrenze mit der neuen Anschlussstelle Flughafen - dieser soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein - sowie der Ausbau der B 96 und der B 96 a. Die Maßnahme B 96 von der Landesgrenze Berlin-Brandenburg bis zur Anschlussstelle Rangsdorf befindet sich im Bau. Das Ausbauvorhaben B 96 a befindet sich

im Planfeststellungsverfahren. Der Planfeststellungsbeschluss wird im II. Quartal 2004 erwartet, sodass der geplante Termin für den Baubeginn Anfang 2005 voraussichtlich eingehalten werden kann.

Die Finanzierung aller Straßenbaumaßnahmen erfolgt aus dem Bundeshaushalt und dem EFRE-Programm „Verkehrsinfrastruktur“ des Bundes mit Ausnahme der Anschlussstelle Flughafen. Diese Finanzierung erfolgt durch den Flughafen selbst. Die DB AG ist im Rahmen von Kreuzungsvereinbarungen ebenfalls an der Finanzierung beteiligt.

Ich möchte an dieser Stelle ergänzen, dass ausweislich des Beschlusses bzw. der Vereinbarung zwischen Berlin-Brandenburg/BDLI und der Messe Berlin sichergestellt ist, dass der Ausbau so Schritt um Schritt erfolgt, dass auch die ILA in den nächsten Jahren in Verbindung damit durchgeführt werden kann.

Viertens: Zur Maximierung der Beschäftigungseffekte sowie zur Vorbereitung der Akquisition ansiedlungsinteressierter Unternehmen ist Mitte 2001 die Flughafenentwicklungsgesellschaft Berlin-Brandenburg gegründet worden. Hauptaufgabe der Gesellschaft ist es, gemeinsam mit den Umlandgemeinden, Landkreisen und anderen Akteuren vor Ort eine geeignete Voraussetzung für die Flughafenentwicklung zu schaffen. Aufgrund des Scheiterns der Privatisierung BBF und der eingeschränkten Liquidität des Unternehmens wurde vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung im April 2003 beschlossen, den Geschäftsbetrieb zu reduzieren sowie die gesellschaftlichen Strukturen mindestens bis Ende 2003 - das ist zwischenzeitlich bis 2004 verlängert worden - zu erhalten.

Die Landesregierung geht davon aus und handelt in diesem Sinne aktiv, dass mit dem Planfeststellungsbeschluss das Geschäft der Gesellschaft neu aufgestellt werden muss, und ist dabei, private Gesellschafter für die Ausrichtung der Gesellschaft auszuwählen und zu binden.

Fünftens, zu grundsätzlichen Überarbeitungsnotwendigkeiten der Luftverkehrskonzeption: Die Landesregierung hat wiederholt zu diesen Themen Stellung genommen. Ich verweise auf die Großen Anfragen 63 und 64, in denen die Kontinuität und die Verlässlichkeit der Luftverkehrspolitik unterstrichen wurden. Wir sind in diesen Tagen im Besonderen damit konfrontiert, dass von verschiedenen Standorten Entwicklungsbedürfnissen und Entwicklungserfordernisse definiert bzw. Erwartungen an die Überarbeitung gerichtet werden.

Wir haben uns in einschlägigen Gutachten mit den Potenzialen der Entwicklung der Flughafenstandorte befasst. Diese Gutachten, die zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen gelangen, was man an den Standorten tun und was sich entwickeln kann, sind für uns aus dieser Sicht noch nicht Grund und Ausgangspunkt, diese Luftverkehrskonzeption nach dem jetzigen Arbeitsstand zu überarbeiten. Wir sehen aber, dass das in der nächsten Legislaturperiode bestimmt notwendig sein wird. Ich bitte in diesem Sinne um eine weitere gemeinsame Arbeit für einen sehr zukunftsreichen Bereich unseres Landes. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Junghanns. - Nun erteile ich der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Glückwunsch an die Regierung, dass sie es geschafft hat, kurz vor Ende der Legislaturperiode - nach fünf Jahren - einen einzigen Bericht zur Luftverkehrspolitik hier vorzulegen. Immerhin!

Es gab auch einen mündlichen Bericht des Ministerpräsidenten im Mai vergangenen Jahres, als er hier sagte, dass er gerade gemeinsam mit Herrn Wowereit das Scheitern der Privatisierung erklärt hat, und uns wissen ließ, alles andere und Nähere sollten wir am nächsten Tag in der Zeitung nachlesen. Verglichen damit ist es schon ein Fortschritt, dass wir einen Bericht zum Nachlesen haben.

Ich will an die wohlwollende Rede, die Herr Junghanns jetzt gehalten hat, ohne auf Probleme und Konflikte im Wesentlichen einzugehen, erinnern. Sie sagen ja immer, es gehe um das größte Infrastrukturprojekt in Deutschland. So nennen Sie es. Ich denke, dazu gibt es einiges mehr zu sagen, als in dem Bericht nachzulesen ist.

Die PDS-Fraktion hatte gefordert, diesen Bericht in den Landtag einzubringen, damit wir diskutieren können. Das hatten Sie abgelehnt - wenn Sie sich erinnern -, denn Sie wollten es nur in den Ausschüssen haben. Die Regierung hat es dennoch gemacht. Deshalb finden wir es ganz okay, dass wir heute darüber diskutieren können.

Ich kann im Wesentlichen auf meine Rede vom 12. Dezember vergangenen Jahres verweisen, denn leider bringt Ihr Bericht nicht viel mehr, als wir damals zu Ihrem Entschließungsantrag diskutiert haben.

Die maßgeblichen Beschlüsse - auch das haben wir schon im Dezember gesagt - wurden bereits in der Aufsichtsratssitzung im Sommer 2003 gefasst. Wer wirklich erfahren will, wie es um die Flughafengesellschaft steht, möge in den Aufsichtsratsprotokollen nachlesen oder auch in der Information, die das Berliner Abgeordnetenhaus erhalten hat. Sie sind bezüglich der wirklichen Situation der Flughafengesellschaft und der Luftverkehrspolitik in der Region Berlin-Brandenburg weitaus aussagekräftiger. Denn woher, Herr Minister, sollten wir wissen - Sie haben es gerade ausgeführt, aber im Bericht ist es so nicht nachzulesen -, dass es die Holding nicht mehr gibt, denn diese ist schließlich 1991 aufgrund eines Landtagsbeschlusses zustande gekommen, oder dass die FBS eine Tochter hat, nämlich die Berliner Flughafengesellschaft? Auch das darf man einmal erwähnen, um zu zeigen, wie die Struktur jetzt aussieht.

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, dass Sie eher an dem Nichtwissen interessiert sind und es Sie weniger aufregen kann, wenn man die Probleme nicht kennt. Aber ich will Sie erinnern und in Ihre Verantwortung nehmen: Es geht hier um eine Gesellschaft mit Landesbeteiligung in Höhe von 37 %. Erfahrungen der vergangenen Jahre, wie welche Probleme und welche Risiken mit Landesgesellschaften verbunden sind, haben wir reichlich gesammelt. In dieser Gesellschaft gab es ja schon genügend Probleme.

Zum ersten Punkt - Umstrukturierungen: Die Restrukturierung der Holding war immer eine Forderung der PDS-Fraktion ebenso wie die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation durch die völlige Entschuldung der Baufeld-Ost-Belastungen. Das steht noch aus. Eine Teilentschuldung hat stattgefunden, aber es ist notwendig, den Schritt zu Ende zu gehen. Der Minister ist gerade darauf eingegangen, dass diese Gesellschaft in die Lage versetzt werden soll, einen finanziellen Beitrag zur Realisierung des Flughafenprojektes zu leisten. Wie das erfolgen soll, Herr Minister, haben Sie uns in Ihrer Rede jedoch verschwiegen. Im Bericht ist diesbezüglich auch nichts nachzulesen.

Was das Unternehmen betrifft, so müssen wir gar nicht lange darum herumreden. Auch die Verschmelzung bzw. die neue Struktur der Holding hat nichts daran geändert, dass diese Gesellschaft jedes Jahr Probleme hat, sodass die öffentliche Hand - so ist diese Gesellschaft angelegt - viele Millionen Euro hineinpumpen muss, damit sie von einem zum anderen Jahr ihre Arbeit überhaupt leisten kann.

Sie haben - auch daran will ich Sie erinnern - für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, wieder 46 Millionen Euro Landeszuweisungen in die Gesellschaft zu geben, davon allein 36 Millionen als Gesellschaftermittel und 5 Millionen - nun schon zehn oder gar zwölf Jahre lang - für die Schulden der Baufeld-Ost-Belastung.

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass die Gesellschaft im vergangenen Jahr ebenso viel Geld gekostet hat. Zusätzlich 41 Millionen Euro haben die Gesellschafter Berlin, Brandenburg und der Bund aufbringen müssen, um sich aus diesem Privatisierungsverfahren gütlich zu verabschieden.

Eines, so denken wir, ist mit der Umstrukturierung positiv entschieden, nämlich dass gleichzeitig die Stärkung der Rechte der Gesellschafterversammlung stattgefunden hat. Da haben Sie offensichtlich aus den Untersuchungsausschüssen gelernt, denn hier kann man wirklich Landesinteresse formulieren und wahrnehmen.

Zur Finanzierung, Herr Minister, haben Sie gesprochen. Nichts Genaues weiß man nicht. Im Bericht ist dazu nichts nachzulesen. Uns würde schon interessieren, welche Vorstellungen Sie haben. Halten Sie an der Privatisierung fest? Wie werden die Chancen für eine Teilprivatisierung bewertet? Welche finanziellen Belastungen für die öffentliche Hand werden in Aussicht gestellt? Wir wollen einfach die Vorstellungen der Regierung erfahren. Ich denke, darauf haben wir ein Recht.

Über Verkehrsverbindungen zu reden habe ich jetzt keine Zeit mehr. Dazu haben Sie sich, wohl auch in Abstimmung mit dem Verkehrsminister, gerade ausführlich geäußert.

Auch zur Umfeldgesellschaft kann ich jetzt leider nichts mehr sagen.

Zur Luftverkehrskonzeption . . .

Vizepräsident Habermann:

Auch nicht mehr, liebe Kollegin!

Frau Tack (PDS):

Abschließend, Herr Präsident, möchte ich daran erinnern, dass wir auf Antrag der PDS-Fraktion hier mehrere Debatten ge-

führt haben und dass wir eine sofortige Überarbeitung der Luftverkehrskonzeption gefordert haben, weil diese der realen Luftverkehrspolitik im Lande nicht mehr entspricht. Die Luftverkehrskonzeption muss also überarbeitet werden, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt. - Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack, und erteile der Fraktion der SPD das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt der Bericht der Landesregierung vor. Man kann schon den Eindruck haben, dass das, was uns die Landesregierung damit vorgelegt hat, etwas dünn ist. Auch ich hätte mir also gewünscht, dass wir umfassender informiert und dass auch die tatsächlichen Probleme angesprochen worden wären. Deshalb müssen wir überlegen, ob wir den einen oder anderen Punkt - darauf werde ich im Folgenden noch eingehen - nicht noch einmal intensiver mit der Landesregierung bzw. mit Ihnen, Herr Junghanns, diskutieren.

Grundsätzlich können wir feststellen - das zeigen diese Tage -, dass wir optimistisch sein dürfen. Es ist nicht nur die ILA, die uns klare Horizonte aufzeigt dahin gehend, was Schwerpunkte einer zukünftigen Entwicklung in Berlin und Brandenburg sein können. Das ist die Luft- und Raumfahrtindustrie und ist vor allem auch die sehr erfolgreiche Entwicklung bei der Finanzierung der Schienenanbindung. In diesem Zusammenhang bin ich sehr dankbar dafür, dass es gestern das Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler gab. Das muss jetzt festgezurrut werden. Davon dürfen wir nicht ablassen; denn die Finanzierung der Schienen- und Straßenanbindung ist ausgesprochen wichtig.

Sehr gefreut habe ich mich auch darüber, dass es ein klares Signal aus Berlin gab dahin gehend, dass es wirklich ernst damit ist, dann, wenn der Planfeststellungsbeschluss da ist, Tempelhof zu schließen. Das gehört zu dem Gesamtpaket der Maßnahmen in unserer Region.

Ich möchte jetzt noch, wie angekündigt, Punkte erwähnen, die aus meiner Sicht offen sind. Dabei handelt es sich um das Finanzierungskonzept und um die Frage der Umfeldentwicklung. Nach dem Terminhorizont soll das vorgestellt und auch im politischen Raum diskutiert werden in der Sommerpause, also dann, wenn der jetzige Landtag nicht mehr tagt. Der neue Landtag wird seine Arbeit unmittelbar im Oktober aufnehmen. Bekanntlich haben wir gefordert, ja sogar ein Stück weit vereinbart, dass das Parlament beteiligt wird. Was da zum Finanzierungskonzept auf den Weg gebracht werden soll, Herr Junghanns, ist von so großer Bedeutung, dass eine Beteiligung des Landtags bzw. eine Beteiligung der betreffenden Landtagsgremien im Vorfeld schlichtweg notwendig ist.

Wenn in dem Bericht mit Datum von Anfang des vergangenen Monats ausgeführt wird, dass die Geschäftsführung den Finanzierungsplan noch nicht vorgelegt hat, dann müssen wir fordern - das Land Brandenburg ist Mitgesellschafter, das Wirtschaftsministerium hat die Federführung -, dass hier stärker

Druck gemacht wird. Ausreichend Zeit ist vorhanden. Welche Aufgaben dabei die öffentliche Hand übernimmt, was Private machen werden, sind Fragen, die uns und natürlich auch die Öffentlichkeit in hohem Maße interessieren.

Ich möchte eine zweite Frage ansprechen, die aus meiner Sicht unzureichend beantwortet worden ist. Dabei handelt es sich um die Umfeldentwicklung und um die Umfeldentwicklungsgesellschaft. Ich erinnere mich noch sehr genau an die Diskussion vor zwei oder drei Jahren, in der wir das hier thematisiert haben und in der aus dem parlamentarischen Raum heraus eine sehr große Skepsis dahin gehend geäußert wurde, dass das Modell funktioniert. Es sind Mittel im Landeshaushalt eingestellt worden und es ist genau das eingetreten, was Kollegen der CDU, der SPD und der PDS vermutet haben, nämlich dass das so nicht funktionieren wird. Jetzt wird wieder von ominösen potenziellen privaten Gesellschaftern gesprochen. Wir wissen aber nichts Konkretes. Die Gesellschaft liegt sozusagen auf Eis. Ich meine, hier ist wirklich Zeit verschlafen worden. Man hätte hier mehr tun können, wenn man es konzeptionell anders angegangen hätte. In Bezug auf die Umfeldentwicklung behaupte ich - im Gegensatz zu Frau Tack -, ist ein stärkeres öffentliches Engagement im Vorfeld erforderlich.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Luftverkehrskonzeption. Wir haben uns mit den Untersuchungen auch im Verkehrsausschuss ausführlich beschäftigt. Ich teile die Auffassung, dass es, auch angesichts entsprechender Überlegungen aus dem Cottbusser Raum, aus dem Raum im Nordosten Berlins, notwendig ist, die Luftverkehrskonzeption im Jahre 2005 zu überarbeiten. Ich möchte die Landesregierung deshalb darum bitten und sie auffordern, daran wirklich zügig zu arbeiten. Minister Szymanski hat ja auch bereits ein klares Signal dahin gehend gegeben, dass dem Landtag im Jahre 2005 ein neues Luftverkehrskonzept vorgelegt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dellmann, und ich erteile der Fraktion der DVU das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren ist es jedes Mal dasselbe: Kommen wir in diesem Hause auf die Luftverkehrspolitik in Brandenburg und auf die Errichtung des Großflughafens BBI am Standort Schönefeld zu sprechen, geht es ganz wie in dem Kinderlied: „Lieber Leierkastenmann, fang noch mal von vorne an!“, PDS-Fraktion dagegen, Landesregierung bewegt nichts, DVU-Fraktion drängt auf konkrete Schritte zur Verwirklichung.

Ich fasse das noch einmal zusammen:

1991 wurde die BBF gegründet und von diesem Zeitpunkt an planten die brandenburgischen Landesregierungen die Errichtung eines Großflughafens, und zwar seit dem Konsensbeschluss vom Mai 1996 am Standort Schönefeld.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Seit August 1999 - da hob das OLG Brandenburg das erste Vergabeverfahren auf - war zweifelhaft, ob sich das Projekt in privater Regie verwirklichen lässt. Spätestens von da an bestand konkret die Möglichkeit eines Scheiterns jeglicher Privatisierungsversuche und man musste davon ausgehen, dass die Errichtung des Flughafens nur in Regie der öffentlichen Hand erfolgen kann.

Seit Mai 2003 - das ist auch schon wieder ein Jahr her - ist dies nunmehr amtlich. Da scheiterten bekanntlich die letzten Privatisierungsverhandlungen mit dem IVG/Hochtief-Konsortium.

Seit August 1999, also länger, als dieses Parlament hier in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung sozusagen das Licht der Welt erblickte, weiß diese SPD/CDU-Landesregierung, dass die Privatisierung konkret zu scheitern droht und dass dann nur eine Errichtung durch die öffentliche Hand in Betracht kommt.

Insgesamt besteht das Problem nun also sichtbar seit fast fünf Jahren, was der Zeit eines Master-Studiengangs entspricht. Genauer: Hätten Sie damals, also im August 1999, an der Uni Potsdam einen Studiengang „Flughafenbau und Umfeldentwicklung in Schönefeld“ eingerichtet, wären die Studenten damit jetzt, nach acht Semestern, fertig und hätten ihre Diplomarbeit abgeliefert.

Was hat uns die Landesregierung hier abgeliefert? - Schlappe sechs Seiten.

Sie werden nicht im Ernst behaupten wollen, dass dieses Papier in puncto Gründlichkeit und Sorgfalt den Anforderungen einer Diplomarbeit auch nur im Ansatz entspricht. Das ist für fünf Jahre Studienzzeit ein Armutzeugnis und angesichts der Bedeutung des Flughafens BBI für den Wirtschaftsstandort und seine Entwicklung eine Katastrophe. Darin wimmelt es von altbekannten Gemeinplätzen. Ein Beispiel: Der Luftverkehr und die damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklungen im Umfeld der Flughäfen bleiben trotz ihrer aktuellen Probleme Motor der Entwicklung der Region. - Diese Erkenntnis ist ein alter Hut. Das hätte ich Ihnen schon im Jahre 1992 sagen können, als die Vorgängerin dieser Landesregierung erste Klimmzüge in Richtung Flughafen BBI unternahm.

Wovon ist sonst die Rede? - Etwa vom Umbau der Flughafen-gesellschaften, von Vorstellungen zum Ausbau des Flughafens, von Kostenschätzungen für die Schienenanbindungen von 1999 und dergleichen mehr. Das Finanzierungskonzept bis Ende März - Herr Junghanns, auch Sie haben das angesprochen -, wo ist es denn, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank? Mittlerweile ist Mai 2004. - Ach so, es hat sich verzögert.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang dann noch folgende Aussage am Ende des Papiers:

Die Landesregierung geht davon aus, dass in der nächsten Legislaturperiode eine Fortschreibung des Luftverkehrskonzepts notwendig sein kann. Nach bisherigen Vorstellungen sollte im Verlauf des Jahres 2005 mit den Arbeiten zur Fortschreibung begonnen werden.

Was soll das konkret heißen? Ist das etwa schon ein Menetekel künftiger rot-roter Regierungsfantasien, womöglich mit einer Verkehrsministerin Tack? Dann aber benötigen wir in der Tat

ein neues Flughafenkonzept, aber nicht mehr für den Flughafen BBI, sondern für einen Flughafen „Wolkenkuckucksheim“. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Hesselbarth und gebe der Fraktion der CDU das Wort. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde nicht müde, die Bedeutung des Flughafens Berlin-Schönefeld für unsere Region als ein sehr wichtiges, vielleicht sogar das wichtigste Projekt der Infrastruktur im Land Brandenburg hervorzuheben. Heute debattiert das Abgeordnetenhaus von Berlin fast zeitgleich mit uns über diesen - ich betone: noch - namenlosen Flughafen.

(Frau Tack [PDS]: Nein, es gibt einen Namensvorschlag!)

- Noch ist er namenlos, Frau Tack. Dabei geht es um die Frage, ob der Flughafen Tempelhof wie geplant im Herbst dieses Jahres geschlossen wird. Ich appelliere von dieser Stelle aus - ich denke, gemeinsam mit den Kollegen der Koalition - an die Kolleginnen und Kollegen des Berliner Abgeordnetenhauses, sich auch in der heutigen Abstimmung zum Konsensbeschluss von 1996 zu bekennen. Das heißt, ein eindeutiges Bekenntnis zur Schließung von Tempelhof an dieser Stelle zu bekräftigen.

Kommen wir zum Bericht der Landesregierung, der uns seit wenigen Wochen vorliegt. Er macht drei Punkte deutlich. Erstens: Das Finanzierungskonzept liegt nicht vor. Zweitens: Der Zeitplan steht nicht fest. Drittens: Die Fragen der Verkehrsanbindung sind ungeklärt.

Genau in dieser Situation hat Herr Platzeck vor einigen Tagen eine aus meiner Sicht unsinnige Diskussion über einen Namen für den Flughafen angestoßen. „Willy Brandt“ soll der zukünftige Flughafen nach seiner Auffassung heißen. Für die CDU-Fraktion möchte ich feststellen, dass wir an einer Lösung der derzeitigen Probleme, die auch im Bericht vorgelegt wurden, interessiert sind und uns nicht an der Namensdebatte beteiligen werden.

(Frau Tack [PDS]: Vor allem hat Willy Brandt das nicht verdient!)

Ich möchte - Frau Tack, hören Sie zu! - für mich feststellen: Notfalls kommt auch der Name „Gerhard Schröder“ infrage, aber nur dann, wenn der Bund seine Verantwortung wahrnimmt, die offenen Fragen der Verkehrsfinanzierung endlich klärt und - wie zugesagt - auch die Gesamtkosten übernimmt und nicht nur einen Teil, wie es gestern angekündigt worden ist.

(Fritsch [SPD]: Wenn er a. D. ist!)

- Wenn er a. D. ist? - Das mag sein, Herr Fritsch, aber es ist noch etwas Zeit bis dahin.

Zum Thema! Eigentlich wollte ich in meiner Rede auch einige andere Schwerpunkte herausstellen, aber nach meiner Lektüre

gestern Abend im Internet muss ich einige Schwerpunkte heute anders setzen.

Herr Platzeck hat erklärt, dass er sich gemeinsam mit dem Bundeskanzler und den Ländern Berlin und Brandenburg über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Großflughafen Berlin-Brandenburg geeinigt hat. Entsprechend dieser Vereinbarung wird der Bund mehr als sage und schreibe 200 Millionen Euro der Kosten übernehmen und die Länder Berlin und Brandenburg jeweils 80 Millionen Euro. Ich betone: 80 Millionen Euro. Dabei ist festzustellen: Der im Bericht enthaltene Sachverhalt ist falsch oder die von Herrn Platzeck gefeierte Vereinbarung ist mit weitreichenden finanziellen Zusagen und Zugeständnissen des Landes über den Bund verbunden.

Ich möchte deshalb an der Stelle aus dem Bericht zitieren:

„Die Finanzierung aller Maßnahmen erfolgt aus dem Bundeshaushalt und dem EFRE-Programm des Bundes, mit Ausnahme der Anschlussstelle Flughafen. Diese Finanzierung erfolgt durch den Flughafen.“

Da sich Herr Dellmann gerade ans Mikrofon begeben hat, sage ich: Wie Sie das als Erfolg feiern bzw. verbuchen können, obwohl vorher klar gesagt worden ist, dass der Bund 100 % der Kosten übernimmt, und es nun heißt, dass wir als Land 80 Millionen Euro beisteuern sollen, ist für mich eine sehr fragwürdige Einschätzung.

Vizepräsident Habermann:

Kollege Dellmann wird vielleicht diesbezüglich fragen wollen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Senftleben (CDU):

Natürlich.

Dellmann (SPD):

Lieber Kollege Senftleben, ich habe zwei Fragen.

Erstens: Woher nehmen Sie die Aussage, dass die brandenburgische Landesregierung erklärt hat, dass sie sich überhaupt nicht an den infrastrukturellen Kosten beteiligt?

Zweitens: Woher nehmen Sie die eben zitierte Aussage zur Verteilung der Kosten? Ich habe andere Informationen vom Verkehrsministerium.

Senftleben (CDU):

Herr Dellmann, zu Ihrer ersten Frage habe ich gerade aus dem Bericht zitiert. Das können Sie auf Seite 5, 2. Absatz nachlesen.

Die zweite Aussage stammt aus den Nachrichten; ich habe mir diese Textstelle sogar markiert: Der Bund übernehme weit mehr als 200 Millionen Euro der Kosten, die beiden Länder jeweils 80 Millionen Euro, teilte Platzeck mit. - Ich habe bis jetzt keine andere Verlautbarung der Regierung dazu vernommen. Deswegen muss ich das, was ich als wissbegieriger Abgeordneter herausgesucht habe, an der Stelle verwenden.

(Dellmann [SPD]: Fragen Sie noch einmal bei Herrn Platzeck nach!)

Meine Damen und Herren, die Bundesstraßen, die zur Anbindung des Flughafens notwendig sind, sollten eigentlich vom Bund finanziert werden. Deswegen ist es für mich unverständlich, dass sich das Land Brandenburg jetzt an dieser Stelle beteiligen soll. 80 Millionen Euro - das wissen die Verkehrsexperten, die hier im Raum sitzen, und auch Herr Meyer als ehemaliger Verkehrsminister genau - sind ungefähr das, was wir in drei Jahren für den gesamten Landesstraßenbedarfsplan ausgeben können. Es stellt sich also die Frage: Kommt dieses Zugeständnis aus einem Extratopf, der jetzt aufgemacht wird, oder bedeutet dies, dass wir drei Jahre lang im Land Brandenburg keine andere Landesstraße werden ausbauen oder sanieren können? Darauf erwarten wir als Fraktion der CDU eine klare Antwort.

Die CDU fordert, dass der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen für den Bundesstraßenbau nachkommt und selbst verschuldete Einnahmeeinbrüche, die wohl wegen des Mautdesasters als Argument herangezogen werden, nicht auf Brandenburg, nicht auf Berlin, nicht auf die Länder abwälzt. Zudem kann man bei den gegenwärtig diskutierten Summen für die Verkehrsanbindungen noch lange nicht von einer ausreichenden Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sprechen.

Kommen wir zum Zeitplan - auch eine entscheidende Frage. Im Bericht heißt es dazu:

„Im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Berichts, die Komplexität der Materie und die zu erwartenden Klagen hält es die Landesregierung für nicht sachgerecht, hier Prognosen abzugeben, die auch als Einflussnahme interpretiert werden könnten.“

Wir haben diese Aussage vor ca. vier Wochen im Bericht schriftlich vorgelegt bekommen. In demselben Bericht von gestern Abend, den ich für das Zitat bezüglich der Infrastrukturfinanzierung herangezogen habe, wird dann ein Zeithorizont bis 2010 genannt.

Jetzt stelle ich eine Frage zu einem Sachverhalt, der sich mir nicht erschließt: Kann man dies uns Parlamentariern, die daran ein Interesse haben, nicht vier Wochen vorher schriftlich mitteilen? Müssen wir es wieder aus den Zeitungen erfahren, nachdem der Kanzler den Touristen zugejubelt hat? Das ist aus meiner Sicht keine Grundlage für einen zukunftsweisenden Bericht in einer solch wichtigen Infrastrukturfrage.

Wir als Fraktion der CDU - das sage ich abschließend - stimmen dem Zeitplan natürlich zu. Wir stimmen auch dem Projekt allgemein und insgesamt zu. Wir wollen es gemeinsam zum Erfolg bringen, gemeinsam im Rahmen der großen Koalition, vielleicht auch nach den Landtagswahlen. Deshalb hoffen wir, dass wir neben dem Bericht weitere Detailinformationen aufarbeiten können, damit dieses Projekt letztendlich auch realisiert werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Senftleben und frage die Landesregierung, ob sie ihre restliche Redezeit noch in Anspruch nehmen will. - Bitte sehr, Herr Minister Junghanns.

Minister Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack, Sie wissen es besser, Sie wissen, dass die Zuschüsse, die wir gegenwärtig in die Finanzierung der Gesellschaft stecken, Vorbereitung für Flughafeninvestitionen sind. Das sind völlig transparente Prozesse. Auf dem Weg der Entschuldung des Baufeldes Ost gehen wir Schritt für Schritt voran. Das ist auch hauswirtschaftlich nur vernünftig.

Zweitens: Ich habe eine ganze Menge Verständnis dafür, dass man sagt: Legt uns dieses Finanzierungskonzept vor.

(Frau Tack [PDS]: Eigentlich sind es Darlehen!)

Ich werde es aber aushalten wollen und müssen, dass dieses Haus erst in der Phase mit der Finanzierung befasst wird, wenn aus der Gesellschaft heraus und in Abstimmung mit allen Gesellschaftern sichergestellt ist, dass es ein schlüssiges Konzept ist. Vorher werde ich das nicht tun; denn das hielte ich für unseriös.

(Frau Tack [PDS]: In der Zeitung stand es!)

An den Spekulationen, die man in diesen Tagen in den Medien hört und mitmachen darf bzw. muss, wird das auch nichts ändern.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

- Ich schätze Ihre Ungeduld. Diese Ungeduld treibt mich an, Ihnen so schnell als möglich ein solches Konzept vorzulegen.

Der Zeitplan, den ich jetzt genannt habe, sagt nichts anderes aus, als dass wir, natürlich mit dem Vorbehalt der damit zu befassenden Gremien - auch des Landtags im Rahmen der Haushaltsberatungen -, im Herbst eine solche Beratung durchzuführen haben.

Sie haben ein Recht auf ein qualifiziertes Konzept, und das muss in einer neu geschaffenen, neu strukturierten Gesellschaft auch mit der notwendigen Sachlichkeit vorbereitet werden.

Was die Umfeldentwicklung angeht, darf ich hier noch einmal mit aller Klarheit sagen: Wir gehen in ein PPP-Projekt hinein, und es ist nicht so, dass das, was Sie nicht wahrnehmen können, Tatsache ist. Tatsache ist, dass wir eine sehr intensive Arbeit mit den Umfeldgemeinden leisten, dass wir mit den Bürgermeistern sprechen, die sich in der Auseinandersetzung mit der Flughafengesellschaft befinden. Ich sehe gerade in der Umfeldentwicklungsgesellschaft - unter stärkerer Einbeziehung der Kommunen, und das ist die wichtige Ebene - die Möglichkeit, den Dialog, der sich jetzt mit dem Planfeststellungsverfahren sehr straff entwickeln wird, auch konstruktiv zu führen. Das ist also nicht nur eine Frage dessen, Umfeldentwicklung kommerziell zu betreiben, sondern ich meine, dass man auf dieser Dialogebene auch den Ausgleich zwischen Flughafenausbau und Umfeldentwicklung gestalten kann.

Schließlich noch ein Hinweis zur Zeitplanung. Die Art und Weise, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie hier kritisieren, halte ich für entstellend. Wir sagen auch im Bericht noch einmal eindeutig, dass die Zeitplanung in Bezug auf den Ablauf der juristischen Auseinandersetzung zum Planfeststel-

lungsverfahren eine Größe ist, die wir nur schwer einschätzen können. Wir wissen, dass es eine tief gestaffelte Gegenposition zum Planfeststellungsbeschluss gibt, und wir können nicht voraussagen, wie es denn ablaufen wird. Wir sagen aber, dass die Handhabung des Planfeststellungsbeschlusses und die Entwicklung der Auseinandersetzung uns eine Indikation dafür geben werden, in welcher Weise dieses Projekt vorangetrieben werden kann.

Deshalb gehen wir davon aus, dass es teilweise parallel zur Auseinandersetzung mit dem Planfeststellungsbeschluss zu der alten Bauzeit von 60 Monaten, beginnend im Jahr 2005, kommen kann, sodass der öffentlich diskutierte, übrigens allen bekannte Zeitplan - Ausstattung bzw. ready for take-off in dieser Anlage 2010 - auch erreicht werden kann.

Das ist nichts Neues, aber wir als Regierung sehen unsere besondere Verantwortung darin, die finanziellen Grundlagen jetzt zu strukturieren. Dazu brauchen wir Zeit. Das geben wir in aller Offenheit zu, auch im Kontext dessen, was jetzt mit dem Bund beraten werden muss.

Ich möchte noch einmal zur Richtigstellung dessen, was an finanziellen Vereinbarungen getroffen worden ist, hier sagen: Der Bund hat sich nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen aufgeschlossen gezeigt bzw. bereit erklärt, unter der Überschrift: 496 Millionen Euro Schienenanbindung, Durchbindung des Flughafens 310 Millionen Euro in die Finanzierung einzubringen zuzüglich rund 133 Millionen Euro EFRE-Mittel, die über den Bundeshaushalt laufen. Wir als beteiligte Länder werden jeweils 30 Millionen Euro - das heißt für jeden nicht nur 15, sondern 30 Millionen Euro - beizusteuern haben, um dieses Projekt voranzubringen.

Ich verstehe, dass es in den letzten Tagen ein bisschen hin- und hergeht, aber das ist die Grundlage, auf der wir jetzt weiter arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Minister Junghanns. - Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie den Bericht der Landesregierung in Drucksache 3/7346 zur Kenntnis genommen haben.

(Unruhe bei der PDS)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bericht des Ministers des Innern über den Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/7388

Ich kann Ihnen mitteilen, dass hier zwischen den Fraktionen vereinbart wurde, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zu der Feststellung kommen kann, dass Sie den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Landtag für Potsdam als Kulturhauptstadt Europas 2010

Antrag
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7494
(Neudruck)

Es wurde zwar hierzu vereinbart, keine Debatte zu führen, aber zur Begründung des Antrages erhält der Präsident des Landtages das Wort. Herr Dr. Knoblich, bitte schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine Situation wie heute hatten wir eigentlich noch nicht; insofern ist sie ungewöhnlich. Aber ich habe sie heute früh dargestellt.

Die Ursache dafür ist die Einhelligkeit im Verantwortungsbewusstsein der Fraktionen in der Sache dieses Antrags. Eigentlich sollte ja nicht debattiert werden. Trotzdem war wohl ein hörbares Signal gewollt.

Für mich ist es eine Ehre, signalisieren zu können, dass der Landtag ohne Wenn und Aber hinter der Bewerbung Potsdams um den von der Europäischen Kommission ausgelobten Titel „Kulturhauptstadt Europas 2010“ steht.

Vor dem Hintergrund der Historie unserer Landeshauptstadt erübrigte sich eigentlich eine weitere Begründung der Bewerbung. Trotzdem ein paar Anmerkungen.

Potsdam spiegelt in einzigartiger Weise Europa wider, wenn es um seine Historie geht. Das beginnt mit dem Toleranzedikt. Ich denke da an Sanssouci, die Französische Kirche, an das, was der Alte Fritz um sich geschart hat, etwa Voltaire, an die lénésche Garten- und Parklandschaft, an das Holländerviertel, an das Weberviertel in Babelsberg, an Alexandrowka, an viele Einflüsse etwa italienischer, aber auch anderer Architektur.

Aber Potsdam ist eben nicht allein Historie. Es präsentiert sich nicht als Museum, sondern es lebt. Wenn Sie den Stadtumbau sehen, stellen Sie fest, er ist in vollem Gange. Die Schiffbauergasse vermittelt eine gelungene Verknüpfung von Kultur und Wirtschaft. Ich verweise da auf den Theaterstandort, aber auch an das VW-Design-Center. Wenn Sie zum Neuen Markt kommen, begegnet Ihnen dort das Zentrum für Europäische Aufklärung, das Deutsche Kulturforum „Östliches Europa“, das Einsteinforum, das Museum für Brandenburgisch-Preußische Geschichte.

Wenn ich zur Mitte Potsdams gehe und deren Neugestaltung sehe, dann - finde ich - hat dort auch noch ein funktionsfähiger Parlamentssitz Platz. Er wäre nicht nur eine architektonische Herausforderung, sondern eine zusätzliche Attraktion für alle Brandenburger und ihre Hauptstadt.

Potsdam ist lebendige Kultur- und Wissenschaftslandschaft. Theater, Kabarett, Konzertsaal, Aktivitäten der freien Szene, die Wiege des europäischen Films belegen das.

Wir haben drei Hochschulen, über 20 000 Studierende in der Stadt; über 4 000 Wissenschaftler forschen und lehren hier. Rund 50 Forschungsinstitute gibt es in dieser Stadt - eine Wissenschaftsdichte, die in Deutschland ihresgleichen sucht.

Alle Bewerbungsgründe aufzuzählen scheint mir unmöglich, aber einen möchte ich gern noch nennen: Bürgerinnen und Bürger Potsdams unterstützen die Bewerbung mit einem Förderverein und diese Bürgerschaft hat die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung übernommen!

Der Antrag des Hauptausschusses des Landtages sollte das Signal für alle Brandenburger sein, ihre Landeshauptstadt bei diesem chancenreichen und ehrgeizigen Vorhaben zu unterstützen. Der Glanz, der bei einem Sieg auf Potsdam fiele, strahlte für ganz Brandenburg, für das gesamte Land.

Eines ist sicher: Potsdam ist uns lieb und teuer. Nicht erst seit der Präsidiumsreise nach Graz und der Darstellung dieser Stadt als „Kulturhauptstadt Europas 2003“ ist klar, dass nach der - hoffentlich erfolgreichen - Bewerbung Geld in die Hand genommen werden muss; denn zum Nulltarif ist dieser Titel nicht zu haben.

Ich bitte bei der Abstimmung um ein deutliches Signal der Unterstützung durch den Landtag. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Präsidenten für die Begründung dieses Antrags. Wie ich vorhin sagte, ist keine Debatte vorgesehen, sodass ich sofort zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 3/7394 (Neudruck) des Hauptausschusses kommen kann.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Landtag Brandenburg einstimmig diesem Antrag seine Zustimmung erteilt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Bundesratsinitiative zur Volkswahl des Bundespräsidenten

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/7470

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Ehe Frau Hesselbarth am Rednerpult ist, möchte ich junge Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler des Gymnasiums Senftenberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

So steht es in Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes. Und weiter:

„Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Von Parteiengerangel, Lobbyismus, Interpatronage, Personalgezänk oder dem unwürdigen Geschiebe und Gezerre um den Kandidaten für die nächste Wahl des Bundespräsidenten, welche leider wiederum nur indirekt, also nicht durch das Volk erfolgt, steht im Grundgesetz nichts.

Man braucht sich also, meine Damen und Herren, angesichts solch unwürdiger Vorgänge über die derzeit herrschende Politik- und sogar Demokratieverdrossenheit weiter Teile des deutschen Volkes und insbesondere hier in Brandenburg nicht zu wundern. Nicht die so genannten bösen Rechten oder sonst wer sind es, die unsere verfassungsmäßige Ordnung beschädigen, sondern das politisch-gesellschaftliche Establishment,

(Beifall bei der DVU)

ja genau die, die die Grundwerte unseres Grundgesetzes fast täglich buchstäblich mit Füßen treten. Ein Zitat:

„Die Demokratie beruht auf dem Recht jedes Einzelnen, sich an der Führung der öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen.“

Dies erklärte Dr. Heptulla, Mitglied des Indischen Oberhauses und Präsident des Interparlamentarischen Rates, anlässlich des 50. Geburtstages unseres Grundgesetzes am 23. Mai 1999. Doch dieses Prinzip wird leider seit Jahr und Tag durch die politische Wirklichkeit in unserem Lande konterkariert.

Sozial verantwortbare Demokratie der größtmöglichen politischen Freiheit für alle kann nach allen bisherigen theoretischen und praktischen Erkenntnissen nur in Form und auf der Basis einer Parteiendemokratie bestehen. Darin sind wir uns ja durchaus mit Ihnen einig. Gefordert ist somit eine repräsentativ-parlamentarische Grundstruktur, die jedoch durch plebiszitäre Elemente wie Volksbegehren, Volksentscheide sowie Volkswahl des Bundespräsidenten grundsätzlich erweitert werden muss.

Die repräsentative Demokratie als unabdingbare, aber zugleich auch unzureichende Form der Realisierung demokratischer Prinzipien erweist sich insbesondere dort als unzureichend, wo in Schicksalsfragen eines Volkes keine direkte demokratische Mitwirkungsmöglichkeit gegeben ist. Direkte demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten oder direkte Demokratie in Deutschland, wozu auch die Wahl des Bundespräsidenten durch das Volk gehört, müssen komplementär zur repräsentativen Verfassung hinzutreten, um der zunehmenden Politikverdrossenheit weiter Teile unserer Bevölkerung entgegenzutreten. Insbesondere darf das Amt des Bundespräsidenten nicht, wie kürzlich das Gerangel um den Bundespräsidentenchaftskandidaten bewies, zum Spielball der Parteien werden. Stattdessen sollte der Bundespräsident fernab jeder Parteipolitik ein Volks-

präsident und höchster Repräsentant unseres Staates sein, welcher seine Befugnisse auf eine breiteste Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Staates stützt.

Aus diesen Gründen fordern wir als DVU-Fraktion in Übereinstimmung mit führenden Verfassungsrechtlern, Politikern der Bundestagsparteien sowie der überwiegenden Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger eine Grundgesetzänderung zur Einführung der Volkswahl des Bundespräsidenten. - Zunächst bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhalten die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage einer etwaigen Änderung des Artikels 54 Grundgesetz mit dem Ziel, den Bundespräsidenten künftig unmittelbar vom Volk wählen zu lassen, ist so bedeutsam und vielschichtig, dass wir eine grundlegende und ausführliche Debatte darüber führen müssten, um diesem diffizilen verfassungsrechtlichen Thema gerecht zu werden. Der vorliegende DVU-Antrag ist dafür jedenfalls nicht geeignet. Es kann im Augenblick nur um eines gehen, nämlich, der DVU klarzumachen: So nicht!

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist mit der heißen Nadel genäht, unqualifiziert, unvollständig, nur auf populistische Effekthascherei gerichtet. Ich will das kurz begründen. Die Debatte um die Wahl des Bundespräsidenten wird seit dem vergangenen Jahr wieder außerordentlich kontrovers geführt. Die Hintergründe dafür sind allen klar.

Dafür, dass die Auffassungen weit auseinander gehen, sollen hier nur zwei Beispiele genannt werden. Altbundespräsident Roman Herzog ist strikt gegen eine Direktwahl und sprach sogar drastisch von - ich zitiere - „Blödsinn wie das Ungeheuer von Lochness“. Der amtierende Bundespräsident Johannes Rau befürwortet eine Direktwahl, plädiert aber für eine siebenjährige Amtszeit ohne die Möglichkeit der Wiederwahl.

Weitestgehend einig sind sich alle hinsichtlich der Forderung, nicht nur über den Wahlakt zu diskutieren, sondern auch die Kompetenzen und Aufgaben des Bundespräsidenten in die Überlegungen einzubeziehen. Dies ist vor dem historischen Hintergrund unserer Verfassung ein außerordentlich komplexes Thema. Der Blick auf die Historie kommt der DVU in ihrer kurzsichtigen Betrachtungsweise völlig abhanden.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der DVU, sind Ihnen beim Verfassen des Antrags peinliche Fehler unterlaufen. Anstatt von einem „Wahlbewerber“ zu sprechen, wird ein „Wahlwerber“ erwähnt. Schlimmer noch: Der neue Absatz 3 des Artikels 54 schafft größtmögliche juristische Unklarheit im Hinblick auf den zweiten Wahlgang. Der Gipfel der Zumutung allerdings ist jedoch folgender: Ein Blick ins Internet genügte, um festzustellen, dass zum Teil wörtliche Formulierungen des rechtsextremen Populisten Rolf-Josef Eibicht übernommen wurden.

Mein Fazit und meine Empfehlung an das Parlament: Ablehnung des Antrags. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD sowie des Abgeordneten Domres [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Alle Macht geht vom Volke aus.“ - „Mehr Demokratie wagen.“ - Es ist schon so: Wenn es künftighin um die Inkraftsetzung einer europäischen Verfassung geht, nicht nur um die Inkraftsetzung der Brandenburger Verfassung - da durfte das Volk die Entscheidung treffen - lohnt es sich, über mehr Mitwirkungsmöglichkeiten des Volkes in dieser Demokratie nicht nur zu reden, sondern auch Entscheidungen herbeizuführen.

Ich weiß - und ich nehme an, auch die Kollegen der DVU wissen es -, dass dieser ganze Themenkomplex Gegenstand der Beratungen der Föderalismuskommission ist, die gegenwärtig mit Länderparlamentariern und Bundesparlamentariern zusammen tagt, um eine Entscheidung vorzubereiten, möglicherweise auch für die künftige Wahl von Bundespräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland. Denn das hat ja etwas damit zu tun, welche Kompetenzen ein solcher hat. Ich gehe davon aus, dass auch wir in diesen Prozess einbezogen werden. Weil er gegenwärtig im Arbeitsstadium einer Kommission ist, sehe ich den Behandlungsbedarf in diesem hohen Hause nicht.

Ich gehe darüber hinaus davon aus, dass Ihnen nicht entgangen ist, dass der nächste Bundespräsident oder die nächste Bundespräsidentin in diesem Monat gewählt wird und damit erst einmal diese Initiative für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre die entsprechende parlamentarische Begleitung finden kann. Ich würde mir wünschen, wir fänden die Kraft, einmal darüber zu reden, und zwar zu einer Zeit, wo dafür auch durch die Bund-Länder-Kommission für Föderalismus die entsprechende Arbeitsgrundlage gegeben ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir diese nicht gegeben; der Antrag der DVU ist jedenfalls keine. Wir lehnen ihn ab. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Landesregierung? - Sie verzichtet. Damit hat erneut die DVU-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer hat schnell den Saal verlassen. Ich werde das nicht kommentieren. Und, Herr Vietze, sicherlich reden wir gern darüber.

Denn das Volk soll entscheiden, und zwar auch und gerade über die Wahl des höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland. Das fordern wir als DVU-Fraktion ebenso wie die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene, seitdem wir hier in diesem Landtag sitzen; das fordert die DVU seit ihrer Gründung.

Dass wir mit diesen Forderungen beileibe nicht allein stehen, zeigt die kürzlich durchgeführte Debatte über die Direktwahl des Bundespräsidenten. Über Parteigrenzen hinweg fordern Politiker aller Parteien eine Direktwahl des Bundespräsidenten. Der Bundestagsabgeordnete Joseph Winkler von den Grünen und Peter Gauweiler, CSU, haben in einer gemeinsamen Erklärung vor zwei Monaten eine Grundgesetzänderung gefordert, um den Bundespräsidenten in Zukunft vom Volk direkt wählen zu lassen.

Die Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer von den Grünen verlangte - so wörtlich -, „aus dem Geschachere um die Kandidatur Konsequenzen zu ziehen“. Sie bezeichnete den Vorgang bezüglich der Kandidatensuche als eine - so wörtlich - „demokratische Beleidigung“. Dies sei nur möglich gewesen, weil sich die Parteichefs darauf verlassen könnten, - so Frau Vollmer sinngemäß weiter -, dass die Vertreter der Bundesversammlung wie Zinnsoldaten dastünden.

Auch die Generalsekretärin der FDP, Cornelia Pieper, äußerte sich in gleicher Weise. Der „Sächsischen Zeitung“ erklärte sie, die FDP habe bereits vor drei Jahren eine entsprechende überparteiliche Initiative gestartet, aber sehr wenig Reaktion erhalten. Ihre Partei habe auch Bundespräsident Johannes Rau zu einer überparteilichen Initiative aufgerufen, um eine Direktwahl zu ermöglichen.

Die FDP-Politikerin Hildegard Hamm-Brücher, welche jahrzehntelang die Politik der FDP an entscheidender Stelle geprägt hat, bezeichnete in einer Diskussionsrunde des Bayerischen Fernsehens das Nominierungsverfahren eines gemeinsamen Kandidaten von Union und FDP als schädlich für die Demokratie und als - so wörtlich - „Parteienoligarchie“ und trat vehement für die Volkswahl des Bundespräsidenten ein.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen im baden-württembergischen Landtag, Winfried Kretschmann, schließlich erklärte am 3. März dieses Jahres wörtlich:

„Wir beteiligen uns grundsätzlich nicht an diesem unwürdigen und beschämenden Vorgang, der nur dazu beiträgt, das Ansehen des Amtes zu beschädigen.“

In der Folge dieses Parteienstreites - so Kretschmann weiter - müsse man ernsthaft eine Volkswahl des Bundespräsidenten ins Auge fassen. Dies mache aber nur Sinn, wenn es zu einer mäßigen Erweiterung der Befugnisse des Bundespräsidenten komme.

All dem, meine Damen und Herren, haben wir als DVU-Fraktion eigentlich nichts hinzuzufügen. Wir als DVU-Fraktion jedenfalls glauben, dass der allgemeinen Politikverdrossenheit durch eine Volkswahl des obersten Repräsentanten entgegenge wirkt werden könnte.

In Frankreich, Russland, Polen, Österreich und vielen anderen Ländern wird das Staatsoberhaupt vom Volk gewählt. Es ist also durchaus nicht so, dass nur die präsidentialen oder semipräsidentialen Systeme, in denen die realen Machtbefugnisse beim Staatsoberhaupt liegen - Beispiel Frankreich -, dieses durch Volkswahl gewählt wird, sondern zum Beispiel auch in Österreich der dortige Bundespräsident, obwohl in Österreich bei stabilen Mehrheitsverhältnissen die wirkliche Macht beim Bundeskanzler und nicht beim Bundespräsidenten liegt.

Machen wir es also den Österreichern nach, welche kürzlich

ihren Bundespräsidenten, übrigens den Sozialdemokraten Fischer, meine Damen und Herren von der SPD, direkt vom Volk wählen lassen, und führen wir endlich auch in der Bundesrepublik Deutschland die Volkswahl des Bundespräsidenten ein!

Der Souverän, das deutsche Volk, wird es uns danken, und Sie dürfen sich namentlich äußern.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die DVU hat frist- und formgerecht namentliche Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/7470 beantragt. Deshalb bitte ich die Schriftführer um einen vernehmlichen Namensaufruf und die jeweils Votierenden um ein klares Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der Anwesenden keine Gelegenheit zu votieren? - Dann bitte ich um einen kurzen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten fünf Abgeordnete, dagegen 58. Da sich niemand der Stimme enthielt, heißt das: Mehrheitlich abgelehnt!

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6725)

Ich kann damit Tagesordnungspunkt 12 schließen und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zukunftssicherung für Brandenburger Milchviehbetriebe

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7474

Dazu liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 3/7532 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Wehlan, bitte schön.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag zur Zukunftssicherung der Brandenburger Milchviehbetriebe ist eine Initiative, um über den Landtag und damit die Stimmen Brandenburgs im Bundesrat das Agrargesetz zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik in entscheidenden Punkten zu verändern.

Sie erinnern sich, am 26. Juni 2003 wurden die Grundsätze zur Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik beschlossen. Der von Agrarkommissar Fischler beschworene „Beginn einer neuen Ära“ ist es aber nicht, wird doch die Liberalisierungspolitik mit der weiteren Weltmarktausrichtung der Landwirtschaft unbeirrt fortgesetzt. Wirklich neu ist ein verändertes Instrumentarium für die zukünftige Verteilung der Agrarförderung. Kernelement ist die Entkopplung der Einkommensstüt-

zung der Landwirte von der Produktion. Künftig wird daran stärker die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Qualitätsvorschriften gebunden.

Dieser Systemwechsel in der Agrarförderung, der die Landwirtschaft wettbewerbsfähiger und marktgerechter machen sowie umweltgerechte Erzeugungsverfahren sicherstellen soll, ist notwendig. Gleichmaßen müssen aber die nationalen Entscheidungsspielräume besser genutzt werden - so meinen wir -, damit die Umschichtungen nicht abrupt, sondern in einem mehrjährigen Übergang erfolgen. Diese Chance hätte Deutschland mit dem Agrargesetz zur nationalen Umsetzung der Agrarreform. Nur so kann Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum gesichert werden.

Diese besonders für die Brandenburger Rindfleischproduzenten und die Milchviehbetriebe so wichtige Antwort gibt das rot-grüne Gesetz zur nationalen Umsetzung der Agrarreform nicht. Damit konterkariert Rot-Grün seine eigene Koalitionsaussage, sich „für einen höheren Tierbestand in Ostdeutschland einzusetzen, um Wertschöpfung wieder verstärkt in ländlichen Regionen Ostdeutschlands anzusiedeln.“ Das ist ein Wortbruch, der besonders die strukturschwachen ländlichen Regionen Brandenburgs trifft und für Rindfleisch- und Milchproduzenten angesichts des Preiskampfes auf dem Milchmarkt doppelt wirkt.

Auf der Protestkundgebung der über 1 500 Bäuerinnen und Bauern in Paaren/Glien wurde die Rechnung aufgemacht:

So fiel Anfang 2004 der Milchpreis für die Erzeuger auf 27,7 Cent je Kilogramm Milch und damit auf den niedrigsten Wert seit 1977. Das sind 4,3 Cent je Kilogramm weniger als noch vor drei Jahren. Es entstand ein Verlust von rund 58 Millionen Euro für Brandenburger Milchbauern.

Weitere Einkommensverluste drohen, da Discounter und der Lebensmitteleinzelhandel eine absolut aggressive Preispolitik betreiben. So sind beispielsweise die Preise für Butter, Schmand und Sahne seit Anfang des Jahres um jeweils 7 bis 10 % gesunken. Damit droht ein weiterer Einkommensverlust bei Milch von 1,5 Cent je Kilogramm.

Parallel zum Preissturz sind für die Erzeuger die Kosten für Energie, Futtermittel und Sozialbeiträge drastisch angestiegen. Diese Preisschere treibt Brandenburger Milchbauern in den Ruin. Man braucht kein Landwirt zu sein, um das zu begreifen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits in der Aktuellen Stunde zum Verbraucherschutz auf das eigentliche Problem aufmerksam gemacht. Denn von einem gerechten Preisverhältnis zwischen den Einkaufspreisen, die der Landwirt erhält, und den Verkaufspreisen, die der Verbraucher zu entrichten hat, kann schon lange keine Rede mehr sein. Dazwischen liegen die eigentlichen Verdienster: hoch monopolisierte, international verflochtene Handelsketten. So werden Verbraucherpreise für Nahrungsmittel auf Kosten der Landwirte bewusst niedrig gehalten, um den Absatz zu sichern und um Verarbeitungs-, Lagerhaltungs-, vor allem aber Handelsmonopolen, wie die Statistiken zeigen, steigende Profite zu sichern.

Höhere Qualität wird gleich gar nicht honoriert. So verweisen die Milchbauern der Erzeugergemeinschaft Fläming-Milch mit Recht darauf, dass sie zwar mit der Produktion der Milch der Klasse „S“ einen höheren Kostenaufwand haben, dieser sich

aber nicht - und das trotz höherer Standards - im Preis widerspiegelt. Es liegt auf der Hand: In der Kombination von markt-orientierten, begründeten Erzeugerpreisen, Leistungspreisen für ökologische und landeskulturelle Dienste und direkten Subventionen in ungünstigen Gebieten liegt letztendlich der Schlüssel zum Erfolg. Hier ist vor allem die Politik gefordert. Das wäre zugleich auch eine Antwort, um Ausgleichszahlungen der EU zu begrenzen bzw. schrittweise abzubauen, ohne damit die Existenz auch Brandenburger Bäuerinnen und Bauern bzw. landwirtschaftlicher Unternehmen zu gefährden.

Aber nicht nur diese Antwort bleibt Frau Künast schuldig. Schwer wiegt die rot-grüne Position im Agrargesetz, mit der Abschmelzung der betriebsindividuellen Prämienanteile für Tier- und Milchprämien auf die regional einheitliche Flächenprämie bereits ab 2007 zu beginnen. Die Milchviehbetriebe sind von der Agrarreform gleich dreifach betroffen: durch Interventionspreissenkung, durch eine Milchprämie, mit der die Preissenkung nur teilweise kompensiert wird, und durch negative Umverteilungseffekte aus der Abschmelzung der Prämie.

Hinzu kommt die von mir bereits beschriebene katastrophale Situation bei den Milcherzeugerpreisen. Deshalb ist die vom Bundesrat verlangte Verschiebung des Beginns der für 2007 vorgesehenen Prämienangleichung auf 2010 geboten. Diese würde den Betrieben die Anpassungszeit für ihre künftige Wettbewerbsfähigkeit und zur Vermeidung der Entwertung von Investitionen und Gesellschafteranteilen geben.

(Beifall bei der PDS)

Über eine progressive Gestaltung des Abschmelzungsprozesses der Milchprämie könnte der auf den Betrieben lastende hohe Anpassungsdruck weiter vermindert werden. Das ist für die Betriebe besonders wichtig, die im Vertrauen auf die Politik ihre Milchproduktion mit erheblicher Kreditaufnahme modernisiert haben. Es ist geboten, einen plötzlichen Liquiditätsentzug in großem Ausmaß zu vermeiden, da dieser nicht nur Betriebe mit unzureichender Rentabilität, sondern gerade die Milchproduktion in modernen, zukunftsfähigen Betrieben gefährden würde. Dem dient Punkt 1 unseres Antrags.

Zum Punkt 2 unseres Antrags: Nicht alle Betriebe mit Milchviehhaltung werden in der Lage sein, die künftigen Rentabilitätsanforderungen zu meistern. Sie werden deshalb gezwungen sein, aus der Milchproduktion auszusteigen. Da diese Betriebe jedoch in aller Regel im Vertrauen auf die Politik und angereizt durch die staatliche Unterstützung auch erhebliche Fördermittel investiert haben, ist es ihnen nicht zuzumuten, die Folgen des Systemwechsels in der Agrarförderung allein zu tragen.

Immerhin müssen sie schon für den Kapitaldienst der für die Milchproduktion aufgenommenen Kredite aufkommen und benötigen zugleich auch Liquidität für den Aufbau von Produktionsalternativen anstelle der aufgegebenen Milchviehhaltung. Eine Rückforderung von Fördermitteln wäre unter diesen Bedingungen politisch, aber auch wirtschaftlich unververtretbar.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte zum Entschließungsantrag der Koalition:

Der Konkretisierung zum rot-grünen Agrargesetz ist nichts hinzuzufügen; sie findet natürlich unsere Unterstützung. So

gesehen haben wir für die heutige Initiative der parlamentarischen Diskussion und den inhaltlichen Input gesorgt und Sie für die Konkretisierung unseres ersten Antragspunktes.

Dass Sie aber unseren zweiten Punkt zur Aufnahme des Grundsatzes, dass von Landwirtschaftsbetrieben, die ihre Milchproduktion wegen reformbedingter Liquiditätsprobleme einstellen müssen, keine Fördermittel für Investitionen in die Milchviehhaltung zurückgefordert werden, einfach ausblenden, kann ich Ihnen nicht einfach durchgehen lassen. Schließlich sind das Forderungen Brandenburger Milchbetriebe an die Politik und ich denke, die Brisanz dieser Problematik wird uns in der nächsten Woche auf dem Landesbauernntag mit aller Deutlichkeit aufgezeigt werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Ich gebe das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Wehlan, ich habe mich schon sehr über den Antrag gefreut, habe aber auch bei mir gedacht, die PDS wandelt hier auf einem schmalen Grat, da sie zumindest mit einem Satz ihre Oppositionszulage riskiert. Den Satz möchte ich zitieren, weil er doch zu schön ist:

„Punkt 1. Die Landesregierung hat an ihrer Position festzuhalten.“

Das hatten wir noch nicht allzu oft, dass die Opposition die Landesregierung bittet, doch in ihrer Haltung stark und fest zu bleiben.

(Klein [SPD]: Auffordert! - Zurufe von der PDS)

Ich denke, alle die im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sitzen,

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

haben keinen Zweifel daran, dass der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Wolfgang Birthler und seine Verwaltung an diesen Positionen festhalten werden. Mit dieser Position - das möchte ich auch einmal erwähnen, das wurde vergessen - haben wir ostdeutschlandweit wieder einmal in einem Punkt im landwirtschaftlichen Bereich die Meinungsführerschaft übernommen. Dafür möchte ich ihm noch einmal ganz besonders danken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Woidke?

Dr. Woidke (SPD):

Aber bitte, Frau Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Dr. Woidke, ist Ihnen entgangen, dass der Minister die Antwort auf eine Anfrage auf der Protestdemonstration der Milchbauern leider schuldig geblieben ist und wir mit großer Erwartung und Spannung eigentlich diese Rede erwarten?

(Klein [SPD]: Ja.)

Dr. Woidke (SPD): *

Der Minister hat auf der Protestdemo viele Fragen beantwortet.

(Frau Wehlan [PDS]: Aber die eine nicht!)

Es wurden auch viele Fragen gestellt. Es ist mir jetzt nicht innerlich, worauf er nicht geantwortet hat. Aber ich denke, er wird nachher zum Gesamtthema auch noch Stellung nehmen.

Erstens: Es ist richtig, dass die Milchproduktion durch die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union in voller Härte getroffen wurde. Es ist auch richtig, dass sich die Milchpreise in diesem Jahr auf einem Niveau bewegen, das sie seit 1995 nicht mehr hatten. Sie sind derart niedrig wie zuletzt vor neun Jahren.

Die Gründe hierfür sind hinreichend bekannt. Es herrscht europaweit eine Überproduktion von ca. 15 %. Deshalb ist eine Aufstockung der Quote, wie sie von der EU momentan geplant ist, natürlich kontraproduktiv. Der Export von Milchprodukten aus Deutschland ist relativ schwach. Nicht zu vergessen ist die zunehmende Monopolisierung des Lebensmitteleinzelhandels, der die Erzeuger und auch die Molkereien massiv unter Druck setzt.

Zweitens: Minister Birthler und meine Fraktion sind sich darüber einig, dass wir weiterhin in den Punkten, die vorhin von Frau Wehlan schon ausführlich erläutert wurden, Druck in Richtung Brüssel machen werden. Wir wollen eine Ausstiegsregelung für Milchbauern und vor allen Dingen, dass, wenn Milchbauern ausgestiegen sind, keine Saldierung erfolgt. Das heißt - für die, die sich nicht so gut auskennen -: Der eine Bauer schafft 200 Rinder ab und der andere stellt sie wieder auf; die Überproduktion bleibt erhalten.

Drittens müssen weiterhin mit dem Lebensmitteleinzelhandel Gespräche geführt und die Verbraucher informiert werden. Hier hätte ich auch gern Frau Künast noch einmal an ihr Versprechen vor vier, fünf Jahren erinnert. Sie hat damals beklagt, dass Schindluder mit Produkten der deutschen Landwirtschaft getrieben wird. Dieses Schindluder wird momentan mit der Milch getrieben. Es ist an der Zeit, dass Frau Künast einmal ein Wort darüber verliert.

(Klein [SPD]: Ein klares Wort!)

Viertens müssen wir weiterhin die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft hier im Lande auf den Prüfstand stellen und versuchen, weitere Belastungen auszuschließen oder abzubauen. Die Milchwirtschaft ist eine wichtige Säule in der brandenburgischen Veredelungswirtschaft. Sie schafft Arbeitsplätze und ist ein wichtiger Faktor zum Erhalt der flächendeckenden Landwirtschaft in Brandenburg.

(Zuruf des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Frau Wehlan, ich hätte mich sehr gefreut, wenn wir diesen Antrag heute als Antrag des Ausschusses, in dem wir uns bekanntermaßen alle zu diesem Thema weitgehend einig sind, hätten behandeln können, sodass mit einem Votum des Hauses ein Beschluss ergangen wäre. Für Wahlkampf eignet sich dieses ernste Thema bei der Situation der Milchwirtschaft in Brandenburg nicht. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Woidke und erteile der Fraktion der DVU das Wort, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Brandenburgs Bauern steht das Wasser bis zum Hals.

(Klein [SPD]: Die Milch!)

Nicht nur die Milch - so lautet die Aussage des brandenburgischen Bauernpräsidenten Udo Folgart, und zwar bei der letzten Demo in Paaren/Glien. Uns allen muss aber doch an einer leistungsstarken, wettbewerbsfähigen Landwirtschaft gelegen sein, die hochwertige Lebensmittel produziert, wie es in Brandenburg der Fall ist.

Um eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft auf Dauer zu sichern, benötigen unsere Bauern aber Planungssicherheit für ihre Investitionen. Diese rechnen sich zum Teil erst nach vielen Jahren. Ständig kürzere Zeitabstände zwischen Agrarreformen schaffen aber keine Planungssicherheit. War es im Jahr 1992 Mc Sharry, im Jahre 2000 die „Agenda 2000“, so folgt in den nächsten Jahren bestimmt eine neue Reform.

Uns allen ist doch klar, dass ein Kuhstall erst nach 20 bis 25 Jahren richtig abgeschrieben ist. Weiterhin sind für unsere Landwirte auch faire Wettbewerbsbedingungen erforderlich. Hier darf es auch durch die EU-Erweiterung nicht zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen kommen, die unserer auf gutem Niveau produzierenden Landwirtschaft zusätzliche Nachteile bringen. Außerdem tragen auch nationale Alleingänge wie die mit Beginn des Jahres 2003 in Deutschland eingeführte Modulation zur einseitigen Benachteiligung bei. Das Vorziehen der Milchmarktreform der „Agenda 2000“ auf die Jahre 2004/2005 wird aber - das ist jetzt schon festzustellen - zu erheblichen Einbußen in der Landwirtschaft führen, und das vor dem Hintergrund der schon im letzten Jahr gefallen Milchpreise. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren.

Unsere Milchbauern beklagen sich über sinkende Erzeugerpreise. Derzeit erhält ein Landwirt nur 23 bis 27 Cent pro Liter. Die Produktionskosten liegen bei 30 bis 34 Cent. Das ist aber noch nicht das Ende der Fahnenstange, meine Damen und Herren. Experten prophezeien bis zum Jahresende einen weiteren Absturz um mindestens 1 Cent. Einige werden denken, 1 Cent ist nicht viel. Aber fragen Sie die Milchbauern hier in ihren Fraktionen. Die werden Ihnen bestimmt sagen: Auf die Masse gerechnet ist das sehr viel Holz.

Ein Grund für die niedrigen Preise ist der Preiskampf der Einzelhandelsdiscounter, die den Molkereien dementsprechend

weniger für ihre Produkte zahlen. Der Bauernverband macht aber auch das unflexible Quotensystem der Europäischen Union verantwortlich. Hierdurch kommt es zu einer massiven Überproduktion, die die Preise weiter drückt.

Unsere Landwirtschaft kämpft aber auch gegen eine ständig zunehmende Bürokratie. Anträge über Anträge sind im Laufe eines Jahres zu stellen, um den Betrieb führen und die verschiedenen Beihilfen erhalten zu können.

Unsere Fraktion sagt klipp und klar: Eine europäische Agrarpolitik muss sich zukünftig stärker an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und der Nachhaltigkeit orientieren. Der unternehmerische Landwirt muss im Mittelpunkt der Überlegungen stehen, vom bürokratischen Gängelband und von bürokratischen Marktregulierungen befreit werden, damit er sich zum Unternehmer entwickeln kann. Der Landwirt muss ohne Wenn und Aber in die Lage versetzt werden, einen wesentlichen Teil seines Einkommens durch seine Arbeit am Markt zu erzielen.

Die brandenburgische Landwirtschaft, die ihre Hausaufgaben gemacht hat und leistungsfähige Strukturen nachweist, darf deshalb nicht durch übertriebene EU-Gängeleien noch bestraft werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Agrarbetriebe Brandenburgs befinden sich bereits seit längerer Zeit in äußerst schwerem Fahrwasser. Ich kenne Ihre Meinung, die da lautet: Wann ist sie das nicht? Aber ich muss hier klar und deutlich sagen, dass wir in den letzten Jahren gravierende negative Ereignisse hatten, die den Berufsstand vor nicht gekannte Probleme stellen und ihn nicht zur Ruhe kommen lassen. Nach Hochwasser und Dürre, gegen deren Auswirkungen wir uns wenigstens noch versichern können, ist die politische Katastrophe mit den Namen Künast und Trittin viel gravierender.

(Beifall bei der CDU)

Wir können diese Situation auf eine Frage reduzieren, die da lautet: Wollen wir noch Landwirtschaft oder nicht? Wenn ja, muss klar sein, dass diese nicht umsonst zu haben ist. Beantworten muss diese Frage die Gesellschaft selbst.

Der Landwirt und Bauer ist eigentlich von Hause aus zurückhaltend, zumindest in Deutschland, pflichtbewusst, zeichnet sich durch überlegtes Handeln, von der Natur geprägt, aus und auch die wichtigste Funktion für die Gesellschaft, die Ernährung zu sichern, übernimmt er gern, das zu Bedingungen, die für viele in der Gesellschaft nicht zumutbar sind. Wenn der Bauer allerdings von der Gesellschaft nicht mehr ernst genommen wird, seine Produkte zur Hitliste der Billiganbieter degradiert wurden und werden, dies vom Verbraucher toleriert wird, ständig neue Hindernisse besonders durch die Bundespolitik aufgebaut werden, die ein Wirtschaften fast vereiteln, dann ist

Schluss mit lustig. Wer 365 Tage im Jahr wie zurzeit zum Teil in der Tierproduktion umsonst arbeitet und den Verlust seines gesamten Eigentums vor Augen hat, der gibt die öffentliche Zurückhaltung auf. Wir brauchen uns nicht zu wundern, dass das dann in sehr wirksamer, bisher nicht gekannter Weise erfolgt.

Die gesamte Situation lässt sich trefflich darstellen durch einen Ausspruch, den ich nach dem Hochwasser 2002 an einem Haus in Meißen lesen konnte: Und aus dem Chaos sprach eine Stimme zu mir: Lächle und sei froh, es könnte schlimmer kommen. Und ich lächelte und war froh. Und es kam schlimmer. - Das „kam schlimmer“ ist die Kombination der Maßnahmen der EU und der Bundespolitik inklusive der aktuellen Situation. Es ist auch klar und deutlich: Die Ursachen sind vielfältig.

(Unruhe im Saal)

Die Politik, der Berufsstand selbst, die Wirtschaft und die Verbraucher - alle haben ihren Anteil und wir alle müssen unsere Hausaufgaben machen.

(Unruhe im Saal)

Aber einige scheint das nicht zu interessieren. Sie werden ja immer satt, ohne zu hinterfragen, wem sie das zu verdanken haben.

(Beifall bei der CDU sowie Zurufe)

- Herr Klein, Sie gehen sicherlich auch zu Aldi.

(Zurufe)

Wichtig ist, wie dieser Prozess mit dem Ziel, die Milchproduktion insbesondere standorttypisch zu erhalten, begleitet wird.

Der Ministerpräsident hat gestern in der Aktuelle Stunde die zentrale Rolle der Landwirtschaft zum Erhalt der ländlichen Räume dargelegt. Ich muss dabei betonen, dass wir mit dieser Feststellung, die wichtig ist, nicht leichtfertig umgehen. Denn es ist bereits zu erkennen, dass wir auf dem besten Wege sind, diese Rolle auch abzuschaffen.

Unser Koalitionsantrag hat das Ziel, dass die EU-Politik nur in Kombination mit der Bundespolitik zu ändern und auszurichten ist. Die Betriebe sind dabei in einem Reformprozess bis hin zum Ausstieg aus bestimmten Produktionsbereichen, besonders auch der Milchproduktion, zu begleiten. Frau Wehlan, wir blenden das nicht aus, wir sehen es ganz genauso, dass die Förderkriterien angepasst werden müssen. Gegenwärtig wird in der Milchproduktion mit einem Kostensatz von 110 bis 120 % gearbeitet. 20 % in etwa sind zu viel auf dem Markt.

Die Diskussion in diesem Hause wäre eigentlich nicht nötig, wenn auf dem Milchbauerntag letzten Mittwoch in Paaren von Minister Birthler eine klare Antwort über das Stimmverhalten der Landesregierung, wie vom Berufsstand auch erwartet, abgegeben worden wäre. Herr Birthler, es wäre besser gewesen, dem Rat von Herrn Woidke zu folgen und keinen Wahlkampf zu machen. Leider haben Sie die Bühne zu einem Angriff auf die Nachwendeargropolitik der damaligen Bundesregierung missbraucht, der völlig deplatziert und auch falsch war. Sie haben vergessen, dass die großzügigen Anpassungshilfen das

Überleben und die Umstrukturierung der Landwirtschaftsbetriebe überhaupt ermöglicht haben. Kollege Nieschke ist Zeitzeuge dieser Entscheidung. Er hat mit dafür gesorgt, dass rund 3 Milliarden DM dafür bereitgestellt wurden, das Doppelte von dem, was vom Berufsstand erwartet worden war. Vielleicht informieren Sie sich noch einmal genauer, falls das an Ihrem Wissensstand vorbeigegangen ist. - Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Unklar ist auch die einheitliche Meinung des Ministeriums, wenn ich feststellen muss, dass am gleichen Tage auf dem Rapstag in der Uckermark ein Mitarbeiter Ihres Hauses den Hinweis gegeben hat, die Milchbauern sollten sich doch in Polen informieren, dort würde für 22 Cent Milch produziert. Damit wurde unterstellt, dass es an den Milchbauern liegt, dass sie zu teuer produzieren und selbst an der Situation schuld sind. Das kann es nicht sein.

Deshalb sind dieser Antrag in diesem Hause und das Votum notwendig, um morgen im Bundesrat die entsprechenden Beschlüsse bzw. Festlegungen zu treffen, wenn es sein muss, auch den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Vizepräsident Habermann:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter!

Helm (CDU):

Ich bitte, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Helm. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die fachlichen Zusammenhänge sind von Frau Wehlan und Herrn Dr. Woidke korrekt dargestellt worden. Ich muss sie deshalb nicht wiederholen. Mit der Wahlkampfpolemik, die Herr Helm hier abgezogen hat, schadet er dem Berufsstand.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Helm [CDU])

Ich möchte nur eine Bemerkung zu Frau Wehlan machen. Vielleicht versteht es auch Herr Helm, da muss man mal gucken. Es ist übliche Praxis in der Landesregierung, dass Anträge, die wir in den Bundesrat einbringen ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, ich darf Sie einmal unterbrechen. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich es grundsätzlich nicht ausstehen kann,

wenn an der Intelligenz der Abgeordneten gezweifelt wird. Sparen Sie sich solche Bemerkungen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Minister Birthler:

Ja. - Anträge, die die Landesregierung in den Bundesrat einbringt, werden in der Regel auch dort von uns vertreten. Das ist ja wohl selbstverständlich.

(Helm [CDU]: Dann tun Sie das auch in der Öffentlichkeit!)

- Das tue ich bei jeder Gelegenheit und deshalb war die Reaktion sowohl hier im Plenum auf Ihre Rede als auch beim Milchforum entsprechend.

Es ist nur die Frage: Mit welchem Antrag unterstützen wir das gemeinsame Ziel, das auch im Ausschuss formuliert wurde, am besten? Hier kann ich nur den Entschließungsantrag der Koalition empfehlen; denn neben den Inhalten, die sich mit der Milch beschäftigen, gibt es auch bei dem PDS-Antrag einige fachliche Fehler, insbesondere in Ziffer 2. Bei der Förderung keine förderrechtlichen Bestimmungen zurückzuverfolgen verstößt gegen nationales und gegen EU-Recht. Deshalb sollten wir von der bisherigen Praxis nicht abweichen, dass, wenn Gebäude, Einrichtungen oder Maschinen, die im Landwirtschaftsbetrieb bleiben und weiter genutzt werden, für diese jeweils eine sorgfältige Einzelfallbewertung stattfindet.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrags und ich empfehle Ihnen insbesondere in der nächsten Woche eine Teilnahme am Landesbauerntag in Paaren/Glien.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Birthler. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/7474 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag der PDS seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe als Zweites den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zur Abstimmung auf. Er liegt Ihnen in Drucksache 3/7532 vor. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und ich schließe die 96. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag und Abend.

Ende der Sitzung: 15.50 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 11:****Landtag für Potsdam als „Kulturhauptstadt Europas 2010“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 96. Sitzung am 13. Mai 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg unterstützt die Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam als 'Kulturhauptstadt Europas 2010'. Der Landtag stellt sich hinter diese ehrgeizige und chancenreiche Bewerbung und wird dafür bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei der Wirtschaft, bei Vereinen und den unterschiedlichen Multiplikatoren im Lande werben.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Potsdamer Bewerbung weiterhin intensiv zu begleiten. Insbesondere gegenüber der Bundesregierung sowie über die Vertretung des Landes Brandenburg bei der Europäischen Union sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Potsdamer Bewerbung zu unterstützen.

Wenn Potsdam den Zuschlag als 'Kulturhauptstadt Europas 2010' erhält, wird sich das Land mit einem angemessenen Beitrag an der Finanzierung dieses Projekts beteiligen.“

TOP 13:**Zukunftssicherung für Brandenburger Milchviehbetriebe**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 96. Sitzung am 13. Mai 2004 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung ist gefordert, auf die Bundesregierung dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass diese sich dafür einsetzt, die von der EU-Kommission bereits ab 2006 beschlossene Anhebung der Milchquoten um 1,5 % auszusetzen und die Saldierung der Milchquoten zu begrenzen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, im Bundesrat bei der Behandlung und Beschlussfassung des Gesetzes zur Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sich dafür einzusetzen, dass

- der Beginn des Nivellierungsprozesses (Gleitflug) von 2007 auf 2010 verschoben wird,
- die Tierprämien, insbesondere die Milchprämien, zu 100 % bis 2010 betriebsindividuell zuzuweisen sind,
- das Grünlanderhaltungsgebot in den Betrieben nicht parzellenscharf umzusetzen ist,
- die 'Cross Compliance Vorschriften' nicht zu einer Verschärfung geltenden nationalen Fachrechts genutzt werden,

- die Einvernehmlichkeitsregelung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesministerium der Finanzen beim Erlass der Bundesverordnung zur Cross-Compliance-Umsetzung gestrichen wird,
- keinen Regelungen zugestimmt wird, die Brandenburger Landwirte benachteiligen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 - Bundesratsinitiative zur Volkswahl des Bundespräsidenten - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/7470

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Frau Förster (SPD)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Görke (PDS)
 Frau Gregor (SPD)
 Frau Große (PDS)
 Habermann (CDU)
 Hammer (PDS)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Angela Müller (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Uta-Brigitte Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)

Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Vietze (PDS)
 Dr. Wagner (CDU)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molortciuc (PDS)
 Zimmermann (SPD)

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche
 Antworten in der Fragestunde im Landtag am 13. Mai 2004**

Frage 2102
Fraktion der CDU
Abgeordneter Alard von Arnim
- Brückenbau an der L 24 -

Im Zuge der Verkehrswegesicherung und -erneuerung sind an der L 24 in der Uckermark Brückenbaumaßnahmen eingeleitet worden. Die L 24 ist eine wichtige Ost-West-Verbindung in der Uckermark, besonders wegen der Autobahnanschlussstelle. Die Arbeiten an der Eisenbahnbrücke scheinen gut im Zeitplan zu liegen, sodass Ende August die Fertigstellung gegeben erscheint. Nun ist aber noch der Autobahnbrückenbau angelaufen.

Ich frage die Landesregierung: Ist die Arbeitsabfolge zwischen den beiden Maßnahmen so abgestimmt, dass der Endtermin gehalten werden kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Szymanski

Die beiden Baumaßnahmen - Erneuerung der Brücke im Zuge der L 24 und Erneuerung der Anschlussstelle Pfingstberg der A 11 - sind aufeinander abgestimmt worden.

Beide Maßnahmen liegen im Zeitplan. Die notwendige und angekündigte Vollsperrung für den Zeitraum von sieben Monaten wird nach jetzigem Kenntnisstand eingehalten. Die Befahrbarkeit der L 24 ist ab August dieses Jahres wieder möglich.

Für die Erneuerung der Anschlussstelle, die direkt im Anschluss an die Baumaßnahme L 24 vorgesehen ist, wird nur eine halbseitige Sperrung der L 24 notwendig. Die einspurige Verkehrsführung wird dann vorübergehend mit Baustellenampeln sichergestellt.

Die Gesamtbaumaßnahme, das heißt der Neubau der Anschlussstelle, ist bis Oktober 2005 abgeschlossen.

Frage 2103
Fraktion der DVU
Abgeordnete Birgit Fechner
- Legalisierung von weichen Drogen? -

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit den Stimmen der SPD, Grünen, FDP und der PDS den Umgang mit so genannten leichten Drogen jetzt liberalisiert. Bisher war der Besitz von bis zu 6 Gramm Cannabis von der Strafverfolgung ausgenommen. Die Grenze wurde nun nach oben verschoben auf bis zu 15 Gramm. Bei einer Menge von bis zu 30 Gramm kann die Staatsanwaltschaft von einer Strafverfolgung absehen. Im Land Brandenburg gilt eine Höchstgrenze der so genannten leichten Drogen von 6 Gramm.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vor- und Nachteile hat diese Liberalisierung nach ihrer Ansicht?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten
Richstein

Die durch das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Liberalisierung beim Umgang mit Cannabis-Produkten deutet auf den ersten Blick auf eine Entkriminalisierung von Cannabis-Konsumenten hin. Sie lässt möglicherweise darüber hinaus den allerdings unzutreffenden Eindruck entstehen, die Verschiebung der Höchstgrenze auf bis zu 15 bzw. 30 Gramm führe wegen einer zu erwartenden Abnahme von Ermittlungsverfahren zu einer Verringerung bürokratischen Aufwandes.

Auf den zweiten Blick ist keiner dieser vermeintlichen Vorteile tatsächlich gegeben. Da es sich bei der beschlossenen Verschiebung der Höchstgrenze nicht um eine Freigabe oder Legalisierung von Cannabis-Produkten handelt, besteht für die Strafverfolgungsbehörden unverändert die gesetzliche Verpflichtung zur Verfahrenseinleitung. Verändern wird sich künftig lediglich die Einstellungspraxis.

Darüber hinaus birgt die beschlossene Liberalisierung - ebenso wie eine vollständige Legalisierung - die Gefahr der Verharmlosung der Drogenproblematik in sich. Der Betäubungsmittelkonsum einschließlich des Konsums des verharmlosenderweise häufig als weiche Droge bezeichneten Cannabis ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Psychische Abhängigkeit, teilweise auch körperliche Abhängigkeit sind häufig die Folge. Verantwortliche Drogenpolitik muss deshalb den Eindruck vermeiden, Cannabis-Konsum sei im Grunde unproblematisch. Eine Legalisierung oder Entkriminalisierung setzt somit ein falsches Signal. Das Interesse des Gesundheitsschutzes, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, muss den Vorrang behalten vor dem Interesse regelmäßiger Cannabis-Konsumenten an der Liberalisierung oder Legalisierung ihres Verhaltens.

Die Justizpolitik im Land Brandenburg versucht daher auch mit den Mitteln des Strafrechts ihren Beitrag dafür zu leisten, dass insbesondere jugendliche Menschen nicht zum Drogenkonsum verleitet werden. Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, von ihrer Drogenpolitik abzuweichen.

Frage 2104**Fraktion der CDU****Abgeordneter Sven Petke****- Wahlbeteiligung im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Gemeindegebietsreform -**

Im Rahmen der politischen Diskussion über den Erfolg der gesetzlichen Gemeindegebietsreform wird immer wieder kolportiert, dass die niedrige Wahlbeteiligung am 26.10.2003 ein Zeichen für Ablehnung der gesetzlichen Neugliederungen in der Bevölkerung sei.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch war die Wahlbeteiligung in den ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortsteilen des Landes Brandenburg bei der Kommunalwahl am 26.10.2003?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Der Landesregierung liegen nicht alle Daten zu einer umfassenden Beantwortung vor, um in der für die Beantwortung mündlicher Anfragen vorgesehenen Frist eine umfassende Antwort zu geben. Es fehlen Daten, die sich auf das Wahlverhalten in Gemeinden beziehen, die in kreisangehörige Gemeinden eingegliedert worden sind. Dessen ungeachtet liegen doch Erkenntnisse vor, die für eine politische Diskussion bedeutsam sein könnten:

In den aufgrund der Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 66) 17 neu gebildeten Gemeinden haben bei den Wahlen zu den Gemeindevertretungen vom 26. Oktober 2003 insgesamt 55 026 Wähler von 108 515 Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von durchschnittlich 50,71 %. Im Einzelnen schwankte die Wahlbeteiligung von höchstens 77,55 % in der amtsangehörigen Gemeinde Schwielowsee (Amt Lieberose/Oberspreewald) bis mindestens 43,74 % in der amtsfreien Gemeinde Schönefeld.

In den übrigen kreisangehörigen Gemeinden betrug die Wahlbeteiligung durchschnittlich 46,66 %. Damit lag die Wahlbeteiligung in den 17 neu gebildeten Gemeinden rund 4 Prozentpunkte höher als in den übrigen kreisangehörigen Gemeinden.

In den bisherigen Gemeinden, die aufgrund der Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform in eine kreisfreie Stadt eingegliedert worden sind, haben bei den Wahlen zu Stadtverordnetenversammlungen kreisfreier Städte insgesamt 6 169 Wähler von 14 722 Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von durchschnittlich 41,90 %. In den übrigen Stadt- oder Ortsteilen der kreisfreien Städte war die Wahlbeteiligung mit durchschnittlich 40,05 % um 0,9 Prozentpunkte geringfügig niedriger.

Bezüglich der Wahlbeteiligung in den bisherigen Gemeinden, die aufgrund der Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform in eine größere kreisangehörige Gemeinde eingegliedert worden sind, liegen der Landesregierung keine entsprechenden Wahldaten vor. Sie konnten auch in der Kürze der Zeit nicht mehr von den betroffenen Gemeinden angefordert werden.

Bereits die vorliegenden Wahldaten belegen, dass die vergleichsweise niedrige Wahlbeteiligung bei den landesweiten Kommunalwahlen am 26. Oktober 2003 nicht ursächlich auf die vom Landesgesetzgeber vorgenommenen Gemeindeneugliederungen zurückgeführt werden kann. Vielmehr hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg zu Recht darauf hingewiesen, dass „die gleichzeitige Wahl hauptamtlicher Bürgermeister und Gemeindevertretungen in neu gebildeten Gemeinden sogar zu einer überdurchschnittlichen Wahlbeteiligung geführt hat“ (Geschäftsbericht des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zur Mitgliederversammlung am 24. April 2004, Potsdam 2004).

Frage 2105**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann****- Insolvenz des SVZ Schwarze Pumpe -**

Das Sekundärrohstoff-Verwertungszentrum Schwarze Pumpe hat vor wenigen Tagen beim Amtsgericht Cottbus Insolvenz angemeldet. Wieder einmal ist bei einem der ostdeutschen „Leuchttürme“ das Licht ausgegangen. In diesem Fall trifft es ein hochmodernes Unternehmen der Wachstumsbranche Umwelttechnologie. Die Ursachen dafür sind sicher vielfältig. Mit der Insolvenz sind 1 000 Arbeitsplätze in einer ohnehin arg gebeutelten Region gefährdet. Zur Verhinderung eines endgültigen Aus ist die Politik gefordert. Auch wenn das Unternehmen, das sich auf der Landesgrenze zwischen Sachsen und Brandenburg befindet, seinen Sitz 1999 nach Sachsen verlegt hat, gilt das auch für Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie, um das Unternehmen gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen zu retten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Landesregierung ist aktiv tätig. Gemeinsam mit der Staatsregierung Sachsen und dem Insolvenzverwalter wird das Ziel verfolgt, die Technologie in neuer privater Hand am Standort zu halten und zu stärken. Dafür hat der vorläufige Insolvenzverwalter der SVZ GmbH sowohl das sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als auch das brandenburgische Ministerium für Wirtschaft um einen Kredit über einen Gesamtbetrag in Höhe von 26 264 000 Euro als Liquiditätsbedarf für acht Monate gebeten.

Zur Rettung des Unternehmens gibt das Land Brandenburg als zusätzliche Sicherheit eine Verlustdeckungszusage zu der von der sächsischen Staatsregierung und der sächsischen Aufbaubank gewährten Bürgschaft. Die Verlustdeckungszusage deckt ein Drittel des gesamten Darlehensbetrages ab, der dem vorläufigen Insolvenzverwalter der SVZ Schwarze Pumpe GmbH über die sächsische Staatsregierung gewährt worden ist.

Frage 2106**Fraktion der CDU****Abgeordneter Rainer Neumann****- Unterschutzstellung der A 14-Trasse -**

Die Landesregierung beabsichtigt, in der Prignitz im Raum Karstädt/Groß Warnow - das ist der Raum, durch den die A 14

gebaut werden soll - ein Vogelschutzgebiet auszuweisen. Obwohl der Untersuchungsraum für dieses bedeutende Infrastrukturprojekt seit mindestens zwei Jahren bekannt ist, wurden die Grenzen für das Vogelschutzgebiet so gewählt, dass alle bisher ermittelten Varianten für die Linienführung der Autobahn überdeckt sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe haben sie dazu bewogen, die weiteren Planungen und den Bau der A 14 infrage zu stellen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Die weiteren Planungen und der Bau der A 14 werden durch die Landesregierung nicht infrage gestellt.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung haben zur Abgrenzung des zur Nachmeldung vorgesehenen SPA - Special Protection Area - Nr. 7015 „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ Einvernehmen erzielt.

Die festgelegte Abgrenzung trägt dem Erfordernis der Planungssicherheit für das Vorhaben Bau der A 14 Rechnung. Die gemäß europäischer Rechtsprechung in einem faktischen Vogelschutzgebiet bestehende Veränderungssperre wird in einem förmlich ausgewiesenen Vogelschutzgebiet durch die Möglichkeit zur Prüfung auf Verträglichkeit gemäß Artikel 6 Abs. 3 und 4 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ersetzt. Auf diese Weise wird der Bau der A 14 ermöglicht.

Zur Verdeutlichung der besonderen Schutzwürdigkeit der „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ möchte ich das Erfordernis der Nachmeldung kurz skizzieren. Das Gebiet ist ein bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel, insbesondere hat das Gebiet EU-weite Bedeutung als Brutgebiet von Ortolan, Neuntöter, Schwarzstorch und Kranich. Für den Ortolan ist das Gebiet das wichtigste Brutgebiet in Brandenburg.

Das Gebiet mit der Flächengröße von rund 31 011 Hektar setzt sich aus Teilgebieten zusammen. Es wird durch eine strukturreiche Agrarlandschaft mit prägenden Waldinseln, Gehölzgruppen, Alleen und Baumreihen, ergänzt durch das Flusssystem der Stepenitz und ihren Nebengewässern mit Erlensäumen und Grünlandbereichen, charakterisiert.

Frage 2107

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Verminderte Ausbildungsquote in der brandenburgischen Justiz -

Nach Informationen der ver.di Fachgruppe Justiz plant das MdJE, in diesem Ausbildungsjahr deutlich weniger Ausbildungsplätze im Bereich der Serviceeinheiten mittlerer Dienst auszuweisen als in den Vorjahren. Für die Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten sind nur 16 Ausbildungsplätze vorgesehen. Dies wäre seit 1991 der Tiefstand. Die Ausbildung von Justizsekretäranwärterinnen und -anwärtern wird möglicherweise gänzlich wegfallen

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang wird das MdJE in diesem Jahr Ausbildungsplätze anbieten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein

Die Zahl der Ausbildungsplätze in der brandenburgischen Justiz ist ganz entscheidend durch die Haushaltssituation bestimmt. Das Haushaltssicherungsgesetz lässt eine Einstellung von auszubildenden Anwärtern nur zu, wenn diese nach Abschluss der Ausbildung in Beamtenverhältnisse übernommen werden können.

Aufgrund des auch von der Justiz zu erbringenden Stellenabbaus stehen in den kommenden Jahren keine freien Stellen im Bereich des mittleren Dienstes zur Verfügung. Im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren ist es daher sowohl im Jahre 2004 als auch voraussichtlich im Jahr 2005 nicht möglich, die Ausbildung zum Justizsekretär anzubieten.

Auch im Bereich der Justizfachangestellten wird eine unbefristete Übernahme in die brandenburgische Justiz nach Abschluss der Ausbildung nicht in Betracht kommen. Für auszubildende Justizfachangestellte fordert das Haushaltssicherungsgesetz jedoch nicht, dass deren Übernahme gesichert sein muss. Daher ist es möglich, trotz fehlenden Bedarfs die Ausbildung anzubieten.

Die Zahl der Auszubildenden für Justizfachangestellte orientiert sich an der Klassenstärke, die von der Berufsschule vorgegeben wird. Daher sind bei den Planungen für das Jahr 2004 zunächst 16 Ausbildungsplätze zugrunde gelegt worden. Es wird derzeit geprüft, ob die Zahl der Auszubildenden auf 20 erhöht werden kann. Eine noch größere Zahl an Auszubildenden kann nicht eingestellt werden, da hierfür in den kommenden Jahren nicht die erforderlichen Stellen zur Verfügung stehen werden.

Darüber hinaus werden im Jahre 2004 zehn Anwärter die Ausbildung zum Rechtspfleger beginnen können. Auch in den kommenden Jahren sollen Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes eingestellt werden.

Frage 2108

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Entwicklungsperspektive für das Umfeld des EuroSpeedway Lausitz -

Die wechselhafte Entwicklung des EuroSpeedway Lausitz hat und wird uns nach wie vor beschäftigen. Mit der Gründung der neuen Pachtgesellschaft scheint sich die Entwicklung zu stabilisieren. So füllen unter anderem zahlreiche Motorsportveranstaltungen und das Konzert von Herbert Grönemeyer den Veranstaltungskalender und sorgen für positive Schlagzeilen für die Lausitz. Aber auch wirtschaftlich ist die Anlage zu einem wichtigen Faktor in der Region geworden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Entwicklungsperspektive sieht das Land Brandenburg für das Umfeld des EuroSpeedway Lausitz?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Entwicklung der den Lausitzring umgebenden Region wird wesentlich von der Entwicklung des Lausitzrings selbst abhängen. Hier - auch Dank Ihrer engagierten Mitarbeit - sind wir auf einem guten Weg.

Durch die Gründung der EuroSpeedway Lausitz GmbH und das Engagement des Landes ist es gelungen, den Lausitzring finanziell und organisatorisch zu konsolidieren. Der attraktive Veranstaltungskalender 2004 zeigt, dass Irritationen über die Zukunft des EuroSpeedway ausgeräumt werden konnten, die Veranstalter von Motorsport- und Entertainmentevents diese Konsolidierungsleistung würdigen und den Lausitzring als attraktiven Veranstaltungsort wiederentdecken.

In einem zweiten Schritt wird es nun darauf ankommen, ab 2005 noch mehr Veranstaltungen als 2004 an den Ring zu holen.

Die Chancen hierfür stehen nicht schlecht: ADAC und AvD überlegen, ihr Engagement zu intensivieren und unter Umständen Veranstaltungen, die bislang an anderen Orten stattfanden, an den Lausitzring zu verlegen. Wird das Grönemeyer-Konzert im Juni zu einem Erfolg, hätte sich der Lausitzring als attraktiver Veranstaltungsort zwischen Berlin und den sächsischen Ballungszentren etabliert. Dies würde mit Sicherheit dazu führen, dass ab 2005 noch mehr Musikveranstaltungen an den Ring geholt werden können.

Über die durch Motorsport- und Entertainmentveranstaltungen geschaffenen Arbeitsplätze hinausgehend, ist es natürlich unser Ziel, durch attraktive gewerbliche Ansiedlungen weitere Arbeitsplätze am Lausitzring zu schaffen.

Die planerischen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür sind vorhanden: Der Lausitzring selbst umfasst eine Fläche von 370 ha. Hinzu kommen noch einmal 200 ha Industrie- und Gewerbeflächen, die an den Lausitzring grenzen, aber nicht der Lausitzring-Betreiber-Gesellschaft, sondern der EuroSpeedway Lausitz Entwicklungs GmbH - ESE -, einer 100%igen Tochter der Bankgesellschaft Berlin, gehören.

Diese Flächen können bei konkretem Ansiedlungsinteresse kurzfristig erschlossen werden. Ich bin sicher, dass die Entwicklung der vergangenen Monate, insbesondere die durch die Konsolidierung geschaffene Rechts- und Planungssicherheit sowie die deutlich positiver gewordene Wahrnehmung des Lausitzrings mittelfristig dazu führen werden, dass sich Investoren für eine Ansiedlung entscheiden werden.

Dass Gewerbegebiete im Umfeld von Rennstrecken für Unternehmen interessant sind, zeigt das Gewerbegebiet am Nürburgring. Dieses ca. 100 ha große Areal wurde Mitte der 90er Jahre entwickelt, benötigte eine Anlaufphase von zwei Jahren, in denen es keine Ansiedlungen gab, ist aber zwischenzeitlich fast vollständig ausgelastet.

Dass die Landesregierung, ILB und ZAB sich nach Kräften dafür einsetzen werden, dass das Gewerbegebiet am Lausitzring eine ähnliche Entwicklung erfährt, ist für mich selbstverständlich.

Frage 2109**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Teilnahme an Anhörung im Innenausschuss -**

Am 22.04.2004 fand im Ausschuss für Inneres die Anhörung zum Entwurf des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG) statt. Eingeladen waren die kommunalen Spitzenverbände und weitere Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen. Dieses Gesetz ist nach Angaben der Landesregierung eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode. Zur gleichen Zeit fand die Eröffnung der Brandenburger Spargelsaison statt, an der nach Medienberichten sowohl der zuständige Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung als auch der Innenminister teilnahmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gab es, dass der Innenminister nicht an der Anhörung im Innenausschuss, sondern an der Eröffnung der Spargelsaison teilnahm?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Anhörungen in den Fachausschüssen dienen dazu, den Abgeordneten die Sicht der Betroffenen bzw. der Fachleute zu erläutern. Der Landesregierung kommt hierbei allenfalls eine beobachtende Rolle zu. Daher habe ich die Teilnahme nicht von mir aus eingeplant, sondern Herrn Staatssekretär Lancelle um die Sitzungsververtretung gebeten.

Selbstverständlich wäre ich einer Teilnahmebitte gerne nachgekommen, wenn sie in angemessenem zeitlichen Abstand an mich herangetragen worden wäre. Dies war nicht der Fall, vielmehr erreichte mich eine entsprechende Aufforderung einer Fraktion, nicht des Ausschusses, erst zu einem Zeitpunkt, als anderweitige Termine bereits fest vereinbart waren.

Sie dürfen davon ausgehen, dass ich eine gemeinsam verbrachte Anhörung jedem kulinarischen Genuss vorziehen würde.

Frage 2110**Fraktion der CDU****Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch****- Zentralabitur 2005 -**

Die gesamte Schülervvertretung eines bekannten Potsdamer Gymnasiums hat in einem öffentlichen Schreiben an den Bildungsminister die nach ihrer Meinung völlig unzureichenden Vorbereitungen der zentralen Abiturprüfungen im Jahr 2005 mit vielen fachlichen Belegen kritisiert: keine konkreten Leitlinien für viele Fächer, kaum Hinweise zum geforderten Lerninhalt, vollständig ausgearbeitete Lehrpläne für die Klassenstufe 13 stehen erst ab Sommer 2004 zur Verfügung etc. Da die Schülervvertretung „ein ähnliches desaströses Ergebnis wie bei den ersten zentralen Prüfungen der 10. Klassen“ befürchtet, fordern sie die Verschiebung des Zentralabiturs mindestens für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer.

Ich frage daher die Landesregierung: Nimmt sie diese Kritik ernst, ohne dass der Schule deswegen Nachteile entstehen?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Gorholt

Ihre Frage bezieht sich auf einen Sachverhalt, der sich in der Realität völlig anders darstellt.

Es handelt sich nicht um die „gesamte Schülervvertretung eines bekannten Potsdamer Gymnasiums“, sondern um sechs Kurs-sprecher der Jahrgangsstufe 12 und einen Schülersprecher des bekannten Gymnasiums.

Die Kritik an der Vorbereitung des Zentralabiturs ist keineswegs durch „fachliche Belege“ untersetzt, sondern basiert nachweislich auf Fehlinformationen, wie mittlerweile auch der Schulleiter dieses Gymnasiums bestätigt hat.

Zu Ihrer Frage kann ich grundsätzlich bestätigen, dass mein Haus jede Kritik ernst nimmt, so auch in diesem Falle. Der Schulleiter hat bestätigt, dass die Lehrkräfte seiner Schule „jegliche Kompetenz besitzen, das erste zentrale Abitur im Land Brandenburg fachlich fundiert vorzubereiten“.

Gestatten Sie mir dazu aber noch eine allgemeine Bemerkung: In der Sitzung des Bildungsausschusses am 29. April dieses Jahres ist von der Vorsitzenden dieser Vorgang bereits angesprochen worden und der zuständige Mitarbeiter meines Hauses hat detaillierte Informationen gegeben, die für alle anwesenden Ausschussmitglieder zufriedenstellend waren, da keinerlei Fragen unbeantwortet geblieben sind.

Dort wurde auch ausdrücklich bestätigt, dass die Vorbereitung des ersten Zentralabiturs im Jahr 2005 durch das MBJS auf einem guten Wege ist. Tragen wir bitte gemeinsam dazu bei, nicht unnötige Verunsicherung zu verbreiten, und unterstützen wir die Lehrkräfte vielmehr dabei, das Zentralabitur im Unterricht optimal vorzubereiten.

Frage 2111

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Haltung der Landesregierung zum Kommunalen Optionsgesetz -

Am 29.04.2004 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur optionalen Trägerschaft von Kommunen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Kommunales Optionsgesetz - beschlossen. Am 14.05.2004 soll im Bundesrat dieses Gesetz beraten und beschlossen werden. Da die Landesregierung im Dezember 2003 dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zugestimmt hat, sind die Abstimmungsgründe zum Optionsgesetz von Interesse.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie im Bundesrat abstimmen?

und

Frage 2112

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Haltung der Landesregierung zum Entschließungsantrag im Bundesrat -

Das Land Hessen hat für die Sitzung des Bundesrates am 14.05.2004 einen Entschließungsantrag zur Umsetzung des

Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingebracht. In dieser Entschließung soll unter anderem festgestellt werden, dass das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Hartz IV - in der verabschiedeten Fassung für die Kommunen finanzielle Risiken enthält, die nicht mit der erklärten Absicht, die Kommunen zu entlasten, vereinbar sind. Weiter soll in besagter Entschließung die Bundesregierung aufgefordert werden, konkrete Vorschläge für gesetzliche Änderungen vorzulegen, welche die gewollte kommunale Entlastung ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sich im Bundesrat zu dieser Entschließung positionieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Wir hatten das Thema bereits ausführlich in der letzten Sitzung und seitdem hat sich unsere Haltung dazu grundsätzlich nicht verändert. Allerdings: Der Zeitdruck ist mit Blick auf den 1. Januar 2005 gewachsen und wir müssen den ALG-II-Empfängern und den Kommunen endlich Sicherheiten geben. Das Hin und Her in den Ausschüssen ist da nur schädlich und nützt den Langzeitarbeitslosen in diesem Land gar nichts. Das sollte auch die Opposition bedenken, wenn sie weiterhin auf einer nicht mehrheitsfähigen Grundgesetzänderung beharrt und ein „reines Optionsgesetz“ favorisiert. Man kann doch nicht jedes Mal die Verfassung ändern, wenn es im Gebäck knirscht, zumal das Notwendige auch im Rahmen des Kooperationsmodells geleistet und umgesetzt werden kann.

Wir brauchen Lösungen, die Spielräume wahren und eine vernünftige Zusammenarbeit von BA und Kommunen ermöglichen. Die Betreuung soll möglichst aus einer Hand erfolgen; „Verschiebebahnhöfe“ müssen passé sein. Das SGB II kann erfolgreich nur in engem Zusammenwirken der Arbeitsverwaltung und der Kommunen umgesetzt werden, denn beide Seiten verfügen über besondere Kompetenzen, die, auf „gleicher Augenhöhe“ und gebündelt eingesetzt, den Hilfeempfängern zugute kommen sollen.

Die so genannte Organleihe - wie sie die Bundesregierung nun im Optionsmodell vorsieht - ist meines Erachtens grundsätzlich geeignet, diesem Anliegen gerecht zu werden. Sie erfüllt das Versprechen aus dem Vermittlungsausschuss, den Kommunen Sicherheiten und Spielräume für die Ausführung des SGB II zu geben, ohne das Grundgesetz ändern zu müssen. In enger, vertraglich abgestimmter Zusammenarbeit mit der Bundesagentur eröffnet sich mit der Optionsregelung den Kommunen die Möglichkeit, von der BA die Aufgaben nach SGB II übertragen zu bekommen. Das lehnt die Opposition weiterhin strikt ab.

Dabei berührt die Frage, in welcher Form sie ihre Option künftig ausüben, die Kommunen weniger als das Problem, wie sie angesichts der finanziellen Belastungen die SGB-II-Aufgaben überhaupt wahrnehmen sollen. Die Befürchtung, dass sie finanziell überfordert sind, wenn die derzeit gehandelten Zahlen eintreten und es nicht zu der errechneten Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro kommt, stellt sich viel realer. Deshalb sollten wir im weiteren Verfahren zur Hartz-IV-Gesetzgebung Ideen und Kräfte darauf lenken, dass der Bund Regelungen

vorlegt, die die von allen gewollte kommunale Entlastung sicherstellen.

Was in diesem Zusammenhang die Haltung der Landesregierung zur Entschließung des Bundesrates auf Antrag Hessens - und damit die MA 2112 - betrifft:

Aus den eben dargelegten Gründen wird deutlich, dass wir dringend eine klare gesetzliche Regelung zur Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben von Hartz IV brauchen und sie auch herbeiführen wollen. In diesem Sinne werden wir uns auch weiterhin auf Bundesebene engagieren und auf entsprechende Änderungen und Ergänzungen des Regelwerks drängen. Ziel muss es sein, dass es zu den gewollten kommunalen Entlastungen kommt, die Kommunen dafür nicht in Vorleistung gehen müssen und Hartz IV letztlich termingerecht umgesetzt werden kann.

Frage 2113

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Windfarm in den Gemarkungen Porep und Jännersdorf -

Gegenwärtig gibt es unter anderem in den Orten Drenkow, Jännersdorf, Redlin, Suckow und Porep heftige Diskussionen um den Bau einer Windfarm von 32 Windkraftanlagen mit einer Höhe von 150 m. Mit einem Genehmigungsbescheid vom 27.02.2004 hat das Landesumweltamt Brandenburg bereits eine immissionsrechtliche Genehmigung erteilt. Mittlerweile fanden verschiedene Informations- und Protestveranstaltungen statt, auf denen Bürgerinnen und Bürger ihre Kritik zu diesem Vorhaben vorgebracht haben. Auch die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat die Nichtvereinbarkeit des Vorhabens mit dem regionalplanerischen Grundsatz der konfliktminimierten Planung und Errichtung von Windenergieanlagen gegenüber dem Orts- und Landschaftsbild festgestellt und beklagt, dass die regionalplanerischen Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Als problematisch erweist sich die Lage an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, den Konflikt um die Windfarm beizulegen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Windfarm Porep-Jännersdorf wurde nach Durchführung eines förmlichen Verfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit vom Landesumweltamt erteilt. Die zuständigen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden wie auch die zuständigen Behörden im Land Brandenburg an dem Verfahren beteiligt und haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Auch die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel ist im Genehmigungsverfahren beteiligt worden. Das Vorhaben wurde sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Brandenburg in der örtlichen Presse öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 09.07.2003 bis 22.08.2003 hatten sowohl betroffene Bürger als auch die Gemeinden Gelegenheit, Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Genehmigungsbehörde zu erheben.

Es wurde in dieser Zeit nur eine Einwendung vom Amt Putz-Berge erhoben, die später wieder zurückgenommen wurde. Alle übrigen Betroffenen, die nun ihre Bedenken gegen das Vorhaben vorbringen, haben die gesetzlich verankerte Möglichkeit, sich an dem Verfahren durch Einwendungen zu beteiligen, nicht genutzt. Für diesen Fall regelt das Bundes-Immissionsschutzgesetz abschließend, dass eine Ausschlusswirkung gegenüber verspätet erhobenen Einwendungen eintritt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden in beiden Bundesländern wurden keine Belange vorgetragen, die zu einer Ablehnung oder Änderung des Vorhabens hätten führen müssen. Insbesondere wurde auch das gemeindliche Einvernehmen von allen beteiligten Gemeinden erteilt.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat die Fläche, auf der die Anlagen errichtet werden sollen, als Eignungsgebiet für die Windkraftnutzung ausgewiesen und damit die prinzipielle Raumverträglichkeit solcher Anlagen auf diesem Standort regionalplanerisch festgelegt.

Der im Regionalplan nur als Grundsatz der Raumordnung aufgenommene Gedanke der Minimierung der Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild, auf den in der Anfrage abgestellt wird, ist als Grundsatz der Raumordnung ein überwindbarer Abwägungsbelang, aber keine bindende Vorgabe für die Entscheidung der Genehmigungsbehörde.

Die Genehmigung vom Landesumweltamt wurde rechtmäßig erteilt. Insofern sehe ich jetzt keine weiteren Möglichkeiten, den vorgebrachten Bedenken noch Rechnung zu tragen. Insbesondere kommt zu diesem Zeitpunkt eine Änderung oder gar Rücknahme der Genehmigung nicht mehr in Betracht, weil der Inhaber der Genehmigung auf deren Bestand vertrauen darf. Im Falle der Rücknahme würden außerdem Schadensersatzansprüche in erheblichem Umfang auf das Land Brandenburg zukommen.

Frage 2114

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Verurteilte Iraker durften ausreisen -

Im August 2002 besetzten vier Iraker die Botschaft ihres Landes und nahmen Geiseln. Das Berliner Landgericht verurteilte die Geiselnnehmer zu mehrjährigen Haftstrafen. Aufgrund eines Revisionsverfahrens wurde die Vollstreckung des Urteils unter strengen Auflagen ausgesetzt. Die vier Iraker aus einem Spremberger Asylbewerberheim sind nun vor zwei Monaten nach Ablehnung ihres Asylantrages mithilfe des Landkreises Spree-Neiße in den Irak zurückgereist. Eine Sprecherin des Berliner Landgerichts räumte ein, dass das Landgericht die Brandenburger Behörden nicht über den Prozessausgang informiert habe, weil das Urteil noch nicht rechtskräftig war. Nach den Irakern wird nun gefahndet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen wird das Land Brandenburg daraus ziehen, damit sich eine solche Peinlichkeit nicht wiederholt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Ausreise der Iraker konnte nur deshalb erfolgen, weil der Landkreis Spree-Neiße durch das Landgericht Berlin weder

über die erlassenen Meldeauflagen noch überhaupt über die Tatsache der Verurteilung und den dieser Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt informiert worden ist. Das Gericht wäre hierzu aber nach § 76 Abs. 4 Satz 1 des Ausländergesetzes ohne Anforderung verpflichtet gewesen. Darüber hinaus waren die Berliner Justizbehörden bereits nach Nr. 42 Abs. 1 der Anordnung über Mitteilung in Strafsachen - MiStra - verpflichtet, die zuständige Ausländerbehörde über die Einleitung eines Strafverfahrens und den Ausgang des Verfahrens zu informieren.

Die Ausländerbehörden sind auf diese Informationen angewiesen, damit sich vergleichbare Fälle nicht wiederholen können. Insofern geht es nicht um Konsequenzen auf Brandenburger Seite, sondern um Folgerungen bei den Berliner Justizbehörden. Ich bin sicher, dass das Land Berlin die richtigen Konsequenzen aus dem Vorgang ziehen wird.

Frage 2115

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Kostenausgleich für Wohngeldausgaben nach Hartz IV -

Mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind die Landkreise und die kreisfreien Städte zur Übernahme der Kosten der Unterkunft für künftige Arbeitslosengeld-II-Empfänger verpflichtet. In der Anhörung zum FAG wurde von den Kommunen gefordert, dass die Einsparungen des Landes bei den bisherigen Wohngeldausgaben an die Kommunen zum Ausgleich der Mehrkosten weitergegeben werden sollen.

Wie wird sich der Kostenausgleich neben den schon angekündigten 190 Millionen Euro SoBEZ-Mitteln für die Brandenburger Kommunen darstellen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Wenn die dem Land zugesagten 190 Millionen Euro SoBEZ-Mittel im Brutto tatsächlich kommen, werden wir sie auch im Netto in dieser Höhe an die Kommunen weiterreichen. Gleichwohl geht auch die Landesregierung davon aus, dass diese Mittel nicht ausreichen werden, die mit dem Hartz-IV-Gesetz verbundenen kommunalen Belastungen auszugleichen. Zwar können die tatsächlichen Belastungen derzeit nicht exakt beziffert werden, doch alle bisherigen Erhebungen sprechen dafür.

Niemand muss Sorge haben, dass das Geld nicht dorthin kommt, wo es gebraucht wird, und Verwendung findet, wofür es gedacht ist. Das Land wird seine Beteiligung an den Mehrbelastungen des Bundes aus dem Arbeitslosengeld II in Höhe von rund 30 Millionen Euro mit den Einsparungen beim Wohngeld, voraussichtlich ca. 33 Millionen Euro jährlich, verrechnen und seine Mehrbelastungen nicht von den 190 Millionen Euro SoBEZ-Mitteln abziehen.

Fazit: Wir wollen den Kommunen eine verlässliche Planungsgrundlage geben und sie nicht mit komplizierten, langwierigen Einzelabrechnungen belasten. Deshalb sieht der jetzige Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes von vornherein die „Bruttodurchreichung“ der gesamten 190 Millionen Euro SoBEZ-

Mittel an die Kommunen vor. Bei einer punktgenauen Berücksichtigung der Wohngeldeinsparungen des Landes hätten die Kommunen zunächst nur über den „Nettobetrag“ in Höhe von ca. 160 Millionen Euro verfügen können und dann erst nachträglich, etwa quartalsweise, die tatsächlichen Wohngeldeinsparungen des Landes erhalten.

Frage 2116

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Ausweisungsverfahren NSG Wittenberge-Rühstädter Elbniederung -

Im Rahmen der Diskussion um die Erarbeitung der Verordnung zur Ausweisung des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ gab und gibt es neben den Landwirten auch von Anglervereinen erhebliche Kritik an den vorgesehenen Nutzungseinschränkungen im Naturschutzgebiet. Auf dieser Grundlage wurde gefordert, die Notwendigkeit der für die Angelfischerei vorgesehenen Beschränkungen im Zusammenhang mit der Erreichung des im Verordnungsentwurf § 3 festgelegten Schutzzweckes näher darzulegen. Diese Anforderung wurde bisher nicht erfüllt.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie die Notwendigkeit der im NSG-Verordnungsentwurf vorgesehenen Nutzungseinschränkungen, insbesondere in dem dort niedergelegten Umfang, für die Angelfischerei zur Erreichung des in § 3 festgelegten Schutzzweckes?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Das geplante Naturschutzgebiet „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ liegt im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg und umfasst einen Kernbereich des Vogelschutzgebietes „Unteres Elbtal“ sowie Teile von zwei FFH-Gebieten. Seine Größe beträgt rund 2 150 ha und es setzt sich aus Teilen der seit 1990 bestehenden NSG „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichhinterland“ zusammen.

Schutzzweck ist insbesondere die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum von Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wie beispielsweise Eisvogel, Fischadler, Seeadler, Flussseseschwalbe, Kranich, Schwarzstorch, Weißstorch, Sperbergrasmücke und Wachtelkönig einschließlich ihrer Brut- und Nahrungsbiotope. Es dient als Durchgangs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Zugvogelarten wie beispielsweise Sing- und Zwergschwan, nordische Gänse und zahlreiche Enten- und Limikolenarten.

Daneben erfolgt auch die dauerhafte Sicherung und Erhaltung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie wie zum Beispiel unterschiedliche Gewässer, Brenndolden-Auenwiesen oder magere Flachland-Mähwiesen. Arten wie Fischotter, Biber, Bachneunauge, Bitterling, Flusssneunauge, Lachs, Meerneunauge, Rapfen, Schlammpeitzger, Weißflossiger Gründling und Steinbeißer sind als Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu schützen.

Der Verordnungsentwurf wurde im Anschluss an zahlreiche Gespräche mit betroffenen Landnutzern, also auch den Ang-

lern und Fischern, im Frühjahr dieses Jahres überarbeitet. Hinsichtlich der Fischerei und der Angelfischerei ist nunmehr lediglich vorgesehen, dass der Fischbesatz nur mit heimischen Arten zulässig ist und dass ein Zufüttern der Fische unzulässig ist. Die Gewässer im Elbdeichvorland und im Elbdeichhinterland bleiben zur Angelnutzung freigestellt, ebenso wie der größte Teil des Elbufers. Lediglich für vier Kilometer entlang der Elbe im hoch sensiblen Rühstädter Bogen ist noch ein Verbot der Angelfischerei vorgesehen. Der Fischereibetrieb soll hierzu Ausgleichszahlungen für den entgangenen Nutzen aus dem Angelkartenverkauf erhalten.

Der Angelverein Rühstädt hat erklärt, dass er durch freiwillige Vereinbarungen zum Schutz der sensiblen Gewässer im Deichvorland beitragen will. Das ursprünglich vorgesehene Verbot der Angelfischerei an drei Gewässern soll daher nicht mehr in die Verordnung aufgenommen werden.

Die Regelungen zum Fischbesatz und zur Fütterung sind zum Schutz der so genannten FFH-Arten unverzichtbar. Das Angelverbot an Teilflächen der Elbe dient hingegen der Beruhigung und damit dem Schutz von rastenden und brütenden Vögeln

vor Störungen. Gerade in diesem Bereich sind weitere Maßnahmen zur Beruhigung, zum Beispiel das Verbot der Jagd auf Wasservögel, vorgesehen.

Der Verordnungsentwurf sieht weiterhin vor, dass zum Schutz vor Störungen das Befahren von Wegen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, unzulässig ist. Gleichzeitig werden einige Wege und Parkplätze speziell für die Angelnutzung festgeschrieben.

Die Abteilung 8 meines Hauses hat mit Unterstützung des Landkreises in den vergangenen Wochen weitere Gespräche mit den unterschiedlichen Nutzergruppen geführt und insbesondere im Bereich Fischerei und Angelnutzung wird deutlich, dass zwar grundsätzliche Bedenken gegen eine NSG-Verordnung vorgebracht werden, dass die in der Verordnung vorgesehenen Regelungen in der Sache jedoch abgestimmt werden konnten.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass noch im April zahlreichen Betroffenen eine ausführliche Begründung zur Erforderlichkeit des NSG-Verfahrens zugeleitet wurde.

